

# Die unehelichen Mündel in Pastor Pfeiffers Berufsvormundschaft in Berlin

Eine sozialpolitische Studie auf Grund  
von Aktenmaterial statistisch dargestellt

Von

Dr. W. Kohl

Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Fürsorge  
7. Jahrgang 1913



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH  
1913

ISBN 978-3-662-42835-1      ISBN 978-3-662-43117-7 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-662-43117-7

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
1. Allgemeines: Der Erscheinungskomplex der Unehelichkeit; soziale Ursachen . . . . .	9
2. Die Anzahl der Pflegen, welche die Mündel durchmachen . . . . .	15
3. Die Pflegebedingungen und die mit ihnen zusammenhängenden Tatsachen . . . . .	24
a) Alimentation . . . . .	24
b) Prozeßthätigkeit . . . . .	33
c) Die Zeit der Bestallung zum Vormund . . . . .	47
d) Der Einfluß des Geschlechts auf die Pflege- und Alimentations- verhältnisse . . . . .	54
e) Die Sonderstellung der unehelichen Geschwister . . . . .	56
4. Die Formen der Verpflegung und Erziehung . . . . .	62
a) Kinder, welche in einer ständigen Pflege waren . . . . .	69
b) Kinder, welche zwei und mehr Pflegen durchmachen . . . . .	73
c) Die längstwährende Pflege . . . . .	81
d) Die Stiefvaterfamilie . . . . .	84
5. Die Bedeutung der Verpflegungsart für die Sterblichkeit . . . . .	86
6. Die Dauer der Pflegen . . . . .	94
Schlußbemerkungen . . . . .	99

---

# Die unehelichen Mündel in Pastor Pfeiffers Berufsvormundschaft in Berlin.

Eine sozialpolitische Studie auf Grund von Aktenmaterial statistisch dargestellt  
von **Dr. W. Kohl.**

## Einleitung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt im vierten Buche im dritten Abschnitt die Vormundschaft. Den größten Prozentsatz der bevormundeten Personen bilden die unehelichen Kinder. Das neue bürgerliche Recht geht bei der Bestellung des Vormunds von dem System der Einzelvormundschaft aus. Dieses erhellt aus der Bestimmung des § 1786 BGB., nach welcher ein jeder die Übernahme einer weiteren Vormundschaft ablehnen kann, wenn er bereits mehr als eine Vormundschaft führt. Bei einer flüchtigen Betrachtung erscheint auch die Einzelvormundschaft gerechtfertigt. Dieser liegt der Gedanke zugrunde, daß jeder Mann aus dem Volke verpflichtet ist, den Kindern, die sowieso schon der ehelichen Eltern entbehren, Vaterstelle zu ersetzen. Jedoch ist die Einzelvormundschaft den steigenden Bedürfnissen der Neuzeit nicht gewachsen gewesen, und so hat sich immermehr die Berufsvormundschaft, bei welcher es sich eine Person zur Lebensaufgabe macht, unendlich viel Vormundschaften auf sich zu vereinigen, herausgebildet. Und dieses mit Recht. Denn es ist einleuchtend, daß jemand, dessen Lebensberuf die Führung von Vormundschaften ist, sich viel intensiver und erfolgreicher dieser Aufgabe widmen kann als jemand, bei dem die Führung der Vormundschaft nur ehrenamtliche Nebenbeschäftigung ist, an deren Ausübung er vielleicht noch durch die Sorge für seinen Beruf und seine Familie gehindert ist. Der Vormund muß häufig Alimentenprozesse führen, muß ärztliche Hilfe, Vereinhilfe, Armenunterstützung nachsuchen, muß sich um die Unterbringung seines Mündels in eine geeignete Lehre oder Arbeitsstelle kümmern und dgl. mehr.

Diesen vielfältigen Aufgaben kann aber nur der Vormund gerecht werden, welcher in den Dienst seiner Arbeit ärztliche, juristische, pädä-

gogische und nationalökonomische Kräfte stellt, hinter dem eine ganze Organisation steht, und der alle Hilfsmittel, welche ihm private oder öffentliche Anstalten sowie der gesamte Apparat der privaten und öffentlichen Fürsorge bietet, anwendet. Das ist bei dem Berufsvormund der Fall. Die Berufsvormundschaft kann in verschiedenen Formen ausgeübt werden, entweder in der Form einer „gesetzlichen“ Vormundschaft, wenn sie ipso jure in bestimmten Fällen eintritt, oder in der Form der „Sammelvormundschaft“, wenn die Bestallung von Fall zu Fall erfolgt. Die Regelung der gesetzlichen Vormundschaft überläßt Art. 136 GG. BGB. den landesrechtlichen Vorschriften. Jedoch begrenzt der Art. 136 gleichzeitig diese landesrechtlich zu bestimmende Vormundschaft dahin, daß sie nur zugunsten von denjenigen zu bevormundenden Personen, welche sich in Erziehungs- oder Verpflegungsanstalten, die unter staatlicher Verwaltung oder mindestens unter staatlicher Aufsicht stehen, befinden, angewendet werden kann. Hieraus ergibt sich, daß die gesetzliche Vormundschaft nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtheit der bevormundeten Kinder trifft. Viel wichtiger ist deswegen die zweite Form der Berufsvormundschaft: die Sammelvormundschaft. Nach der fast ausnahmslosen Regel des BGB. wird die Vormundschaft vom Gericht angeordnet, der Vormund wird von diesem durch besondere Verpflichtung bestellt. Es bleibt dem Vormundschaftsrichter, von einigen Sonderbestimmungen abgesehen, überlassen, die Auswahl des zu bestellenden Vormunds zu treffen. Somit ist der Vormundschaftsrichter befugt, eine große Anzahl von Vormundschaften auf eine Person zu vereinigen. Durch eine solche Sammlung vieler Vormundschaften in einer Hand entsteht die Sammelvormundschaft. Eine der größten Sammelvormundschaften in Deutschland ist diejenige von Pastor Pfeiffer in Berlin. Die Form, in der Pastor Pfeiffer seine Berufsvormundschaft organisierte, ist die der „Vereinsberufsvormundschaft“. Im Jahre 1904 gründete Pastor Pfeiffer den „Kinder-Rettungs-Verein“ zu Berlin. Die Aufgabe des Kinderrettungsvereins ist neben der Sorge für gefährdete, verwahrloste, willensschwache und minderwertige Kinder, für die oft eine Pflegeschaf einzurichten ist, die Bevormundung unehelicher Kinder. Als Pfleger oder Vormund sämtlicher Kinder wird Pastor Pfeiffer, welcher zugleich Vorstand des Kinderrettungsvereins ist, bestellt. Über jede Vormundschaft wird ein Aktenstück angelegt. Die Aktenstücke werden von einer Anzahl Gerichtsassessoren unter Leitung des Pastors Pfeiffer bearbeitet. Zur Sorge für die Person der Kinder steht dem Vormund eine Reihe von Pflegerinnen, Helferinnen und Kandidaten der Theologie

zur Seite (vgl. Dr. Israel, Pastor Pfeiffers Berufsvormundschaft). Aus diesen Umständen erhellt, daß die persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen der Pastor Pfeifferschen Mündel auf das beste wahrgenommen werden. Da nunmehr jeder Vorgang, der die Person oder das Vermögen des Mündels betrifft, ständig aktenkundig zu machen ist, so sind die Vormundschaftsakten des Kinderrettungsvereins ein berufenes Material für statistische Erhebungen.

Über die Lebensverhältnisse der unehelichen Kinder waren wir vor einigen Jahren noch ganz im unklaren. Zum erstenmal hat im Jahre 1900 die Untersuchung H. Neumanns eines Berliner unehelichen Jahrganges über die Lage der Säuglinge näheren Aufschluß gegeben. Diese Arbeit konnte jedoch, da sie über das erste Lebensjahr nicht hinausging, weder den praktischen sozialpolitischen Bedürfnissen, noch den wissenschaftlichen Ansprüchen vollständig genügen. Erst die statistischen Erhebungen der Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge“, welche auch die höheren Altersklassen umfaßten, gaben ein einigermaßen orientierendes Bild von den Schicksalen und Lebensverhältnissen dieser familienlosen Kinder. Heute liegt nun bereits mehrfaches, zum Teil abgerundetes Material statistischer Daten über die unehelichen Kinder der Großstädte vor, welche typische Einblicke in die Verhältnisse derselben gewähren und eine unendliche Summe von Schmerz und Elend, zugleich auch eine Fülle von Berkommenheit jugendlicher Glieder der Gesellschaft unseren Blicken enthüllen. Es dürfte daher für die praktische Fürsorgearbeit unserer aufstrebenden Berufsvormundschaften durchaus nützlich erscheinen, wenn in den folgenden Blättern eine kurze Darstellung der Verhältnisse eines großen Kontingents der Berliner unehelichen Kinder, soweit sie nämlich zur Pastor Pfeifferschen Berufsvormundschaft gehören, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, umsomehr, als die hiesigen diesbezüglichen Verhältnisse noch in Dunkel gehüllt sind, und wir bisher für die Erkenntnis der Schicksale dieser Unglücklichen mehr auf Analogieschlüsse angewiesen waren. Wir werden auch für die Berliner Verhältnisse festzustellen haben, daß auch hier überall eine große Summe von Elend angehäuft ist, und der Gesellschaft viele Schäden gerade von diesem Quellpunkt aus zufließen. Zugleich aber wird nicht nur unsere sozialpolitische Erkenntnis durch neues Material bereichert, sondern es erhält auch die realistische Begründung dieses jüngsten Sprosses der Sozialpolitik weitere wertvolle Stützpunkte.

Die vorliegende Studie soll den Versuch unternehmen, die Lage und die Schicksale der unehelichen Pastor Pfeifferschen Mündel statistisch dar-

zustellen, und zwar soll sie sich im einzelnen verbreiten zunächst allgemein über den ganzen Erscheinungskomplex der Unehelichkeit, sodann im besonderen über die Anzahl der Pflegen, welche die unehelichen Kinder durchzumachen haben, die Gefährdung ihres Lebens durch ungünstige Ernährungs- und Verpflegungsverhältnisse in Verbindung mit schlechten Wohnungsverhältnissen, die Bedingungen des Pflegewechsels, die einzelnen Verpflegungs- und Erziehungsformen, insbesondere die Bildung der Stiefvaterfamilie, ferner den Einfluß der Pflegebedingungen, des Pflegewechsels und der Verpflegungsformen auf die Sterblichkeit, die Schicksale der Kinder bis zum schulpflichtigen Alter u. a. m. Die aus der Fülle von Einzelbetrachtungen geschöpften Ergebnisse sollen dann, im Hinblick auf ihren sozialpolitischen Einschlag, die allgemeinen praktischen Folgerungen aufzeigen, welche für die Vormundschaftsführung überhaupt, vor allem aber für die Tätigkeit des Berufsvormundes daraus resultieren.

Was das benutzte Material anlangt, so wurden sämtliche vorhandenen Aktenstücke der Geburtsjahrgänge 1904—1911 bearbeitet, und zwar sowohl die bis heute laufenden Akten der am Leben gebliebenen unehelichen Kinder als auch die zurückgelegten Akten der gleichen Jahrgänge für diejenigen Kinder, welche innerhalb dieser Zeit teils gestorben, teils legitimiert oder adoptiert waren, oder deren Vormundschaft an andere Gerichte — meist infolge Verzugs nach außerhalb — abgegeben wurde. Für jedes Kind wurde aus jedem Aktenstück eine Zählkarte angelegt, deren Inhalt nebenstehend zum Abdruck gelangt.

## Zählkarte.

### A. Allgemeines.

#### I. Kind:

Knabe, Mädchen.

Aktenzeichen des R. N. B.

Wo geboren? Charité, andere öffentliche Entbindungsanstalten, Privat.  
Gestorben? Wann? (vgl. D.)

#### II. Mutter: Deutsche, Ausländerin.

Geboren in Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Ost-Westpreußen, Posen, Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Bundesstaat, Ausland.

Alter zur Zeit der Geburt des Kindes: unter 18 Jahren, bis 24, bis 30 Jahre, darüber.

Ehelich, unehelich. Eltern in Berlin, außerhalb; Vater, Mutter gestorben.  
Stand, Beruf: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.

Hat sie schon vorher außerehelich geboren?

Unterstützungswohnsitz: Berlin, außerhalb. Gestorben? Wann?

Aufenthalt im 1., 2., 3. Jahre nach der Geburt des Kindes: Berlin, Inland, Ausland.

**III. Vater: Deutscher, Ausländer.**

Alter zur Zeit der Geburt des Kindes: unter 20, bis 30, 40 Jahre, darüber.

Beruf, Stand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.

Aufenthalt im 1. Jahr nach der Geburt des Kindes: Berlin, Inland, Ausland.

Gestorben? Wann? (vgl. Alimentation).

**IV. Zum ersten Vormund bestellt:**

1. innerhalb 6, 12 Wochen, ½ Jahr, 1 Jahr nach der Geburt;

2. in zweiter oder dritter Linie: vom 1.—2., 3.—6., 7.—14. Lebensjahre.

**V. 1. Bei welchem Amtsgericht wird die Vormundschaft geführt?**

a) Berlin: Mitte, Schöneberg, andere Berliner Gerichte;

b) auswärtige Gerichte.

2. Ist die Vormundschaft erledigt: durch Legitimation, Adoption, Tod, Abgabe an ein anderes Gericht; seit wann?

**B. Unterbringung des Kindes.**

**I. Das Kind wurde untergebracht in**

1. bei der Mutter und deren Angehörigen
2. bei Halbfrauen gegen Entgelt
3. in Waisenflege
4. bei dem Vater und seinen Angehörigen
5. unentgeltlich (Adoption)
6. lebt bei den Eltern (Konkubinat)
7. Säuglingsheim, Kinderasyl, anderen Kleinkinderanstalten

	Berlin	außerhalb
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

**II. Anzahl, Aufeinanderfolge, Zeitdauer der Pflegen.**

Eine Pflegestelle im 1. Jahr, 2. Jahr, 3.—6. Jahr

2—3 " " 1. " 2. " 3.—6. "

3 u. mehr " " 1. " 2. " 3.—6. "

evtl.: Kam das Kind in zweiter Pflege nach außerhalb?

evtl.: Nach welcher Zeit fand der erste Pflegewechsel statt?

**C. Alimentation.**

**I. Der Vater ist bekannt und**

A. 1. hat Vaterschaft anerkannt; 2. hat sich zur Zahlung verpflichtet;

3. zahlt ; zahlt nicht;

4. der Mutter bekannt, uns nicht bekannt, zahlt.

B. Ist Unterhaltungsflage angestrengt?

1. der Vater wurde beurteilt und

a) zahlt freiwillig, in kleinen Beträgen, durch Abfindung;

b) zahlt nicht;

c) erste Zahlung erfolgte während der 1., 2., 3., 4., 5. Pflege; } vgl.

d) im 1., 2., 3., 4., 5., 6. Vierteljahr. } D.

2. die Klage wurde abgewiesen?

3. der Prozeß schwebt;

4. Vergleich;

5. Zwangsvollstreckung ohne, mit Erfolg;

6. Offenbarungseid.

- II. Der Vater unbekannt.
- III. Verfahren eingestellt: wegen Todes des Mündels, Verzugs, Heirat der Eltern.
- IV. Was hat der Vater für den Unterhalt des Kindes gezahlt?
  - 1. Jährlich 360 M. und mehr, 240—360 M., unter 240 M. an uns in wiederkehrenden Beträgen; 2. an uns durch Abfindung: M. 5000 und mehr, 3—5000, 1—3000, unter 1000 M.; 3. an die Mutter oder Pflegemutter ausreichend, nicht ausreichend; 4. durch Naturalverpflegung in eigener Familie.
- V. Wie fanden die Zahlungen in der Folgezeit statt?
  - 1. regelmäßig, unregelmäßig (wechselnd), gar nicht (vgl. VI);
  - 2. unbekannte Abfindung (vgl. IV, 2).
- VI. Es wurde nichts gezahlt. Warum?
  - 1. Der Vater ist der Mutter (und uns) bekannt, zahlt aber nicht wegen Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Militärpflicht, aus Böswilligkeit, da außer Landes, da nicht aufzufinden, wegen Todes, da Klage abgewiesen, da Verfahren noch schwebt, da Vater verheiratet ist und eheliche Kinder hat;
  - 2. der Vater ist der Mutter unbekannt.

**D. Ist das Kind gestorben?**

- I. Alter zur Zeit des Todes: das Kind starb im 1., 2., 3., 4. Quartal, im 1.—2., 2.—3. Lebensjahr, später.
- II. Das Kind war zur Zeit des Todes untergebracht in
 

	Berlin	außerhalb
der 1., 2., 3., 4., 5. Pflege		
1. bei Pflegefrauen		
2. in Waisenpflege		
3. bei der Mutter und deren Verwandten		
4. beim Vater und dessen Verwandten		
5. bei den Eltern (Konkubinats)		
- III. Stand der Alimentation: (vgl. C. I—VI).
- VI. Eventuell: wann waren wir zum Vormund bestellt: innerhalb 6, 12 Wochen, ½ Jahr, 1 Jahr, später.

Was nun weiter die Gruppierung der untersuchten Gesamtmasse betrifft, so sei folgendes schon hier voraus bemerkt: Sowohl zur Beleuchtung des ethischen Charakters der unehelichen Geburt wie zur späteren statistischen Betrachtung können wir die unehelichen Mütter keineswegs als einheitliche Masse betrachten, sondern wir mußten (abgesehen von denjenigen, welche den Erzeuger des Kindes später heirateten, deren Kinder infolgedessen zur Legitimation gelangen) eine Trennung vornehmen in solche, die nur einmal, und solche, die mehrmals unehelich geboren haben. Daher zerfallen nach der folgenden Übersicht die unehelichen Kinder in solche, die das einzige Kind ihrer unehelichen Mutter waren, und in solche, die noch uneheliche Geschwister haben. Entsprechend unseren Akten haben wir folgende Kategorien unterschieden:

### I. Laufende Akten.

1. Die bis zum Schlusse der Beobachtung, d. i. die bis zum 31. 3. 1912, am Leben gebliebenen Mündel, sofern sie das einzige uneheliche Kind ihrer unehelichen Mutter waren („uneheliche Kinder ohne Geschwister“).

2. Die am Leben gebliebenen Mündel, sofern sie nicht das einzige uneheliche Kind ihrer Mutter waren, vielmehr von einer Mutter stammten, welche öfters unehelich geboren hatte („uneheliche Kinder mit Geschwistern“).

### II. Zurückgelegte Akten.

3. Die legitimierten Kinder der Jahrgänge 1904—1911.

4. Die adoptierten Kinder der Jahrgänge 1904—1911.

5. Diejenigen Kinder der gleichen Jahrgänge, deren Vormundschaft infolge Verzug nach auswärts oder aus sonstigen Gründen abgegeben wurde.

6. Insbesondere die im Lauf der oben genannten Jahre geborenen und später gestorbenen Kinder.

Die nachstehende Gesamtübersicht (S. 8) ergibt nun folgende Zahlen.

Die oben erwähnte Unterscheidung von Kindern ohne und mit unehelichen Geschwistern wird durch diese Zahlen hinreichend erklärt. Wenn wir die Kinder mit Geschwistern später gesondert behandeln und für sich betrachten, so geschieht dies wegen der relativ großen Bedeutung, welche dieser Kategorie im Rahmen der Gesamtheit zufällt. Sie bilden allein bei den Überlebenden (nicht Legitimierten, Abgegebenen) mit einer Zahl von 429 fast ein Fünftel aller überlebenden Kinder (2316) und spielen wegen größerer Zuwanderung noch im späteren Alter eine noch größere Rolle als im ganz frühen Alter.

Die Tabelle zeigt, welche Entwicklung die Pastor Pfeiffersche Berufsvormundschaft in der kurzen Zeit ihres Bestehens genommen hat. Während Ende 1904 erst 185 Kinder bevormundet wurden, kamen im Jahre 1905 bereits die stattliche Zahl von 812 Kindern = 19,4% und im Jahre 1906 weitere 566 neue Vormundschaften = 13,6% hinzu. In den folgenden drei Jahren 1907—1909 erhielt der erreichte Bestand einen abermaligen bedeutenden Zuwachs von insgesamt 1114 Kindern = 26,7%, und die letzten Jahre 1910—1911 führten wieder 672 = 15,6% und 574 = 13,4% neue Mündel dem Kinderrettungsverein zu. Auch das erste Quartal des Jahres 1912 brachte noch 182 Vormundschaften = 4,3%. Wenn wir schließlich noch die vor dem Jahre 1904 geborenen Kinder, deren Vormundschaft Pastor Pfeiffer später, d. h. während der Jahre



1904—1912, übernahm, mit einer Zahl von 98 Kindern = 2,3 % zu den obigen Zahlen hinzunehmen, so ergibt sich eine Gesamtmasse von 4183 Kindern, über welche Pastor Pfeiffer während seiner siebenjährigen Amtstätigkeit Vormund geworden war. Für alle diese Kinder konnten wir eine Zählkarte anlegen, da die Pflegeverhältnisse und ihre Wechselfälle bis zum Schlusse der Beobachtung aus den Akten mit ausreichender Deutlichkeit zutage traten. Diese Möglichkeit war gegeben bei

1887 Kindern ohne Geschwister,
429 Kindern mit Geschwistern,
352 legitimierten,
126 adoptierten,
312 Kindern, deren Vormundschaft abgegeben wurde,
797 Kindern, welche starben, sowie bei den oben erwähnten
182 Kindern, die im ersten Quartal 1912 geboren wurden, und
98 Kindern, die vor 1904 geboren waren und später der Vormundschaft anheimfielen, also im ganzen bei
<hr/> 4183 Kindern.

## 1. Der Erscheinungskomplex der Unehelichkeit; soziale Ursachen.

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß die im Volkscharakter und in den Volkssitten gelegenen Bedingungen der Unehelichkeit als die primären, hingegen die in den wirtschaftlichen, sozialen und Bevölkerungsverhältnissen gelegenen Bedingungen als die sekundären anzusehen sind. Es ist daher hier nicht beabsichtigt, in eine ausführliche Betrachtung der ganzen sozialen Erscheinung der Unehelichkeit einzutreten und die gewonnenen Ergebnisse der neueren Untersuchungen unserer Literatur auch nur in der Form eines Überblicks über den gegenwärtigen Stand unseres Wissens über diese Erscheinung vorzuführen. Dies würde eine eigene Untersuchung verlangen, aber auch unserem Zwecke nicht entsprechen. Für uns soll es ausreichend sein, nur einige der wichtigsten sozialen Ursachen, welche die Unehelichkeit hervorrufen, kurz anzudeuten und, soweit die Statistik unseres Aktenmaterials es gestattet, mit Zahlen zu belegen.

Die Frage, wie groß die Unehelichkeit einer Bevölkerung oder einer sozialen Gruppe sei, sowie unter welchen statistisch erfassbaren Bedingungen sie stehe, ist von fundamentaler Bedeutung, denn die Antwort

hierauf soll lehren, welchen Umfang jene Erscheinung, auf die die sozialpolitische Arbeit sich richten soll, hat, und wie auf sie eingewirkt werden könne.

Die Belastung der Bevölkerungen mit unehelichen Kindern ist in höchstem Maße verschieden. In Deutschland ist fast  $\frac{1}{10}$  aller Geborenen unehelich, die Bedeutung der unehelichen Bevölkerungserneuerung also sehr groß. Innerhalb der einzelnen Staaten sind die Verschiedenheiten wieder sehr beträchtlich, z. B. nach Volksstämmen oder nach der sozialen Struktur. Vor allem weisen die großen Städte durchweg höhere Unehelichkeitsziffern auf als das Land. Daraus ist zu schließen, daß auch die sozialen Ursachen und Bedingungen der Unehelichen verschiedenartig und in verschiedenem Grade verwirklicht sein müssen. Die wichtigsten Bedingungen, die uns hier interessieren, sind folgende:

1. Das Heiratsalter und die Heiratshäufigkeit,
2. Die Altersgliederung der ledigen zeugungsfähigen männlichen und weiblichen Bevölkerung, namentlich der große Unterschied zwischen Stadt und Land,
3. Das zahlenmäßige Verhältnis dieser Unverheirateten beiderlei Geschlechts zueinander.

Diese drei Bedingungen der Unehelichkeit stehen in engstem Zusammenhang miteinander. Die durch frühes Heiraten bewirkte geringere Besetzung der jüngeren Altersklassen mit ledigen Personen vermindert die Bedingungen der Unehelichkeit, wirkt ihr also entgegen. Vorwiegend sind es wirtschaftliche Verhältnisse, die das Heiratsalter bedingen. Insbesondere hängt der große Unterschied von Stadt und Land mit der verschiedenen Altersbesetzung der ledigen Bevölkerung zusammen. In der Großstadt strömen eine Menge unverheirateter Personen zusammen, so daß ihre ehelosen Verhältnisse im Rahmen der gesamten Geburten weit stärker hervortreten als da, wo sie relativ weniger zahlreich sind. Unabhängiger vom Heiratsalter kommt die Bedingung des zahlenmäßigen Verhältnisses der Nichtverheirateten beiderlei Geschlechts zustande. In den Industriestädten z. B. finden wir mehr junge, ledige Männer als Frauen vor. Aber auch frühes Heiratsalter bedingt männlichen Überschuß. Während dieser der Unehelichkeit entgegenwirkt, indem für die weiblichen Personen mehr Heiratsgelegenheit geboten wird, ist weiblicher Überschuß, indem er das Gegenteil verursacht, der Unehelichkeit günstig.

4. Ebenso bewirken Heiratsbeschränkungen eine Erhöhung des Heiratsalters und fördern die Unehelichkeit dadurch, daß sie die Zahlen der ledigen Personen künstlich vermehren.

5. Überaus wichtige Ursachen der Unehelichkeit bilden nun die weiteren Momente.

Um beurteilen zu können, welche mangelhaften erzieherischen Kräfte in den unehelichen Eltern, vor allem in den Müttern liegen, muß man ihre ganze soziale Lage in Betracht ziehen, wie sie sich bereits zur Zeit der Geburt in den Entbindungsorten und noch allgemeiner in den Berufsverhältnissen, in der Herkunft sowie in den Verwaisungsverhältnissen ausdrückt. Was zunächst die Niederkunftsorte der unehelichen Mütter anlangt, so werfen diese ein hinreichend charakteristisches Licht auf ihre sozialen Verhältnisse.

Es kamen nieder Mütter	in der Charité	i. and. öff. Anst.	privat	auswärts	unbekannt
a) mit 1 überlebenden Kinde . . . . .	1216	339	202	46	34
b) mit mehreren über- lebenden Kindern . .	217	83	49	16	64
c) mit gestorb. Kindern	528	179	24	19	47
d) mit legitimierten und adoptierten Kindern	375	62	18	6	17
e) mit Kindern, deren Vormundschaft wir abgaben . . . . .	196	68	25	7	16
Summe 3903	2532	731	318	94	228
	83,5 Proz.		8,2 Proz.	2,5 Proz.	5,8 Proz.

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, kamen von 3903 vollständig beobachteten Müttern in öffentlichen Anstalten allein 83,5 % nieder, ein Zeichen, daß sich diese Mädchen zur Zeit ihrer Entbindung meist in hilfloser und verlassener Lage befunden haben. Nur etwa 8 % der Mütter bringen ihr Kind in Privatwohnungen zur Welt.

Von einschneidender Bedeutung sind nun die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Berufsverhältnisse der unehelichen Väter und Mütter, der Bildungsgrad, den sie besitzen, in Verbindung mit ihrem ethischen Verantwortlichkeitsgefühl. Überhaupt kann man die Gliederung der Unehelichen nach Pflege- und Erziehungsbedingungen als das Ergebnis von Differenzierungsprozessen betrachten, welche großenteils durch die soziale Stellung der Väter und Mütter bedingt sind. Letztere findet hauptsächlich in der Berufsgliederung ihren Ausdruck. Unsere Statistik hat nun ergeben, daß die unehelichen Mütter mit einem überlebenden unehelichen Kinde folgende Berufsgliederung zeigten:

Berufe zur Zeit der Geburt des Kindes (Mütter mit 1 überlebenden Kinde.)	absolut	relativ
Dienstmädchen . . . . .	1187	51,5 %
Arbeiterinnen. . . . .	863	37,5 %
Verkäuferinnen und kaufmännische Angestellte . . .	92	4 %
Selbständige und sonstige Berufe . . . . .	75	3 %
Ohne Beruf . . . . .	23	1 %
Beruf unbekannt . . . . .	76	3 %
	<hr/> 2316	100 %

Wir sehen also, daß über die Hälfte sämtlicher Mütter Dienstmädchen und reichlich  $\frac{1}{3}$  Arbeiterinnen waren, während eine nur kleine Zahl anderen, zum Teil gehobeneren Berufen angehörten.

Die gleiche Erscheinung haben wir bei den Erzeugern der unehelichen Kinder. Auch diese gehören fast durchaus den niederen Ständen an, also den vorwiegend schlechtest qualifizierten, wirtschaftlich am ungünstigsten gestellten Berufen. Es ergab sich an der Hand der Zählkarten, daß der größte Teil der unehelichen Väter ungelernete Arbeiter (ungefähr 60 %) waren, eine geringere Zahl dagegen einen Beruf erlernt hatten (etwa 30 %), während ein nur sehr kleiner Prozentsatz auf die freien und kaufmännischen Berufe sowie den (vorwiegend niedern) Beamtenstand entfielen. Aber auch bei diesen letzteren herrschen wirtschaftlich geringe Qualitäten vor.

Noch allgemeiner bestätigt sich dies bei einem weiteren Komplex von Ursachen für die Unehelichkeitserscheinung. Das ist die Herkunft der Mütter, welche unehelich gebären. Sie kommen zum großen Teil vom Lande, aus Gebieten mit einfachen agrarischen Verhältnissen, und werden durch ihre Einwanderung in die Großstadt in eine fremde soziale Umgebung verpflanzt. Dies veranschaulichen uns die nachstehenden Zahlen.

Von einer Beobachtungsmasse von insgesamt 2582 Müttern überlebender oder gestorbener einziger oder mehrerer Kinder (ohne Einfluß der legitimierten und solcher, über die wir nicht mehr Vormund sind), deren Geburtsort festzustellen war, waren also etwa 25 % in Berlin, dagegen 75 % außerhalb geboren. Die unehelichen Mütter stammen also zu  $\frac{3}{4}$  von auswärts, und von diesen Auswärtigen wiederum, wie die Personalien ergaben, die größte Anzahl aus kleineren Ortschaften. Im einzelnen zeigt sich, daß die östlichen, südöstlichen und nördlichen Provinzen das Hauptkontingent für die unehelichen Mütter stellen: Brandenburg 14,6 %, Pommern und Ostpreußen je 11,5 %, Schlesien 9 %, während

Mühdelmutter geboren in	mit 1 überl. Kind	mit 1 gest. Kind	mit mehreren überl. oder gest. Kindern.	Summa	%
Berlin . . . . .	446	151	64	661	25,5
Brandenburg . . . . .	249	100	28	377	14,6
Pommern . . . . .	188	90	16	294	11,5
Ostpreußen . . . . .	185	73	35	293	11,5
Westpreußen . . . . .	82	36	26	144	5,5
Posen . . . . .	84	28	19	131	5,1
Schlesien . . . . .	148	52	32	232	9
Sachsen . . . . .	83	35	17	135	5,1
Rheinprovinz . . . . .	4	1	—	5	} 1,5 (1)
Westfalen . . . . .	6	1	—	7	
Hannover . . . . .	15	9	1	(25)	
Hessen-Nassau . . . . .	9	2	—	11	
Schleswig-Holstein . . . . .	10	1	2	13	
Bundesstaaten . . . . .	140	51	23	214	8,3
Ausland . . . . .	33	3	4	40	1,4
Summe	1682	633	267	2582	100

die Bundesstaaten mit 8,3 % beteiligt sind. Es erhellt somit in evidenter Weise, welchen ungünstigen Einfluß der Übergang von den einfachen ländlichen Verhältnissen in das fremde komplizierte Milieu der Großstadt auf die Mühdelmütter ausübt, indem diese der Einflusssphäre und den vertrauten einfachen Verhältnissen ihrer Familie entrückt werden und den sittlichen Gefahren der Großstadt anheimfallen.

Eine weitere wichtige Ursache für die Unehelichkeit bildet die Verwaisung der jungen Mädchen. Unser Material ermöglichte es, die teilweise sowie völlige Verwaisung festzustellen. Es ergab sich, daß von einer Beobachtungsmasse von 1168 Müttern (mit je einem überlebenden oder gestorbenen Kinde), bei denen über Leben und Tod der Mutter oder des Vaters etwas bekannt war, zur Zeit der Geburt des Kindes

46,4 % ( 542 Fälle) keinen Vater,

21 % ( 245 Fälle) keine Mutter mehr hatten,

26,2 % ( 306 Fälle) gänzlich verwaisst und

6,4 % ( 75 Fälle) selbst unehelicher Herkunft waren,

100 % (1168 Fälle), im letzteren Falle wohl ebenfalls ohne Vater aufgewachsen sein dürften.

Also fast die Hälfte der unehelichen Mütter ist väterlicherseits, etwa  $\frac{1}{5}$  mütterlicherseits und  $\frac{1}{4}$  gänzlich verwaisst.

Im besonderen konnte festgestellt werden, daß von den Müttern mit einem überlebenden unehelichen Kind

47,2 % (389 Fälle)	väterlicherseits,
21,3 % (176 Fälle)	mütterlicherseits,
24,8 % (204 Fälle)	ganz verwaist,
6,7 % ( 55 Fälle)	selbst unehelich geboren waren;
<hr/>	
100 %	(824 Fälle);

einem gestorbenen unehelichen Kind

44,5 % (153 Fälle)	väterlicherseits,
20,0 % ( 69 Fälle)	mütterlicherseits,
29,7 % (102 Fälle)	völlig verwaist,
5,8 % ( 20 Fälle)	selbst unehelich waren.
<hr/>	
100 %	(344 Fälle).

Die Mütter, welche mehrmals unehelich geboren hatten, sind aus der Statistik ausgeschlossen, weil bei diesen, meist in vorgerückteren Jahren stehenden Personen Verwaisung nicht als verursachendes Moment der Unehelichkeit in Frage kommen dürfte. Im Gegensatz zu ihnen gehören die Mütter, welche nur einmal geboren haben, dem jugendlichen Alter an.

Diese Zahlen erhalten noch eine ungleich erschreckendere Wirkung, wenn man die dauernde Abwesenheit der unehelichen Mütter von ihren Familien in Betracht zieht. Auch in dieser Hinsicht gibt unser Aktienmaterial genauen Aufschluß. Es ließ sich feststellen, ob der Vater der unehelichen Mutter zur Zeit, als diese niederkam, am gleichen Orte, also in Berlin, sich aufhielt. Es ergab sich da für eine Beobachtungszahl von 1938 Müttern, sei es, daß sie in Berlin oder auswärts geboren waren, daß von diesen,

a) sofern sie ein überlebendes Kind geboren hatten

528 = 37 % Mütter gleichen Aufenthalt mit ihrem Vater hatten,

896 = 63 % Mütter dagegen von ihrem Vater, d. h. ihrer Familie entfernt waren,

---

  
(1424 Fälle);

b) sofern sie ein Kind geboren hatten, welches später starb

188 = 36,5 % Mütter am gleichen Orte mit dem Vater weilten,

326 = 63,5 % Mütter von demselben getrennt waren

---

  
(514 Fälle).

Für sämtliche 1938 Mütter (also mit einem überlebenden oder gestorbenen Kinde) stellt sich die Prozentziffer für den Fall des gleichen Aufenthalts der Mündelmutter mit ihrem Vater auf 37 %, für den Fall des verschiedenen Aufenthaltes beider hingegen auf 63 %. Es entbehren also über  $\frac{2}{3}$  der beobachteten unehelichen Mütterbevölkerung den Schutz des väterlichen Hauses. Die oben gefundenen Zahlen für die Verwaisung väterlicherseits werden daher durch die Hinzunahme der eben angeführten noch wesentlich erhöht. Daß die auswärts geborenen Mütter fast durchweg von ihrer Familie entfernt waren, liegt natürlich nahe. Aus den vorgeführten Ziffern darf man ohne Zweifel den Schluß ziehen, daß die Verwaisung der unehelichen Mütter in Verbindung mit ihrer dauernden Entfernung und der daraus entspringenden Entfremdung von ihrer Familie sich als eine außerordentlich wichtige Ursache der Unehelichkeitserscheinung darstellt.

So haben wir einige höchst bedeutsame und interessante Bedingungen der Unehelichkeitserscheinung aufgezeigt, welche die berufsvormundschaftliche Arbeit vor die Aufgabe stellt, auf diese Erscheinung nach Möglichkeit dadurch vorbeugend einzuwirken, daß sie in der Fürsorge für die unehelich Geborenen das Zustandekommen neuer unehelicher Geburten verhindert. Das ist jedoch nur durchführbar, wenn das System der Berufsvormundschaft überall Platz greift und nach allen Seiten hin zum vollendeten organisatorischen Ausbau gelangt.

## 2. Die Anzahl der Pflegen, welche die Mündel durchmachen.

Eine große Rolle spielt im Leben des unehelichen Kindes, insbesondere des Säuglings, der Pflegewechsel, d. i. die Anzahl der Pflegen, welche die Kinder durchzumachen haben. Er wird für sie sowohl in Bezug auf ihre Gesundheit (im Säuglingsalter), wie hinsichtlich der Qualität ihrer ganzen Erziehung (im späteren Alter) besonders bedeutungsvoll. Darüber soll zunächst gesprochen werden.

Die Feststellung des Begriffs des Pflegewechsels ist oft schwierig. Für uns wurde ein Pflegewechsel als vorhanden angenommen bei jedem Übergang des Kindes von einer bestimmten Verpflegungsart in eine bestimmte andere, z. B. der Übergang von der Mutter zu fremden Pflege-

eltern oder in Waisenpflege oder in eine Anstalt oder zum natürlichen Vater und umgekehrt; ebenso die persönlichen Veränderungen innerhalb des verpflegenden Personenkreises selbst, z. B. wenn die Mutter mit dem Kinde bei Verwandten war und nach einiger Zeit auschied: dann wurde die Pflegeform „Mutter und Verwandte“ zur Pflegeform „Verwandte“. Das hat seine Berechtigung darin, daß die Lebensbedingungen und die Verpflegungsweise des Säuglings nach Fortzug der Mutter in der Regel eine erhebliche Veränderung erfuhr. Insbesondere wurde stets als Pflegewechsel betrachtet, wenn das Kind nach außerhalb kam, schon deshalb, weil dasselbe in einer Mehrzahl von Fällen nicht sofort nach der Geburt nach auswärts gebracht wurde, so daß also in Berlin eine erste Pflege entstand.

Dagegen wurde ein Pflegewechsel nicht angenommen in folgenden Fällen: wenn die Mutter oder Pflegefrau ihre Wohnung innerhalb Berlins wechselte; wenn der Niederkunftsort der Mutter unbekannt oder eine Privatwohnung war, und das Kind bei der Mutter blieb; ferner, wenn zwar die Pflegeform gewechselt wurde, das Kind aber in derselben Pflegestelle verblieb, z. B. wenn das bei einer Haltefrau untergebrachte Kind später in Waisenpflege übernommen wurde, aber bei dieser selben Haltefrau in Pflege verblieb und umgekehrt. Auch konnte von einem Pflegewechsel nicht gesprochen werden, wenn das Kind unmittelbar, d. h. im ersten Monat nach der Geburt, aus der Anstalt, wo es geboren war, der Mutter, Pflegefrau oder einer anderen Pflegeart übergeben wurde, oder wenn das in einer Wohnung geborene Kind zu Fremden (in Berlin) kam, da in letzterem Falle die Übergabe an Fremde meist sofort erfolgte, oder die Mutter schon bei den künftigen Pflegeeltern niedergekommen war. Eine besondere Stellung nimmt in unserer Untersuchung die Waisenpflege ein. Hier mußte eine dauernde Pflege angenommen werden, auch wenn innerhalb derselben das Kind in ein Säuglingsheim, Anstalt, Asyl oder zu einer Pflegefrau gebracht und sogar nach außerhalb, sei es sofort oder später, überführt wurde, wenn also innerhalb der Waisenpflege ein öfterer Wechsel der Pflege stattfand. Das erschien durch die Erwägung gerechtfertigt, weil die Waisenverwaltung sich vollständig freie Hand in der Unterbringung der Mündel vorbehält, die Kontrolle selbst ausübt und daher ein Verfolgen des Pflegewechsels unsererseits innerhalb der Waisenpflege sehr erschwert ist. — Wir müssen daher in der Fixierung des flüssigen Begriffs aus Gründen der Vorsicht eine etwas weniger strenge Auffassung walten und den Grundsätzen, nach denen die Veränderungen in der Verpflegung be-



urteilt werden, eine nicht allzu strenge, eher etwas mildere Auslegung zuteil werden lassen.

Die vorstehenden beiden Übersichten enthalten die genau nach Alter gegliederten Daten über die Anzahl der Pflegen, welche die unehelichen Kinder ohne und mit Geschwistern durchgemacht haben, in absoluten Zahlen. Das Alter wird bestimmt durch den Zeitpunkt des Abschlusses der Beobachtung, d. i. den 31. März 1912, ist also mit der Beobachtungszeit identisch.

Es ergeben sich zunächst für die Hauptgruppe, die überlebenden unehelichen Kinder ohne Geschwister, folgende aus obigen Tabellen berechnete Verhältniszahlen:

a) Kinder ohne Geschwister.

Anzahl: 1887.

Voll erreichtes Alter	Anzahl der Pflegen					Summa %
	1	2	3	4	5 u. m.	
0 Jahre	68,4	26,1	4,1	1,3	0,1	100
1 "	46,8	30,9	13,5	5,7	3,1	100
2 "	44,9	22,9	19,7	8,4	4,1	100
3 "	39,8	31,7	8,8	11,6	8,1	100
4 "	49,5	30	9,3	5,6	5,6	100
5 "	36,1	23,3	22,8	9,5	8,3	100
6 "	39,2	30,2	17,4	5,8	7,4	100
7 "	42,9	30,4	12,5	7,1	7,1	100

Die Übersicht zeigt recht hohe Zahlen des Pflegewechsels, besonders im frühesten Alter, sie zeigt aber auch ferner in deutlich erkennbarer Abstufung, daß der Anteil derjenigen Kinder, die in einer einzigen Pflege verblieben sind, mit jedem zurückgelegten Lebensjahre erheblich abnimmt. Während im ersten Jahre (0 volle Jahre) fast 70 % sämtlicher Kinder in einer dauernden Pflege sich befinden, sinkt die Quote nach einem zurückgelegten Jahre bereits unter die Hälfte, auf 46 %, und nach 3 Jahren sogar unter 40 %. Nur im vierten Lebensjahre erhält die rückläufige Bewegung eine Unterbrechung und weist eine erhöhte Prozentziffer von 49,5 auf. Im fünften und sechsten Jahre geht die Tendenz wieder nach unten, und auch am Schlusse der Beobachtungszeit hält sich die Quote um 40 % herum. Bei den Kindern mit zwei Pflegen entspricht dagegen die Bewegung bereits nicht mehr der vorhin beobachteten. Wir sehen bei ihnen stabilere, wenn auch zum Teil schwankende Verhältnisse. Die prozentuale Masse dieser Kinder, deren erster Jahrgang mit

26 % auftritt, hält sich auch in den folgenden Jahren an 30 %, mit Ausnahme des zweiten und fünften Jahres, wo wir eine niedrigere Quote (etwa 23 %) finden. Die Kinder endlich, welche drei Pflegen und mehr durchmachen, zeigen folgende Verhältniszahlen: im ersten Jahre 5,5 %, nach einem Jahre 22,2 %, nach zwei Jahren 32,2 %, nach drei Jahren 28,5 %, nach vier und fünf Jahren im Durchschnitt 30,4 % und nach sechs und sieben Jahren durchschnittlich 28,6 %.

Diese Zahlen erhalten ihre Bestätigung, wenn wir einen Blick auf die andere, kleinere Gruppe von Kindern, die mit unehelichen Geschwistern, richten.

b) Kinder mit Geschwistern.

Anzahl: 431.

Bis zu erreichtem Alter	Anzahl der Pflegen					Summa %
	1	2	3	4	5 u. m.	
0 Jahre	72,2	26	1,8	—	—	100
1 "	67,2	16,4	10,9	—	5,5	100
2 "	60,5	19,9	8,4	8,4	2,8	100
3 "	74,5	10,5	6,5	6,5	2	100
4 "	52,8	28,3	7,6	1,9	9,4	100
5 "	71,7	11,7	6,7	1,6	8,3	100
6 "	52,3	20	15,4	3,1	9,2	100
7 "	58,3	8,3	16,7	—	16,7	100

Sie zeigt teils in abgeschwächtem Grade, teilweise aber auch verschärft auftretende Verhältnisse im Vergleich zu der obigen. Wenn die Zahlen dieser Kinder eine etwas günstigere Sprache reden als bei den Kindern ohne Geschwister, so liegt die Ursache im wesentlichen darin, daß hier zwei heterogene Arten der Unehelichen mit unehelichen Geschwistern ineinander fließen, nämlich Geschwister, die von gleichen, und solche, die von verschiedenen Vätern abstammen. Bei jenen spielt das Konkubinat sowie auch die — bei den jüngeren Kindern — häufig erfolgende spätere Legitimation eine wichtige Rolle, also Zustände, die sich mehr dem Typ der Familie nähern. Sie dürften daher die Repräsentanten der besseren Zahlen sein, während die Gruppe der Kinder von verschiedenen Vätern einen Schluß auf ungünstige, durch die entsprechenden Relativzahlen gekennzeichnete Verhältnisse zulassen. Immerhin tragen die angeführten Ziffern eine im großen ganzen versöhnliche Note. Bei den Kindern, welche nur in einer Pflege waren, haben wir die Erscheinung einer durch die ganze Beobachtungszeit fortlaufenden Abnahme ihres

relativen Anteils. Derselbe sinkt von etwa 72 % im ersten Lebensjahre auf ca. 67 % nach einem und auf ca. 60 % nach zwei voll zurückgelegten Jahren, erhebt sich zwar dann im dritten Jahr wieder auf 74 %, um im vierten Lebensjahre abermals weiter fast auf die Hälfte (52,8 %) herabzugehen. Im fünften Jahre erblicken wir wieder eine höhere Quote von ca. 72 %, das sechste Lebensjahr hingegen schließt mit einem relativen Anteil von ca. 52 % der Kinder ab, welche nur eine einzige Pflege durchzumachen haben. Es ist also eine ziemlich deutliche, wenn auch zweimal unterbrochene Abstufung der Kinder mit einer stabilen Pflege wahrzunehmen. Das dürfte sich erklären lassen einmal dadurch, daß die beobachtete Menge erheblich kleiner ist als die Hauptgruppe der überlebenden einzigen Kinder (nicht ganz ein Viertel), zum andern aber durch die erwähnte Vermischung der beiden verschiedenen Arten von Unehelichen mit Geschwistern. Auch bei den Kindern mit zwei Pflegen finden wir schwankende, aber relativ günstige Zahlen. Ihre prozentuale Menge ist durchaus niedriger als bei den Kindern der Hauptgruppe. Der Vorteil aber, den diese Gruppe durch den größeren Anteil stabiler Verpflegter besitzt, wird ausgeglichen durch die größere Unstetigkeit, welcher die dem Pflegewechsel einmal unterliegenden Kinder preisgegeben sind. Was die Prozentziffer der Kinder anbelangt, die viele Pflegen durchmachen, so dürfte auch hier der Anteil von Geschwistern von verschiedenen Vätern bewirken, daß sie sich als ungünstig darstellen. Teilweise sind die Zahlen noch höher als die entsprechenden bei den Kindern ohne Geschwister. In vier und mehr Pflegen waren im Alter von 2 und 3 Jahren 9,8 %, von 4 und 5 Jahren 10,5 %, von den 6- und 7 jährigen 16 %, während die analogen Zahlen der Hauptgruppe 12,5 %, 14,4 %, 13,6 % lauten.

Wir haben also bei beiden Gruppen im ganzen ungünstige Verhältnisse. Erst im 6. Lebensjahre, also mit dem Eintreten ins schulpflichtige Alter bemerken wir stabilere Zustände. Das deutet daraufhin, daß dann bereits günstigere Verhältnisse eingetreten sind. Man darf auch weiter annehmen, daß die anfängliche Bewegung der Zahlen in den späteren Jahren, d. h. bis zur Vollendung des Pflegealters, ruhen oder zum mindesten sich verlangamen wird, weil dann die Kinder vielfach in Stiefvaterfamilien eingehen oder bei Verwandten (namentlich außerhalb) dauernde Aufnahme finden.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die angeführten Zahlen vermutlich etwas hinter der Wirklichkeit zurückstehen. Denn trotz aller Sorgfalt, mit der die Akten des Kinderrettungsvereins jeden Pflege-

wechsel zu verfolgen und zu registrieren bemüht sind, werden oft Veränderungen im Aufenthalt des Kindes dem Vormund nicht mitgeteilt. Namentlich die günstigeren, stabilen Fälle — in den späteren Jahren — mehr zur Geltung, als es der Wirklichkeit entspricht, so zeigen die jüngeren Jahre, vor allem das erste und zweite Lebensjahr, ein genaueres Bild des Pflegewechsels. Die Anzahl der Pflegen ist also im allgemeinen als etwas zu niedrig erfaßt anzusehen.

Trotz dieser gewissen Unvollständigkeit berechtigen die obigen Zahlen zu dem abschließenden Urteil, daß die unehelichen Kinder von frühester Jugend an einem lebhaften Pflegewechsel ausgesetzt sind, der bis zum Eintritt ins schulpflichtige Alter anhält, und daß erst in höherem Alter stabilere Verhältnisse eintreten. Insbesondere für die Hauptgruppe ergab sich, daß im ersten Jahr zwar fast noch  $\frac{3}{4}$  der Kinder in ständiger Pflege geblieben waren, nach einem zurückgelegten Jahre schon weniger als die Hälfte und im fünften Lebensjahr nur noch reichlich  $\frac{1}{3}$  (36 %) eine einzige Pflege aufwiesen. Alle übrigen Kinder fielen in der Mehrheit öfterem Pflegewechsel anheim. Es hatten im ersten Lebensjahr über 30 % bereits mehr als eine Pflege überstanden, dagegen im Alter von 5 Jahren schon über  $\frac{2}{5}$  (64 %) der Kinder mehrere Pflegen hinter sich. Namentlich waren von den älteren Mündeln durch vier und mehr Pflegen 18 % (die 5 jährigen) und 13 % (die 6 jährigen) hindurchgegangen.

Wie steht es nun mit den Pflegeverhältnissen der gestorbenen Kinder ?

Für diese stand uns eine Beobachtungsmasse von 718 Kindern ohne Geschwister und 81 Kindern mit Geschwistern zur Verfügung. Da bei ihnen nur die ersten beiden Lebensjahre in Frage kommen, müssen wir des genauen Einblicks wegen namentlich das erste Lebensjahr, welches die Zeit der größten Sterblichkeit ist, in vier Abschnitte teilen. Die Zahlen für die gestorbenen Kinder ohne Geschwister sind nun folgende:

a) Gestorbene Kinder ohne Geschwister.

Anzahl: 718.

Anzahl der Pflegen	Bis erreichtes Alter													
	1		2		3		4		5		6		7	
	unter $\frac{1}{4}$ J.		$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ J.		$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ J.		$\frac{3}{4}$ —1 J.		0 volle J. (ca. 1—4)		1—2 J.		darüber	
	№	%	№	%	№	%	№	%	№	%	№	%	№	%
1 Pfleg.	126	85,1	191	74,6	80	59,8	32	49,2	429	71,1	42	48,3	12	42,8
2 „	19	12,8	58	22,7	45	33,6	26	40	148	24,5	36	41,3	8	28,6
3 „	3	2,1	6	2,3	7	5,2	6	9,3	22	3,7	7	8,1	6	21,5
4 „	0	0	1	0,4	2	1,4	1	1,5	4	0,7	2	2,3	2	7,1
Summa	148	100	256	100	134	100	65	100	603	999	87	100	28	100

Von den Kindern, welche im ersten Quartal starben, hatten also 85 % ihre Pflege nicht gewechselt, von den im zweiten Quartal Gestorbenen ca. 75 %, von den im dritten Quartal Gestorbenen ca. 60 % und von den im vierten Quartal Gestorbenen ca. 49 %. Von den Kindern, die im ersten bis zweiten Jahre verstarben, befanden sich nur noch 48 % und von den später Gestorbenen nur noch 42 % in einer einzigen Pflege. Wir sehen also 1., daß der relative Anteil der Kinder, die in der ersten Pflege starben, ein durchaus hoher ist, er betrug weit über  $\frac{4}{5}$  bei den im ersten Vierteljahr und noch mehr als  $\frac{3}{5}$  (67 %) bei den im Durchschnitt des ersten Jahres verschiedenen Kindern, 2. können wir aber auch eine in deutlicher Abstufung sich vollziehende rasche Abnahme des Gehalts jeder Altersgruppe von Kindern, die in einer einzigen Pflege verblieben sind, feststellen. Dagegen bietet ein Blick auf die Prozentzahlen der Kinder, die zwei und mehr Pflegen bis zum Tode überstehen mußten, die entgegengesetzte Erscheinung dar. Der vorhin bemerkten Abnahme entspricht eine streng regelmäßige Zunahme des Anteils der Kinder mit mehreren Pflegen. Im besonderen haben zwei Pflegen durchgemacht von den im Laufe des ersten Quartals gestorbenen Kindern ca. 13 %, von den im zweiten Quartal gestorbenen ca. 23 %, von den im dritten und vierten Quartal verstorbenen ca. 33 % bzw. 40 %, d. h. von den im Durchschnitt des ersten Jahres gestorbenen ca. 27 %, des weiteren von den im ersten bis zweiten Jahr sowie später Verstorbenen 41,3 bzw. 28,6 %,

Auch der Anteil der Kinder mit drei und mehr Pflegen hat relativ eine namhafte Steigerung aufzuweisen: von ca. 2 % bei den im ersten Quartal dahingegangenen Kindern erhebt er sich auf 2,7 bzw. 6,6 % bzw. 10,8 % bei den im zweiten, dritten und vierten Quartal verstorbenen und erreicht bei den Kindern, die später starben, sogar eine Höhe von 28,6 %.

Die Zahlen der Gestorbenen stellen sich im Vergleich zu den der Überlebenden recht günstig dar, indem sich die Prozentziffern bei Zugrundelegung des ersten Lebensjahres für beide Kategorien fast durchweg decken (68,4, 67,1 % eine Pflege; 26,1, 27,3 % zwei Pflegen; 5,5, 5,6 % drei und mehr Pflegen). In Wirklichkeit mag der Vergleich für die Gestorbenen etwas ungünstiger ausfallen, weil unter ihnen in viel höherem Maße ganz junge Kinder, die dem Pflegewechsel nicht lange ausgesetzt waren, sich befinden, die Überlebenden aber weit mehr mit älteren Kindern, die nicht wegstarben, besetzt sind.

Die Ziffern der gestorbenen Kinder mit unehelichen Geschwistern bestätigen die obigen Ergebnisse.

b) Gestorbene Kinder mit Geschwistern.

Anzahl: 86.

Anzahl der Pflegen	Voll erreichtes Alter													
	1		2		3		4		5		6		7	
	unter 1/4 Jahr	Proz.	1/4—1/2 Jahr	Proz.	1/2—3/4 Jahr	Proz.	3/4—1 Jahr	Proz.	0 volle Jahr (ca. 1—4)	Proz.	1—2 Jahr	Proz.	darüber	Proz.
1 Pflege	18	94,7	16	80	8	72,7	5	71,4	47	82,4	11	55	5	55,5
2 „	1	5,3	3	15	3	27,3	2	28,6	9	15,8	5	25	2	22,2
3 „	0	0	1	5	0	0	0	0	1	1,8	4	20	2	22,3
Summa	19	100	20	100	11	100	7	100	57	100	20	100	9	100

In einer stabilen Pflege befanden sich von den im ersten Quartal Gestorbenen fast 95 %, von den im zweiten Quartal Gestorbenen 80 %, von den im dritten Quartal Gestorbenen ca. 73 %, von den im vierten Quartal Gestorbenen ca. 71 %. Auch hier sinkt der Anteil der Kinder, die nur eine Pflege durchmachten, mit fortschreitendem Alter, und zeigt andererseits der Anteil der Kinder mit mehr Pflegen eine steigende Tendenz. Die Verhältnisse dieser Kinder gehen also den Beobachtungen an den Gestorbenen ohne Geschwister parallel. Es hat sich gezeigt, daß bei beiden Gruppen im ersten Lebensjahre fast  $\frac{3}{4}$  der Gesamtmasse in einer einzigen Pflege sich befand und nur ein kleinerer Teil einem öfteren Pflegewechsel unterlag.

Obwohl nun der Vergleich der Pflegeverhältnisse der Überlebenden mit den Gestorbenen ein für die letzteren günstiges Resultat gezeigt hat, dürfte in keiner Hinsicht ein Zweifel darüber bestehen, daß der Pflegewechsel an und für sich schon das Leben des unehelichen Säuglings in hohem Maße gefährdet. Statistisch ausgedrückt stellt er also im jüngsten Alter eine Bedingung der Sterblichkeit dar und ferner im höheren Alter eine wesentliche Bedingung des hohen Verwahrlosungsmaßes der Unehelichen überhaupt. Schon ganz allgemein erscheint der Pflegewechsel als lebensgefährdend. Er verursacht Änderungen in der Qualität der Nahrung, Veränderungen der Ernährungsgewohnheiten, also eine Störung der wichtigsten Lebensbedingungen des Säuglings, überhaupt eine gründliche Veränderung in den gesamten Behandlungs- und Verpflegungsverhältnissen. Er ist also ein Symptom ungünstiger Verhältnisse (fehlende Alimentation usw.) und birgt schwere Gefahren, je öfter er stattfindet. Hierzu sei noch folgendes bemerkt:

Das Leben der unehelichen Kinder ist bereits vor der Geburt mehr gefährdet als das der ehelichen. Die Quote der totgeborenen Kinder

ist nach der Statistik bei jenen bedeutend höher als bei diesen. Das erklärt sich einmal aus dem meist niedrigeren Alter der unehelichen Mütter im Vergleich zu dem höheren der ehelichen Mütter, zum andern aber auch aus der weit schlechteren Lage der unehelich Gebärenden während der Schwangerschaft. Weit schlimmer steht es noch mit der Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge. Sie ist in Deutschland bei ihnen fast doppelt so hoch als bei den ehelichen. Die Ursachen hierfür sind, abgesehen von der eben besprochenen einschneidenden Bedeutung des Pflegewechsels, mannigfacher Art. Infolge der traurigen Ernährungs- und Verpflegungsverhältnisse ist ein Stillen des unehelichen Säuglings in der Regel unmöglich. Dazu treten die traurigsten Wohnungsverhältnisse. Die Unterbringung in überfüllten Wohnungen in Verbindung mit Unreinlichkeit beeinträchtigt die künstliche Milchnahrung und bedroht so das Leben des Kindes. Ferner besitzen die unehelichen Säuglinge eine weit größere Lebensschwäche als die ehelichen; sie steht mit der ungünstigen Lage der Mütter während der Schwangerschaft, vor allem aber mit der größeren Verbreitung der vererbten Geschlechtskrankheiten im engsten Zusammenhang. Diese und noch andere Faktoren lösen die hohen Sterblichkeitsziffern aus. Die höhere Gefährdung des Lebens der unehelichen Kinder endet aber nicht etwa mit dem Säuglingsalter, sondern dauert auch ins höhere Alter fort. Der große Einfluß der *Pflegebedingungen*, wie Alimentation, Art der Unterbringung und anderes, auf die Sterblichkeit der Unehelichen wird Gegenstand der folgenden Erörterungen sein.

### 3. Die Pflegebedingungen und die mit ihnen zusammenhängenden Tatsachen.

#### a) Alimentation.

Die grundlegende und nach jeder Richtung hin wirksame Bedingung für die ganze Entwicklung des unehelichen Kindes ist die Alimentation. Sie ist für die gesamten Verhältnisse desselben von allergrößter Bedeutung. Die Verhältnisse, die hier in den Prozentziffern sich wieder spiegeln, können den Anspruch erheben, der Wirklichkeit ziemlich nahe zu kommen. Denn in den folgenden Zahlen sind jene Kinder nicht eingerechnet, welche später legitimiert werden, also eine Gruppe, die schließlich in normale eheliche Verhältnisse gelangt. Sie konnte daher mit Recht von der Betrachtung der Unehelichen ausgenommen werden. Anderer-

seits jedoch könnten die gefundenen Zahlen wieder etwas zu günstig sich darstellen, weil sie vorzugsweise diejenigen Kinder berücksichtigen, welche in Berlin untergebracht sind, für die also vielfach doch besser gesorgt wird als für die auswärts verpflegten (Waisenpflege), und ferner, weil die älteren und die in Anstalten untergebrachten Kinder zu wenig berücksichtigt werden.

Schon ganz im allgemeinen erscheint es leicht verständlich, daß die Alimentation eine bedeutsame Wirkung auf die Verpflegungsverhältnisse des unehelichen Kindes ausübt. Den Mangel an regelmäßiger Zahlung von Unterhalt vermögen nur dann die Angehörigen der Mutter auszugleichen, wenn sie für das Kind gleich von Geburt an sorgen. Selten werden die Fälle sein, wo die Mutter allein, ohne Mithilfe ihrer Verwandten wirtschaftlich so günstig gestellt ist, daß sie die Unterhaltsbeiträge des Erzeugers ohne Schaden für ihr Kind voll ersetzen können. Und was die Mithilfe der öffentlichen Armenpflege und der privaten Fürsorge anlangt, so liegt es schon in deren Wesen, daß sie erst dann helfend auf den Plan treten, wenn eine Notlage akut geworden und damit also eine Benachteiligung des Kindes bereits entstanden ist bzw. zu entstehen droht. So wird die Alimentation durch den Vater, obwohl sie mit der Bezahlung des Unterhalts keineswegs sich deckt, im großen ganzen grundlegend für die Verpflegungsverhältnisse des Kindes sein und als die ursprüngliche und einzige Existenzbasis desselben angesehen werden müssen.

Nur ein Vorgang im Leben der unehelichen Mutter vermag die wichtige Rolle der Alimentation abzuschwächen, sie gleichsam zu durchkreuzen, nämlich die spätere Verheiratung der Mutter mit einem anderen Manne als dem Vater ihres Kindes, also das Eingehen des Kindes in die sogenannte „Stiefvaterfamilie“; doch dürfte dieser Fall vorzugsweise bei den Müttern mit nur einem unehelichen Kinde eintreten, seltener bei denjenigen, die mehrere Kinder unehelich geboren haben. Diese letzteren haben weniger Aussicht, sich einmal zu verheiraten, und die Aufnahme mehrerer unehelicher Kinder in die „Stiefvaterfamilie“ ist aus wirtschaftlichen Gründen fast unmöglich. In den folgenden Zahlen sind nun die diesbezüglichen ziemlich zahlreichen Fälle mit einbegriffen, in denen die Mütter später andere Männer ehelichten, so daß die Bedeutung der Alimentation nicht in der Stärke zutage tritt, wie wenn nur die ledig gebliebenen Mütter berücksichtigt worden wären.

Wir wollen daher die Verpflegungsverhältnisse unserer Mündel nach der Zahl der Pflegen wie auch nach Altersklassen näher betrachten

und ein Urteil zu gewinnen suchen. Insbesondere soll dabei auch unser Material daraufhin untersucht werden, ob es die vielfach vertretene Anschauung eines durchgängigen Parallelismus zwischen Pflegezahl und Alimantation bestätigt, d. h. ob der Mangel an regelmäßiger Alimantation einen unbedingten Einfluß auf den Pflegewechsel ausübt, der letztere also geradezu die unmittelbare Folge des Fehlens der Alimantation sein muß.

Die nachstehenden Tabellen geben uns Aufschluß über die Alimantation der Kinder. Hierzu ist noch vorauszubemerkten: Wir unterschieden regelmäßige, unregelmäßige (wechselnde) und fehlende Alimantation. Hinzu tritt noch die „unbekannte“ Zahlung, welche in dem Falle vorliegt, wenn der Erzeuger des Kindes zwar der Mutter bekannt ist, dem Vormund aber unbekannt blieb, wenn nämlich die Mutter den Namen des Vaters nicht nennen will. In diesen allerdings wenigen Fällen konnte die Zahlungsweise mit Bestimmtheit als regelmäßig und auch ausreichend angenommen werden, eben weil das Verschweigen des Namens seitens der Mutter darauf schließen ließ, daß diese bezüglich des Unterhalts ihres Kindes vollauf befriedigt wurde. Ferner wurde auch die Verpflegung im Konkubinat oder bei den Eltern oder Verwandten des Vaters als regelmäßige angesehen. Weiter erschien es auch hier wieder notwendig, um die Betrachtung jeder beobachteten Altersgruppe zu ermöglichen, größere Gruppen zu bilden, weil die Beobachtungsmenge zu klein war, und zwar konnte sowohl für die nachstehenden als auch für die späteren Berechnungen die Zusammenziehung von je zwei voll zurückgelegten Jahren als ausreichend erachtet werden.

Es ergaben sich nach unserem Material nun folgende Prozentziffern, zunächst für die Kinder ohne Geschwister:

#### B e o b a c h t u n g s m e n g e : 1912.

Es waren alimentiert von den Kindern, die das erste Lebensjahr voll erreicht hatten und sich befanden in

	regelm.	unregelm.	nicht	absolut
1. Pflege . . . . .	29,5 %	3,6 %	66,9 %	517
2.     "     . . . . .	28,6	6,7	64,7	252
3.     "     . . . . .	34,2	5,2	60,6	76
4 und mehr Pflegen . .	34,1	11,3	54,6	44
Sa.	29,8 %			889

Von den Kindern, welche 2 und 3 Jahr alt waren und

1 Pflege durchmachten, waren alimentiert . . .	35,9 %	8,8 %	55,3 %	170
2 Pflegen . . . . .	47,1	2,9	50,—	104
3 " . . . . .	33,9	11,3	54,8	62
4 und mehr Pflegen . .	43,3	13,4	43,3	60
Σa. 39,6 %				396

Ferner waren alimentiert von den Kindern mit 4 und 5 voll zurückgelegten Lebensjahren, soweit sie sich befanden in

1 Pflege . . . . .	32,1 %	12,5 %	55,4 %	118
2 Pflegen . . . . .	36,5	8,1	55,4	74
3 " . . . . .	31,4	11,7	56,9	51
4 " . . . . .	29,5	13,7	56,8	44
Σa. 30,3 %				287

und endlich von den Kindern, welche 6 und 7 Jahre alt geworden waren, soweit sie

	regelm.	unregelm.	nicht	absolut
1 Pflege überstanden . .	23,6 %	12 %	64,4 %	124
2 Pflegen . . . . .	39,0	14,7	46,3	95
3 " . . . . .	28,9	9,6	61,5	52
4 und mehr Pflegen . .	38,1	14,3	47,6	42
Σa. 39,9 %				313

Bei den Kindern mit unehelichen Geschwistern sind die Zahlen folgende (Beobachtungsmenge 429):

0 + 1 Jahr:				
1 Pflege . . . . .	30,7 %	2,6 %	66,7 %	75
2 Pflegen . . . . .	13,6	4,6	81,8	22
3 " . . . . .	12,5	—	87,5	8
4 " . . . . .	25,0	50,0	25,0	4
Σ a. 25,7 %				109

2 + 3 Jahre:				
1 Pflege . . . . .	33,8 %	8,4 %	57,8 %	71
2 Pflegen . . . . .	30,5	4,4	65,1	23
3 " . . . . .	33,3	33,3	33,4	12
4 " . . . . .	10,0	20,0	70,0	10
Σa. 31,1 %				116

		4 + 5 Jahre:			
1	Pflege . . . . .	20,9%	6,5%	72,6%	62
2	Pflegen . . . . .	23,0	8,0	69,0	26
3	" . . . . .	45,4	9,2	45,4	11
4	" . . . . .	—	16,5	83,5	12
Σa.		19,8%			111

		6 + 7 Jahre:			
1	Pflege . . . . .	25,6%	7,0%	67,4%	43
2	Pflegen . . . . .	26,3	5,3	68,4	19
3	" . . . . .	16,7	16,7	66,6	18
4	" . . . . .	30,7	15,4	53,9	13
Σa.		22,6%			93

Für die gestorbenen Kinder (ohne und mit Geschw.) endlich finden wir folgende Prozentziffern (Beobachtungszahl 794):

		bis ¼ Jahr:			
		regelm.	unregelm.	nicht	absolut
1	Pflege . . . . .	7,8%	0,7%	91,5%	142
2	Pflegen . . . . .	15,7	—	84,3	19
3	" . . . . .	33,3	33,3	33,4	3
		¼ bis ½ Jahr:			
1	Pflege . . . . .	9,8%	0,5%	89,7%	203
2	Pflegen . . . . .	13,1	—	86,9	61
3	" . . . . .	42,8	—	57,2	7
		½ bis ¾ Jahre:			
1	Pflege . . . . .	21,1%	2,2%	76,7%	90
2	Pflegen . . . . .	20,0	2,2	77,8	45
3	" . . . . .	16,7	—	83,3	6
		¾ bis 1 Jahr:			
1	Pflege . . . . .	22,9%	5,7%	71,4%	35
2	Pflegen . . . . .	16,6	6,8	76,6	30
3	" . . . . .	16,7	—	83,3	6
		1—2 Jahre:			
1	Pflege . . . . .	30,1%	9,4%	60,5%	53
2	Pflegen . . . . .	22,2	6,6	71,2	45
3	" . . . . .	27,3	18,1	54,6	11

		und darüber:			
1	Pflege . . . . .	25,0 %	—	75,0	12
2	Pflegern . . . . .	10,0	—	90,0	10
3	" . . . . .	42,9	—	57,1	7

Betrachtet man zunächst für die Kinder ohne Geschwister die Größen des Prozentgehaltes an regelmäßig alimentierten Mündeln nach der Pflegezahl, so findet man, daß der Prozentgehalt mit der Anzahl der Pfleger in den verschiedenen Altersgruppen im allgemeinen eher zunimmt als die Tendenz zeigt, kleiner zu werden. Das bedeutet, daß der Mangel an Alimentation eine erkennbare Wirkung auf die Zahl der Pfleger nicht ausgeübt hat. Diese Erscheinung, deren Gegenteil man hätte erwarten können, wird uns begreiflich, wenn wir bedenken, daß insbesondere der erste, aber auch vielfach der zweite Pflegewechsel in sehr vielen Fällen bald nach der Geburt des Kindes durch die Mutter vorgenommen wird, trotzdem der Erzeuger sofort mit regelmäßigen Zahlungen begonnen hat. Es handelt sich hier eben um andere Gründe, die den Pflegewechsel veranlassen, teils persönliche, z. B. Unstimmigkeiten zwischen der Mutter und der Pflegefrau, teils solche, die auf die Qualität der Pflege selbst Bezug haben. Daher finden wir bei den Kindern mit zwei Pflegern in allen Altersklassen höhere Ziffern regelmäßig alimentierter als bei den Kindern mit nur einer Pflege. Erst die Kinder, die drei Pfleger durchmachen, weisen (mit Ausnahme der jüngsten Gruppe) geringere Quoten auf. Aber auch aus dieser Tatsache eine spezifische Wirkung mangelnder Alimentation auf den Pflegewechsel herzuleiten, dürfte zweifelhaft erscheinen, wenn wir die Kinder mit vier und mehr Pflegern ins Auge fassen. Der Prozentgehalt dieser erfährt nämlich in allen Altersklassen — mit einer kleinen Abweichung bei den vier und fünfjährigen — wieder eine bedeutende Zunahme (10—14 %) an regelmäßig alimentierten. Er stellt sich bei den Kindern der beiden ersten und der letzten Altersgruppe höher als in allen niederen Pflegeklassen. Nur bei den vier- und fünfjährigen erblicken wir in der vierten Pflege eine kleinere Ziffer als in den anderen Pflegeklassen.

Es kann daher aus der Bewegung der Zahlen für die Kinder ohne Geschwister nicht der Schluß gezogen werden, daß das Fehlen der Alimentation in unbedingtem Kausalzusammenhange mit dem Pflegewechsel stehen muß. Denn, wie wir sahen, wird der Gehalt an regelmäßig alimentierten Kindern von Pflegeklasse zu Pflegeklasse überwiegend größer statt kleiner, nicht nur bei den jüngeren,

sondern auch sogar bei den älteren, die doch mit steigendem Alter entsprechend länger dem Mangel an Alimentation ausgesetzt sind.

Betrachten wir ferner den Prozentanteil an regelmäßig alimentierten Kindern nach dem Alter, so finden wir (ausgenommen bei der jüngsten Altersgruppe von 0 und 1 Jahr) im Durchschnitt der Pflegen gleichfalls keine sinkenden Quoten. Der durchschnittliche Satz hält sich bei der ersten und dritten Altersgruppe um 30 % herum, und von den Kindern der zweiten und letzten Gruppe waren sogar ca.  $\frac{2}{5}$  = 215 regelmäßig alimentiert. An den „Summen für die Altersgruppen“, aber auch innerhalb der Pflegeklassen, sehen wir also, daß die Aussichten auf dauernde Alimentation für das Kind mit steigendem Alter desselben darum nicht geringer geworden sind. Die relative Zahl der regelmäßig alimentierten Kinder hat sich also im Laufe der ganzen Pflegezeit nicht verringert, sondern ist sich im Gehalt mindestens gleich geblieben, teilweise (bei den sechs- und siebenjährigen) hat sie sogar eine Zunahme erfahren.

Bei den Kindern mit Geschwistern verschiebt sich das Bild ein wenig. Hier tritt schon etwas stärker, wenn auch teilweise unterbrochen — bei den vier- und fünfjährigen — die Tendenz zum Vorschein, daß der Prozentgehalt an regelmäßig alimentierten mit der Zahl der Pflegen kleiner wird. Der Mangel an Alimentation kann also seine Wirkung auf den Pflegewechsel ausgeübt haben. Dies ist bei diesen Kindern weit verständlicher als bei den Kindern ohne Geschwister, wenn man bedenkt, daß die Alimentation bei Kindern, welche noch uneheliche Geschwister haben, eine ganz andere Bedeutung hat als bei den alleinigen Kindern ihrer Mütter, deren Versorgung die Mutter oder deren Angehörige leichter zu übernehmen und durchzuführen imstande sind. Es kommt noch hinzu, daß unter diesen Kindern die nach den früheren Ausführungen sehr schlecht bestellte Gruppe von Geschwistern verschiedener väterlicher Abstammung einbegriffen sind, welche die Prozentziffer ungünstig beeinflussen. Der ungünstige Eindruck dieser Beobachtung wird nun aber etwas abgeschwächt, wenn wir die „Summen für die Altersstufen“ ins Auge fassen. Sie bieten die gleiche Erscheinung wie bei den Kindern ohne Geschwister. Auch hier ist mit höherem Alter keine Tendenz zum Sinken, vielmehr ein Ansteigen der Quote zu erkennen. Das dürfte besagen, daß unsere Vormundschaft es erreicht hat, die Existenzbasis, die sich gerade für diese schlechtgestellte Gruppe als besonders unsicher und schwankend darstellen muß, durch schließliche Erreichung von regelmäßigem Unter-

halt zu befestigen und die gedeihliche Entwicklung auch dieser Kinder sicherzustellen.

Bei den gestorbenen Kindern endlich bestätigen sich mehr oder weniger die soeben gefundenen Ergebnisse. Bei den im ersten halben Jahr Gestorbenen ist das Anschwellen des Prozentanteils an regelmäßig alimentierten Kindern mit der größeren Pflegezahl geradezu auffallend. Hier sind die Unterschiede im Gehalt von Pflegeklasse zu Pflegeklasse außerordentlich groß, sie erheben sich bei den im ersten Quartal Gestorbenen von ca. 8 % auf ca. 33 % und bei den im zweiten Quartal Gestorbenen von ca. 10 % auf ca. 43 %. Das erklärt sich aus den schon angeführten Gründen, daß öfterer Wechsel in der Pflege trotz sofort einsetzender Alimentation in den ersten Monaten nach der Geburt „an sich schon“ stattfindet. Es ist ja überdies eine vom Berufsvormund längst gewonnene Erkenntnis, daß viele Väter eine Zeitlang nach der Geburt des Kindes, gerade unter dem Eindruck derselben, in viel höherem Maße zahlungswillig sind, und daß diese Bereitwilligkeit erst später nachläßt. Die etwaige erfolgreiche Durchführung des Unterhaltsanspruches auf dem Prozeßwege von unserer Seite kommt in den erhöhten Ziffern wegen der kurzen Lebenszeit der im ersten Quartal verstorbenen Kinder kaum in Betracht. Erst bei den im zweiten Halbjahr (und später) verstorbenen zeigt sich eine von Pflege zu Pflege abwärts gehende Tendenz in der Alimentationsquote. Nur die nach einem Jahre verstorbenen Kinder zeigen in der dritten Pflege eine höhere Ziffer als in der zweiten.

Was die Summen der einzelnen Pflegeklassen anlangt, so lassen diese wiederum nicht erkennen, daß der Gehalt an regelmäßig alimentierten mit steigendem Alter kleiner wird. Er hält sich bei den im ersten Jahr Gestorbenen um 20 % herum und erhebt sich bei den später Gestorbenen sogar auf 25—26 %.

Alles in allem kehren also bei den Verstorbenen dieselben Erscheinungen wieder wie wir sie bei den Überlebenden beobachteten.

Vergleichen wir die Zahlen der Gestorbenen mit denen der Überlebenden, so zeigen jene sowohl summarisch als auch bezüglich der Spezialziffern ganz allgemein einen geringeren Gehalt an regelmäßig alimentierten Kindern als diese. Wenn wir aber einen genauen Vergleich anstellen wollen, müssen wir, da es sich bei den Gestorbenen fast nur um erstjährige Kinder handelt, gleiche Zeiträume wählen. Es würden in diesem Falle die Altersstufen  $\frac{1}{2}$ —1 Jahr und 1—2 Jahre bei den Gestorbenen sich der Altersstufe 0 und 1 Jahr bei den Überlebenden am meisten nähern. Der

relative Anteil an regelmäßig alimentierten Kindern würde dann für die Altersgruppe

0 u. 1 volles Jahr bei den Überlebend. ohne Geschw.	31,7 %
0 " 1 " " " " " " mit " "	20,3
½—1 u. 1—2 Jahr bei den Gestorbenen	. . . 21,5

betragen.

Es ergibt sich, daß von den Überlebenden ohne Geschwister fast ein Drittel, von den Überlebenden mit Geschwistern sowie von den im ersten Jahr Gestorbenen aber nur ca. ¼ regelmäßig alimentiert waren, die Gestorbenen also bezüglich ihres Unterhalts schlechter gestellt sind als die Lebenden ohne Geschwister, aber noch etwas besser als die unehelichen Geschwister.

Aber auch bei den Kindern, die nur eine einzige Pflege durchgemacht haben, fällt dieser Anteil zuungunsten der Verstorbenen aus. Das ist deshalb sehr bemerkenswert, weil hier das Fehlen der Alimentation einen Wechsel der Pflege überhaupt nicht hervorgerufen haben kann. Es waren nach den früheren Ergebnissen die Kinder mit einer Pflege, und zwar

die Kinder ohne Geschw. 0 und 1 Jahr zu	29,6 %
" " mit " 0 " 1 " " "	30,7
" , gestorbenen Kinder ½ " 1 " " "	24,7

regelmäßig alimentiert. Das bedeutet, daß der Mangel an Alimentation als selbständige Bedingung der Sterblichkeit sich auszuwirken vermag, indem er durch die Verschlechterung der Pflege als solcher wirksam ist. Unser Schlußergebnis können wir also dahin formulieren: Es wird nach den vorliegenden Ziffern nicht erwiesen, daß die einzelnen Altersgruppen von Kindern, je mehr Pflegen sie durchmachten, umso schlechter alimentiert waren, oder, mit anderen Worten, je besser es mit der Alimentation einer Gruppe stand, umso weniger Pflegen ihre Kinder aufgezeigt hätten. Vielmehr kann festgestellt werden, daß der Gehalt an regelmäßig alimentierten sowohl in den einzelnen Pflegeklassen als auch in den einzelnen Altersgruppen eine im großen ganzen mehr steigende als sinkende Tendenz ergeben hat. Daraus folgt, daß der Mangel an Alimentation sich bei unseren Mündeln nicht als Bedingung der Sterblichkeit — durch Bewirken von Pflegewechsel — herausgestellt hat. Dagegen haben die Ziffern eine direkte Bedeutung der Alimentation zum Ausdruck gebracht, indem die letztere geeignet sein kann, wenn auch nicht den Wechsel der

Pflege, so doch die Beschaffenheit der jeweils gegebenen Pflege selbst zu beeinflussen.

So sind wir aus den angeführten Zahlen zu der Erklärung berechtigt, daß die Anzahl der Pflegen bei den verschiedenen Kategorien von Kindern nicht durch aus die Bedeutung einer mangelnden Alimention hat, d. h. der teilweise oder völlige Mangel an Alimention muß nicht eine maßgebende Bedingung des Pflegewechsels und somit auch eine indirekte Bedingung der Sterblichkeit, durch die Bewirkung von Pflegewechsel, sein. Wir wollen vielmehr unser Ergebnis mit Vorsicht dahin zusammenfassen, daß er einmal Pflegewechsel und Sterblichkeit oft verursachen kann, daß umgekehrt aber auch öfterer Pflegewechsel aus anderen Ursachen stattgefunden haben kann als lediglich infolge ungenügender oder auch fehlender Alimention. Allerdings soll nicht von der Hand gewiesen werden, daß die in unseren Ziffern eingeschlossenen Fälle der „Stiefvaterfamilien“ den Zusammenhang zwischen Pflegezahl und Alimention noch schwächer erscheinen lassen, und daß bei einem Ausscheiden dieser Fälle vielleicht eine erkennbarere Wechselwirkung zwischen beiden Momenten hervorgetreten wäre.

### b) Prozeßtätigkeit.

Wir haben vorhin als unbestritten zugegeben, daß die Alimention die ursprüngliche Existenzbasis des Kindes ist, daß sie die Bedingungen für die Verpflegungsverhältnisse und überhaupt die ganze Entwicklung des unehelichen Kindes in sich trägt. Es bestehen nun aber neben ihr noch weitere Momente, welche auf den Werdegang des Kindes einen bedeutenden Einfluß ausüben. Aus der Tatsache der Alimention heraus erhebt sich von selbst die Frage, unter welchen Bedingungen diese selbst stehen muß, damit ihre Sicherstellung gewährleistet werden kann. In dieser Hinsicht lassen sich nun zwei wichtige Vorgänge anführen, die im engsten Zusammenhang mit der Unterhaltsfrage stehen und für die gewissenhafte Vormundschaftsführung von einschneidender Bedeutung sind: einmal ist es die Durchführung des Unterhaltsanspruches auf dem Prozeßwege, zum anderen aber der Zeitpunkt der Bestallung zum ersten Vormund. Diese beiden Vorgänge, in welchen sich die Bedeutung der Alimention gleichsam wiederpiegelt, sind sehr geeignet, den Verpflegungsverhältnissen des unehelichen Kindes für die Folgezeit ihre bestimmte Richtung zu geben, sie wirken sozusagen durch die Alimention hindurch und lassen

sich in ihrer Wirkung geradezu auf sie zurückleiten. Über unsere Prozeß-  
tätigkeit für die unehelichen Kinder geben nun nachstehende Prozentual-  
zahlen genauen Aufschluß.

Es wurden Alimentationsprozesse geführt für die Kinder ohne  
Geschwister (Anzahl 1885):

im Alter von J.	0+1	2+3	4+5	6+7	Proz. abf.	Ca. abf.
mit 1 Pflege .	49,8	50,6	55,3	55,7	440	929
„ 2 Pflegen .	46,8	50,9	46,0	57,9	260	525
„ 3 „ .	48,7	38,7	55,0	48,0	114	241
„ 4 „ .	47,7	38,3	56,8	57,1	93	190
					907	1885
					48,1 %	

desgl. für die Kinder mit Geschwistern (429):

mit 1 Pflege .	33,3	42,2	38,7	37,2	95	251
„ 2 Pflegen .	40,9	60,8	30,7	57,9	42	90
„ 3 „ .	75,0	41,6	45,4	38,3	23	49
„ 4 „ .	33,3	33,3	77,7	59,3	23	39
					183	429
					42,7 %	

sowie für die gestorbenen Kinder (787), die ein Alter erreicht hatten  
von

	— $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$ -1	1—2	darb.	abf.	abf.
mit 1 Pflege .	38,2	42,0	36,3	40,6	37,7	50,0	215	541
„ 2 Pflegen .	45,0	52,4	45,8	35,7	51,2	40,0	98	208
„ 3 „ .	—	48,8	28,5	33,3	54,5	62,5	18	38
							331	781
							42,1 %	

Aus den vorstehenden Prozentualzahlen ergibt sich zunächst ganz  
im allgemeinen, daß wir für eine außerordentlich große Zahl unserer  
Mündel den Unterhaltsanspruch auf dem Alagewege sicherstellen mußten:  
den Altersgruppen nach und im Durchschnitt der Pflegen bei den Kindern  
ohne Geschwister 44—54 %, bei den Kindern mit Geschwistern 44—48 %  
und bei den gestorbenen Kindern 36—50 %. Innerhalb der einzelnen  
Pflegeklassen erblicken wir sogar noch weit höhere Quoten. Bei der ersten  
Gruppe 57—58, bei der zweiten bis 75 % und bei der dritten bis 63 %.

Das bedeutet, daß die drückende Notlage, in der die unehelichen Mütter hinsichtlich des Unterhalts ihrer Kinder sich befanden, in der entsprechend großen Anzahl von Prozessen sich abspiegelte. Im einzelnen können wir beobachten, daß die Prozessziffer mit höherem Alter, zum Teil auch innerhalb der Pflegeklassen, vielfach zunimmt. Dieser Umstand erhellt, daß zahlreiche Alimentenklagen erst spät eingeleitet worden sind. Hieraus kann man aber keinen Vorwurf für unsere vormundschaftliche Tätigkeit ableiten, sondern es handelt sich hier durchweg um Kinder, deren Vormundschaft wir erst in zweiter oder dritter Linie übernommen haben, bei denen also von den früheren Vormündern durch schlechtere Führung ihres Amtes oft gar kein Prozeß angestrengt worden war. Daß diese mangelhafte Wirksamkeit der Amtsführung wiederum einen schädlichen Einfluß auf die Sicherung der Alimentation haben muß, versteht sich von selbst.

Eine besondere Beleuchtung erfährt unsere prozessuale Tätigkeit durch die Ziffern der gestorbenen Kinder. Schon bei den im ersten Quartal verstorbenen, deren Lebensdauer also nur einen ganz kleinen Zeitraum umfaßt, wird für 38 %, soweit sie eine Pflege durchmachen, und für 45 %, soweit sie zwei Pflegen überstanden, die Unterhaltsklage erhoben, ein deutlicher Beweis dafür, daß unsere Bemühungen, die Sicherung der Alimentation herbeizuführen, sofort nach der Geburt — und erfolgter Bestallung — einsetzten. Die Quoten erhöhen sich noch, teilweise auch mit der Zahl der Pflegen, bei den Kindern, welche älter geworden sind. — Die für alle drei Kategorien von Mündeln im Durchschnitt der Pflegen geführten Prozesse betragen nach der Übersicht:

für überlebende	1885 Kinder ohne Geschwister	907 Prozesse = 48,1 %
" "	429 " mit "	183 " = 42,7 % und
für die gestorb.	787 " ohne u. mit Gesch.	331 " = 42,1 %
also in Sum. für 3101 Kinder		1421 Prozesse = 46 %

Unsere Prozeßtätigkeit ist also bei den verstorbenen Kindern noch intensiver gewesen als bei den Überlebenden. Das erscheint gerade darum besonders beachtenswert, weil die kurze Lebensdauer dieser Kinder uns entsprechend weniger Zeit zur Prozeßführung übrig ließ.

Diese Tatsachen unserer Prozeßtätigkeit erhalten noch ein besonderes Charakteristikum, wenn wir uns den unverhältnismäßig geringen Erfolg vergegenwärtigen, wie er einmal in den früheren Ziffern der regelmäßigen, unregelmäßigen oder nicht erfolgten Zahlungsweise zum Ausdruck kam, ferner aber auch in der Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlung zu erblicken ist. Die folgende Übersicht soll nun zunächst das Ver-

haltnis der Zahlungen und Nichtzahlungen nach dem Bekanntheit oder Nichtbekanntheit der Erzeuger darstellen:

I. Es haben die Vaterschaft anerkannt und sich zur Zahlung verpflichtet: . . . . . 1212  
von diesen zahlen 894 = 73,7 %  
zahlen nicht . . . 318 = 26,3 % . . . . . = 31,1 %

II. Von den Mundelvatern, die nicht anerkannten, sondern die Vaterschaft und die Zahlungsverpflichtung bestritten, muten verklagt werden . . . . . 1818  
Von dies. Prozessen wurden gewonnen 1402 = 77,1 % = 46,7 %  
verloren . 193 = 10,6  
schweben 223 = 12,3  
100 %

Von den 1402 verurteilten Vatern zahlen:  
freiwillig . . . . . 883 = 62,9 %  
zahlen nicht . . . . . 519 = 37,1

III. Es sind uns oder der Mutter nicht bekannt . . . . . 865  
= 22,2 %  
100 %

Von diesen zahlen, uns nicht genannt, 72 = 8,3 %  
zahlen nicht . . . . . 793 = 91,7

Es zahlen also insgesamt  
ad I. 894  
ad II. 883  
ad III. 72  
1849 = 47,4 %

und zahlen nicht insgesamt  
ad I. 318  
ad II. 519  
193  
223  
ad III. 793  
2046 = 52,6 %  
Ca. 3895 = 100,0 %

Was die Nichtzahlungen speziell betrifft, so war es möglich, aus den Akten die verschiedensten Arten von Gründen festzustellen, weshalb von den Mündelvätern keine Alimente zu bekommen waren. Die folgende Übersicht gibt uns hierüber Aufschluß:

Es wurde nichts gezahlt bei den Kindern  
in Fällen

	ohne Geschw.	mit Geschw.	gestorb.	Sa.	Proz.
wegen Arbeitslosigkeit . . . .	132	48	34	214	10,6
„ Arbeitsunfähigkeit . . .	30	16	6	52	3,6
„ Militärdienstes . . . .	65	29	32	126	6,2
aus Böswilligkeit . . . . .	63	34	4	101	5,0
da außer Landes . . . . .	66	10	9	85	4,3
„ nicht aufzufinden . . . .	211	17	87	315	15,6
„ inzwischen verstorben . . .	24	6	2	32	1,5
„ Klage abgewiesen . . .	127	18	48	193	9,7
„ Verfahren noch schwebt. .	150	44	227	421	20,8
„ Vater unbekannt . . .	126	36	86	248	12,3
„ Vater verheiratet war und eheliche Kinder hatte . . .	82	13	13	108	5,3
aus anderen Gründen (Mittel- losigkeit, zu geringes Einkom- men usw.) . . . . .	80	12	33	125	6,1
<u>Summa der Fälle</u>	<u>1156</u>	<u>283</u>	<u>581</u>	<u>2020</u>	<u>100,0</u>

Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Sie geben ein typisches Bild von den moralischen Qualitäten und dem wirtschaftlichen Niveau der Mündelktern. Ein Zehntel der Väter zahlt nicht, weil sie keine Arbeit haben. Allerdings dürften unter ihnen zahlreiche sein, die nicht arbeiten wollen, schon um der Zwangsvollstreckung zu entgehen. Hierzu rechnen namentlich diejenigen Väter, welche aus Böswilligkeit keinen Unterhalt zahlen. Reichlich 15 % der Erzeuger sind nicht aufzufinden. Das sind solche, die entweder nach ihrem Anerkenntnis oder Verurteilung sich der Unterhaltspflicht dadurch entziehen, daß sie verschwinden und oft jahrelang unseren Nachforschungen unerreichbar bleiben, oder solche, deren Namen die Mutter zwar weiß, deren Aufenthalt wir aber von Anfang an nicht ermitteln konnten. Bei über  $\frac{1}{5}$  der nicht zahlenden Väter allerdings war die Zahlung von Unterhalt deshalb nicht zu erreichen, weil das Verfahren zur Zeit des Abschlusses der Beobachtungszeit noch

schwebte, d. h. entweder war das Urteil noch nicht ergangen, oder es waren trotz Urteils oder Anerkennung noch keine Zahlungen geleistet worden und die Zwangsvollstreckung im Gange. In fast 10 % aller Fälle haben wir den Prozeß, meist wegen Mehrverkehrs der Mündelmutter, verloren. Der durch letztere Ziffern charakterisierte sittliche Stand der Mutter wird noch weiter beleuchtet durch die Tatsache, daß in mehr als 12 % aller Fälle der Unterhaltsanspruch des Kindes nicht geltend gemacht werden konnte, da der Erzeuger nicht festzustellen, also überhaupt unbekannt war. Hier herrscht vor allem wieder Mehrverkehr vor, so daß eine Klage von unserer Seite schon gar nicht erhoben oder wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen wurde. Eine nur geringe Rolle spielen hierbei diejenigen Fälle, wo der Erzeuger durch falsche Namensnennung der Mutter (und uns) unbekannt blieb. Von anderen Vätern wiederum war deshalb nichts zu holen, weil sie entweder außer Landes und dadurch der Zahlung aus dem Weg gingen oder bei erfolgreicher Lohnpfändung aus Böswilligkeit sofort die Arbeit niederlegten, teils auch, weil sie arbeitsunfähig waren oder inzwischen selbst starben. Ein großer Teil der Nichtzahlenden, namentlich die jüngeren Mündelväter, rekrutierte sich aus aktiven Soldaten, die daher kein Einkommen hatten; andere wieder waren verheiratet und hatten eheliche Kinder, so daß ihr Verdienst zunächst für ihre eigene Familie verwandt werden und von der Pfändung frei bleiben mußte. In ca. 6 % der Fälle endlich waren die Gründe des Nichtzahlens zu geringer Verdienst, Mittellosigkeit u. a. Berücksichtigt man den allerdings großen Teil derjenigen Fälle, wo das Verfahren z. B. des Beobachtungsabschlusses noch schwebte (über  $\frac{1}{5}$  sämtlicher Fälle), so wird das soeben erhaltene außerordentlich ungünstige Bild in seiner Wirkung dadurch einigermaßen abgeschwächt, daß man damit rechnen darf, daß eine größere Zahl von Vätern nach Abschluß des Alimentationsverfahrens sich zur regelmäßigen Zahlung bequemen wird. Doch vermag auch diese Einschränkung den durchaus ungünstigen Eindruck des Gesamtbildes nicht wesentlich zu verändern.

Von Bedeutung ist nun die Betrachtung der Höhe der wirklich geleisteten Unterhaltsbeiträge. Sie kennzeichnet nicht nur, wie erwähnt, das Mißverhältnis zu unserer intensiven Prozeßtätigkeit, sondern gibt auch den Pflegeverhältnissen unserer Mündel eine besondere Beleuchtung. Es wurde schon früher betont, daß die Alimentation mit der Bezahlung des Pflegegeldes nicht identisch ist. Sie kann es schon darum nicht sein, weil sie, wie wir sahen, in der Mehrzahl von Fällen nicht regelmäßig erfolgt. Wenn sie wechselnd oder überhaupt nicht von seiten des Erzeugers

stattfindet, muß eben von anderen Personen (der Mutter, den Verwandten, der Armenpflege oder privaten Fürsorge) der Unterhalt des Kindes übernommen worden sein. Über die von den natürlichen Vätern allein geleisteten Beträge geben unsere Akten genauen ziffernmäßigen Aufschluß. Danach ist es mit der Alimentation unserer Mündel im allgemeinen nicht so günstig bestellt, als die bisherigen Prozentzahlen bezüglich der regelmäßigen oder nicht erfolgten Zahlungsart vermuten ließen.

Unsere Berufsvormundschaft legt die nach der Auskunft des Berliner Polizeipräsidenten über die Höhe des Pflegegelds festgesetzten Unterhaltsraten von 30 M. für das 1.—6. Lebensjahr und 35 M. für das 7. bis 16. Lebensjahr monatlich bei der Anerkennungsverhandlung wie beim Prozeß zugrunde. Diese Sätze erscheinen im Gegensatz zu den früheren Durchschnittssätzen von 18—25 M. mit Rücksicht auf die inzwischen stetig gestiegenen Löhne und die gleichfalls dauernd gestiegenen Preise für den notwendigsten Lebensbedarf für die Unterbringung der Mündel durchaus angemessen. Der Vater des unehelichen Kindes ist ja nach dem Gesetz verpflichtet, den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt dem Kinde zu gewähren, dieser umfaßt den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. In denjenigen Fällen nun, wo die Mutter eine bessere Lebensstellung einnimmt, wird von uns eine höhere Unterhaltsrente gefordert. Die Berliner Sätze werden auch in den Fällen zugrunde gelegt, wo wir den Prozeß für die Mündel auswärts führen; denn es verbietet sich, daß die Sätze irgendeines kleinen Ortes mit besonders billigen Lebensverhältnissen auf Kinder Anwendung finden, die unter den kostspieligen Berliner Verhältnissen untergebracht werden müssen, oder deren Mütter hier in Berlin ihren Wohnsitz haben. Was nun für das Kind tatsächlich bezahlt wird, ist für die Bestimmung der Unterhaltsforderung durchaus gleichgültig. Falls Verwandte ein Kind billiger oder gar ohne Entgelt verpflegen, ändern sich nicht die Ansprüche, die ihm nach § 1708 BGB. zustehen, und die wir als Vormund zu vertreten haben. Nur wenn für das Kind Sätze verlangt werden, die über den Stand der Mutter hinausgehen oder in besonderen Zuständen des Kindes begründet sind, wird für uns der Nachweis der tatsächlichen Verwendung dieser Beträge in Betracht kommen können. Ebensowenig kommt es für uns darauf an, ob der Vater zur Leistung der obigen Raten zurzeit imstande ist. Es handelt sich für uns bei der Anerkennung wie beim Prozesse nur darum, die Ansprüche des Kindes rechtlich festzulegen. Durch beide wird es unmöglich gemacht, spätere höhere Forderungen für das Kind geltend zu machen,

falls der Vater in bessere Verhältnisse kommt. Diese Rechtsansprüche sind also von der Leistungsfähigkeit des Erzeugers ganz unabhängig und werden daher von uns stets in vollem Umfange erhoben. Die Leistungsfähigkeit des Vaters kann erst nachher berücksichtigt werden. Jeder einsichtige Vormund wird daher von der richtigen Erwägung ausgehen müssen, daß eine regelmäßige, wenn auch unzureichende Zahlung, die der Vater leisten kann und auch leistet, besser für das Kind ist als einmalige oder gelegentlich höhere Zahlungen. Denn letztere werden den Vater übermäßig belasten und ihn schließlich veranlassen, sich seinen Verpflichtungen überhaupt zu entziehen. Wenn dieser jede geordnete Arbeit aufgibt und zum Gelegenheitsarbeiter herabsinkt, erhält das Kind gar nichts, und unter Umständen wird auch die Existenz des Erzeugers oder, falls er verheiratet, seiner Familie zerstört. Also auch hier wird man mit Mäßigung mehr erreichen und am zweckmäßigsten handeln. Diese Rücksicht üben wir allerdings nur auf Grund sorgfamer persönlicher Prüfung von Fall zu Fall. Der Prozeß soll nur den gesetzlichen Rahmen der Verpflichtungen bestimmen, innerhalb dessen jene Anpassung erfolgen muß.

Daß selbst im Wege der Zwangsvollstreckung ein großer Teil der Ansprüche des Kindes verwirklicht werden kann, werden die späteren Zahlen zeigen. Wir haben daher in sehr vielen Fällen uns mit geringeren Zahlungen begnügen müssen und auch begnügt. Man muß eben einen Ausgleich zwischen den gesetzlich festgelegten Ansprüchen des Kindes und der Leistungsfähigkeit des Vaters herstellen und vielfach auch persönliche Rücksicht walten lassen. Diese Erwägungen, welche für den Vormundschftsrichter nicht bestehen, hat aber lediglich der Vormund anzustellen. Er ist dazu auch durch das Interesse seines Mündels verpflichtet. Die Ansprüche des Kindes werden durch das Urteil oder Anerkenntnis nach oben hin festgelegt, und nach dieser Richtung hin kann unter gewöhnlichen Verhältnissen nichts geändert werden. Die Leistungsfähigkeit des Vaters dagegen ist dem Wandel unterworfen. Da es sich meist um jüngere Personen handelt, so ist es nicht unmöglich, daß sie später in eine bessere Lage gelangen, wo die niedrige Festsetzung der Unterhaltsansprüche ein unberechtigtes Geschenk darstellt, das der Vormund dann aber nicht widerrufen kann. Wir brauchen deshalb ein Urteil, welches auf den vollen Unterhaltsanspruch des Mündels lautet. Eine zu niedrige Festsetzung desselben bedeutet einen unwiederbringlichen Verlust für das Kind, und einer solchen Gefahr darf sich ein Vormund, der pflichtgemäß

handelt, nicht aussetzen. Zu freundschaftlichen Verhandlungen ist nur vor der Klage und nach völliger Durchführung der Klage Raum. Zweckmäßigkeitserwägungen dürfen also nur bei der Durchführung des Anspruchs, aber niemals bei seiner Festsetzung das Wort führen.

Für die Praxis des Berufsvormunds ergeben sich also eine Reihe wichtiger Aufgaben. Bei dem Mangel einer höheren Entscheidung, der sich vorerst nicht beseitigen läßt, wird sich eine einheitliche Rechtsprechung niemals durchsetzen lassen, aber schon die bisherigen Ergebnisse zeigen, daß der Berufsvormund vieles erreichen kann. Für ihn steht eine Gesetzesänderung gegenüber dem, was sich praktisch ohnedem gewinnen läßt, durchaus im Hintergrund. Ganz besonders soll hier hervorgehoben werden, daß es unseres Erachtens zu den wichtigsten Aufgaben des Berufsvormunds gehört, dafür zu sorgen, daß die für den Unterhalt des Kindes zu zahlenden Beiträge ausreichend hoch bemessen werden. Bei der gegenwärtigen Steigerung der Kosten des Lebensbedarfs ist die Zubilligung erheblicher Unterhaltsätze gerechtfertigt, wobei immer daran zu denken ist, daß, wie schon erwähnt, durch das gerichtliche Urteil der Anspruch nach oben hin festgelegt wird, während man sich bei der praktischen Durchführung ja oft mit weit geringeren Beträgen wird begnügen müssen.

Was die Durchführung der Zwangsvollstreckung auf dem Wege der Pfändung anlangt, so hat ja erfahrungsgemäß die Mobiliarpfändung in der Regel keinen Erfolg, da der größte Teil der Schuldner der ärmeren Bevölkerung angehört. Trotzdem haben wir sie, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprachen, in vielen Fällen versucht und bei ihrer Erfolglosigkeit sodann den Erzeuger zur Ableistung des Offenbarungseides geladen. Mit letzterer Maßregel haben wir immerhin in einer größeren Anzahl von Fällen Unterhaltszahlungen erreicht. Eine große Rolle hingegen spielen die Lohnpfändungen. Der einzige dauernd gangbare Weg zur Erlangung laufender Unterhaltsraten von zahlungsunwilligen Schuldnern ist die Pfändung und Überweisung seiner Gehalts- oder Lohnforderung. Sie war vielfach mit Erfolg gekrönt. Um ihretwillen finden auch die meisten Auseinandersetzungen mit den durch sie betroffenen Mündelvätern statt. Hier ist es nun nicht immer leicht, das Richtige zu treffen. Abgesehen davon, daß der Berufsvormund nicht gegen die Grundsätze seiner Amtspflicht handeln darf, liegt es auch in der Regel nicht im Interesse des Kindes, das allein er zu vertreten hat, den Erzeuger durch die Lohnpfändung übermäßig zu schädigen, so daß

das Kind Gefahr läuft, überhaupt keine Alimente mehr zu bekommen. Hierfür einige Zahlen:

Die auf Grund des Urteils (1402 Fälle) wie der vollstreckbaren Ausfertigung der Anerkennungsverhandlung (1212 Fälle), also bei Zugrundelegung einer Gesamtmasse von 2614 Vätern beantragte (Lohn- und Sach-) Pfändung fiel fruchtlos aus in. . . 500 Fällen = 19,1 %, die Lohnpfändung im besonderen hatte dagegen

Erfolg in . . . . . 153 „ = 5,8 %, ferner leisteten den Offenbarungseid die Väter in 373 „ = 14,2 %. Also fast  $\frac{1}{5}$  sämtlicher Mündelväter wurden fruchtlos gepfändet, und ungefähr  $\frac{1}{7}$  von ihnen haben durch ihren Offenbarungseid ihre Zahlungsunfähigkeit dargetan, während nur ca. 6 % im Wege der Lohnpfändung zur Zahlung gezwungen werden konnte.

Das Material an Vätern ist ja begreiflicherweise mit wenigen Ausnahmen nicht nur das unbemittelteste, sondern auch das zahlungsunwilligste. Die Löhne der größtenteils dem Arbeiterstand angehörenden Erzeuger betragen durchschnittlich pro Woche 25 M., es handelt sich meist um junge Arbeiter ohne besondere Qualifikation. Die Alimente sind daher sehr oft recht niedrig und unzureichend, und man muß dem Gedanken Rechnung tragen, daß unter solchen Verhältnissen eben die Mutter gleichfalls als in zweiter Linie unterhaltspflichtig ist. Wir haben sogar des öfteren die Erfahrung gemacht, daß stark angespannte Unterhaltsbeiträge infolge des äußersten Widerstrebens des Mündelvaters und der immerhin langwierigen Zwangsvollstreckung so schwer einzubringen sind, daß höhere Rückstände schließlich als uneinbringlich angesehen werden müssen. Entsprechend geringe Raten laufen dagegen meist mit größerer Pünktlichkeit ein, wenn auch die Zahlungen zuweilen durch Arbeitslosigkeit unterbrochen werden.

Nichtsdestoweniger glauben wir den bedeutsamen Einfluß unserer vormundschaftlichen Tätigkeit auf die Alimentenzahlung überhaupt durch Zahlen belegen zu können. Daß bei gewissenhafter und umsichtiger Arbeit der Erfolg der aufgewandten Mühe lohnt, ergibt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, was durch die Tätigkeit unseres Vereins in den wenigen Jahren seines Bestehens von den außerehelichen Vätern im ganzen beigetragen worden ist. Die nachstehende Übersicht gibt uns Aufschluß darüber:

Es wurden von den Mündelvätern an unsere Kasse abgeführt:

	in wiederkehrenden Beträgen	in Abfindungssummen	Prozent
1905/06 . . . . .	11 238 M.	6 860 M.	3,5
1906/07 . . . . .	27 734 "	4 000 "	6,2
1907/08 . . . . .	35 748 "	12 401 "	9,3
1908/09 . . . . .	36 151 "	7 703 "	8,6
1909/10 . . . . .	54 900 "	23 893 "	15,3
1910/11 . . . . .	81 894 "	57 470 "	27,2
1911/12 . . . . .	101 872 "	51 800 "	29,9
In Summa speziell . . .	349 537 M.	164 127 M.	
In Summa generell . . .	513 664 M.		100 %

Die Gesamtsumme der Unterhaltsbeiträge beläuft sich also während der 7 Jahre auf über  $\frac{1}{2}$  Million Mark. Im einzelnen besagt die Übersicht, daß nicht nur die in wiederkehrenden Beträgen von den Vätern eingezogenen Raten, sondern namentlich auch die durch Abfindungen geleisteten Summen von Jahr zu Jahr eine bedeutende Steigerung aufweisen. Das ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, wenn man bedenkt, daß ohne unsere Organisation zweifellos nur ein viel kleinerer Teil dieser Beträge den Kindern zugute gekommen wäre.

Hier soll nun noch ein Wort über die Abfindungen gesagt werden. Wir sahen, daß in den wenigen Jahren unserer Tätigkeit über 164 000 M. in Abfindungen an unsere Kasse gezahlt worden sind, gewiß eine stattliche Summe. Da es leicht möglich ist, die Höhe einer solchen Abfindungssumme aus Tabellen zu berechnen, damit der Unterhalt des Kindes bis zum 16. Lebensjahre ausreichend sichergestellt ist, waren wir auch stets bemüht, bei den Alimentenverträgen eine möglichst hohe Summe für das betreffende Mündel herauszuschlagen. Freilich konnten wir in der Regel nicht immer vorteilhafte Verträge abschließen. Vielmehr mußte der spezielle Fall eingehend geprüft und die zur Abfindung erforderliche und hinreichende Summe nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beteiligten fixiert werden. Infolgedessen kamen in unserer Praxis eine ganze Reihe von Fällen vor, insbesondere solche, in denen durch Verwandte zahlungsunfähiger Väter die Abfindung geleistet wurde, wo wir uns mit recht geringen Summen, vielfach einigen hundert Mark, begnügen mußten. Im einzelnen ergab sich aus den Akten, daß abgefunden wurde mit Beträgen

über	5000 M. in	5 Fällen,
von	3000—5000	" " 10 "
"	1000—3000	" " 40 "
"	100—1000	" " 14 "
das sind im ganzen in 69 Fällen,		

in welchen wir die Alimentationsfrage auf dem Wege der Abfindung (bzw. Vertrags) regeln konnten.

Diese Abfindungssummen werden für die Kinder mündelsicher und zinstragend angelegt. In zwei Fällen haben wir von wohlhabenden Mündelvätern sogar recht hohe Beträge erzielt, so für ein Kind 40 000 M. und für ein anderes 10 000 M. Vor allem haben wir dabei nie außer acht gelassen, dafür Sorge zu tragen, daß in allen den Fällen, wo derartige Abfindungsverträge zum Abschluß gelangten oder besonders hohe Unterhaltsraten geleistet wurden, auch entsprechende Pflege und Erziehung für die Zukunft der betreffenden Kinder sichergestellt war.

Diese Zahlen stellen nun aber nicht etwa die Gesamtsumme dessen dar, was von den Vätern unserer Mündel geleistet worden ist. Es handelt sich hier nur um diejenigen Beträge, die von uns selbst beigetragen wurden, während alle übrigen direkt an die Kindesmutter oder Pflegeeltern gezahlten Raten einschließlich der in Gestalt von Naturalverpflegung erfolgenden Zahlungen (Konkubinats) hier nicht einbegriffen sind. Und diese darf man durchaus nicht niedrig einstellen. Wir können diesen Fällen an der Hand unserer Akten, wenn auch nicht der Höhe der Summen nach, so doch mit ziemlicher Genauigkeit bezüglich ihrer Anzahl statistisch nachgehen. Gerade in der relativ großen Zahl, in der der Erzeuger seiner Unterhaltsverpflichtung durch freiwillige Zahlung an die Mutter oder Pflegemutter persönlich genügt, wird eine wenigstens mittelbare Wirkung unserer Berufsvormundschaft zu erblicken sein. Denn die Väter wissen, daß ihnen im Weigerungsfalle und mit dem plötzlichen Einstellen der Ratenzahlungen nicht die schwache Mündelmutter, sondern die scharf zugreifende Organisation des Berufsvormundes gegenübertritt. Deshalb ziehen es die Erzeuger vor, sich in Güte zu einigen und aus freien Stücken für das Kind zu sorgen.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die direkt an uns sowie an die Mündelmutter oder Pflegeeltern des Kindes gezahlten Beträge und die durch Naturverpflegung erfolgenden Zahlungen, der Anzahl der Fälle nach, bezüglich der direkt an uns geleisteten Beträge des weiteren noch über die Durchschnittssätze, welche sich bis zu 20 M., 30 M. und darüber beliefen.

Die Zahlung erfolgte:

I. Direkt an uns:

a) Bei den Kindern ohne Geschwister in Beträgen	
unter 240 M. jährlich in 262 Fällen (= 54,1 %)	
von 240—360 " " " 180 " (= 37,2 %)	
darüber " " 42 " (= 8,7 %)	
<hr/>	
das ist zusammen in 484 Fällen (= 100 %)	

= 25,6 % aller 1885 Kinder ohne Geschwister oder 69,8 % von 694 Kindern v. G. [484 + 1304 + 80], für die überhaupt gezahlt wurde.

b) Bei den Kindern mit Geschwistern	
unter 240 M. jährlich in 50 Fällen (= 82,0 %)	
von 240—360 " " " 10 " (= 16,4 %)	
darüber " " 1 Fall (= 1,6 %)	
<hr/>	
das ist zusammen in 61 Fällen (= 100 %)	

= 14,2 % aller 429 Kinder mit Geschwistern oder . . . 61,6 % von 99 Kindern mit G. [61 + 11 + 27], für die überhaupt gezahlt wurde.

c) Bei den Gestorbenen	
unter 240 M. jährlich in 53 Fällen (= 88,3 %)	
von 240—360 " " " 7 " (= 11,7 %)	
darüber " " — " "	
<hr/>	
das ist zusammen in 60 Fällen (= 100 %)	

= 7,6 % aller 794 verstorbenen Kinder oder . . . . 49,6 % von 121 verstorbenen Kindern [60 + 7 + 54], für die überhaupt gezahlt wurde; also (ad. a, b, c) . . . . . 66,2 % von 914 Kindern aller Kategorien, für die überhaupt gezahlt wurde.

II. Direkt an die Mutter oder Pflegefrau:

a) bei den K. ohne Geschw. in 130 Fällen = 18,7 % von 694 Kindern	
b) " " K. mit Geschw. " 11 " = 11,1 % " 99 "	
c) " " verst. Kindern " 7 " = 5,8 % " 121 "	
<hr/>	
also zusammen in 148 Fällen = 16,2 % von 914 Kindern,	

für die überhaupt gezahlt wurde.

### III. Durch Naturalverpflegung:

a) bei den K. ohne Geschw. in	80 Fällen = 11,5 %	von 694 Kindern
b) " " " mit " "	27 " = 27,3 %	" 99 "
c) " " verft. Kindern	54 " = 44,6 %	" 121 "
also zusammen in 161 Fällen = 17,6 %		von 914 Kindern,

für die überhaupt gezahlt wurde.

Die Übersicht zeigt, daß fast  $\frac{2}{3}$  aller eingehenden Gelder direkt durch unsere Kasse laufen und erst dann der Mündelmutter oder der Pflegemutter zur Verfügung gestellt werden. Das übrige Drittel entfällt je zur Hälfte auf die Zahlungen, welche teils an die Mutter oder Pflege-Eltern, teils in Gestalt von Naturalverpflegung (im Konkubinat oder Familie des Vaters) erfolgen.

Unter den Funktionen des Berufsvormunds spielt die Geldfrage eine wichtige Rolle. Gerade hier, wo es sich um den Lebensunterhalt des unehelichen Kindes handelt, steht er im Vordergrund. Er vertritt die Rechte des Kindes und schafft diejenigen Mittel, die zur Erhaltung seiner Existenz, seiner Gesundheit und zu seiner Erziehung notwendig sind. Dabei erhebt sich nun eine prinzipielle Frage, die für den Berufsvormund von großer Bedeutung ist, die Frage nämlich, ob die gezahlten Alimente unbedingt durch seine Hand gehen sollen oder nicht. Wir halten im allgemeinen dafür, daß alles Geld, das vom Vater des Kindes ein-geht, erst durch unsere Kasse läuft. Denn dadurch, daß wir die Unterhaltsbeiträge vom Erzeuger direkt an die Mutter oder Pflegemutter zahlen lassen, entäußern wir uns eines großen Teiles unseres Einflusses, z. B. in Fällen unberechtigten Pflegewechsels; die unmittelbare Zahlung an uns erleichtert außerdem die Kontrolle, verhindert persönliche oder schriftliche Auseinandersetzungen zwischen den Mündelektern, die oft zu Streit und damit leicht zur Einstellung der Zahlung des Vaters führen können.

Was aber als ein wichtiges Moment noch hinzutritt, ist der Umstand, daß in diesen Summen, welche durch Beitreibung der Unterhaltsraten von den Vätern erzielt wurden, auch der große Einfluß unserer berufsvormundtschaftlichen Tätigkeit hinsichtlich der Entlastung der öffentlichen Mittel zum Ausdruck gelangt. Der Einwand, daß dies eine Besorgung der Geschäfte der öffentlichen Armenpflege sei, die insbesondere deren Entlastung bezwecke und erreiche, ist unzureichend. Zwar kommt die Tätigkeit des Vormundes, soweit durch sie eine Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln vermieden wird,

der Armenkasse mit zugute; aber es kann doch nicht bestritten werden, daß dies bei der heutigen bedeutenden Steigerung der Ansprüche an die öffentlichen Mittel gerade der Großstadt einen großen Vorteil im Gefolge hat. Aber ebensowenig wie das, was der Berufsvormund von den Vätern erlangt, weit hinaus geht über das, was sonst für diese Kinder aus öffentlichen Armenmitteln aufgewandt werden müßte, so geht es vor allem — und das ist der Kernpunkt — hinaus über das, was der Einzelvormund von denselben Vätern für dieselben Kinder erreicht haben würde. Ein Beweis in dieser Richtung läßt sich nun allerdings hier nicht gut führen, weil ein Kind nicht dem Berufsvormund und dem Einzelvormund zugleich untersteht. Es dürfte aber der Hinweis genügen, daß im allgemeinen bei der Einzelvormundschaft die Zahl der zum Unterhalt herangezogenen Väter nach den bis heute vorliegenden statistischen Erhebungen auf höchstens 40 % der dem Vormund genannten Väter geschätzt wird, während man behaupten kann, daß bei der Berufsvormundschaft die Heranziehung der nach den gesetzlichen Bestimmungen überhaupt verpflichteten Väter die Regel bildet, die nur dann durchbrochen zu werden pflegt, wenn völlige Zahlungsunfähigkeit vorliegt, oder der Aufenthalt schlechterdings nicht zu ermitteln ist. Das erhellt in evidentester Weise aus den Jahresberichten unserer größeren Berufsvormundschaften.

### c) Die Zeit der Bestallung zum Vormund.

Eine gleich bedeutende Rolle wie die Prozeßtätigkeit spielt nun die Zeit der Bestallung des — ersten — Vormunds. Je rascher ein uneheliches Kind seinen Vormund erhält, eine desto intensivere Prozeßtätigkeit kann sein Vormund entwickeln, und mit umso größerer Aussicht auf Erfolg vermag er die Sicherstellung der Alimentation zu bewirken. Diese kausalen Beziehungen sind sehr einleuchtend. Der frühzeitig bestellte Vormund erreicht nicht nur eher und leichter die Verurteilung und Zahlung seitens des Vaters als der später bestellte, sondern seine Prozesse sind überhaupt auch öfters möglich. Je später dagegen die Vormundschaft eingeleitet wird, umso schwieriger gestaltet sich die Prozeßführung, die Erzeuger können den Mehrverkehr leichter und erfolgreicher geltend machen, oder sie sind, wenn Klage erhoben werden soll, nicht aufzufinden. Auch psychologische Momente spielen hier hinein, indem von Vätern, die nicht von Anfang an an die Zahlung sich gewöhnt haben, die letztere trotz ihrer späteren Verurteilung schwerer zu erreichen ist als von solchen, die sogleich nach der Geburt des Kindes unter dem Eindruck derselben zur Alimentation sich bequemen und überhaupt sich gütlichen Vorstellungen

zugänglicher zeigten. Das alles hat die Wirkung, daß die frühzeitige oder verspätete Bestallung zum Vormund auf die wirtschaftliche Lage des Mündels ihre Rückwirkung ausübt, so daß die Kinder, über welche wir früh Vormund wurden, im allgemeinen besser dastehen als solche, die erst spät unserer Vormundschaft anheimfielen.

Über diese Tatsachen und Zusammenhänge geben die folgenden Zahlen näheren Aufschluß.

Wir wurden Vormund innerhalb 6 Wochen nach der Geburt der Kinder in . . . % Fällen, nach Pflege- und Altersgruppen.

Kinder ohne Geschwister.

Zahl der Pflegen	Alter:				Summa absolut	
	0 u. 1 J.	2 u. 3 J.	4 u. 5 J.	6 u. 7 J.	speziell	generell
1	55,7	40,6	22,9	37,9	431	929
2	61,9	42,3	45,9	54,7	286	525
3	59,2	51,6	62,7	44,2	132	241
4	68,1	48,3	54,5	69,0	112	190
Σ.   spez.	519	174	117	151	961	
abf.   gen.	889	396	287	313	—	1885
⊙ Proz.	58,3	44,0	40,7	48,2	—	50,9

Kinder mit Geschwistern.

Zahl der Pflegen	Alter:				Summa absolut	
	0 u. 1 J.	2 u. 3 J.	4 u. 5 J.	6 u. 7 J.	speziell	generell
1	44,4	28,1	25,8	32,5	83	251
2	63,6	47,8	30,8	52,6	43	90
3	25,0	75,0	36,3	66,6	27	49
4	50,0	20,0	50,0	69,2	19	39
Σ.   spez.	51	42	34	45	172	
abf.   gen.	109	116	111	93	—	429
⊙ Proz.	46,8	36,2	30,6	48,4	—	40,1

Gestorbene Kinder.

Zahl der Pflegen	Alter:						Summa absolut	
	bis 1/4 J.	1/4—1/2 J.	1/2—3/4 J.	3/4—1 J.	1—2 J.	darüber	speziell	generell
1	72,2	52,3	47,5	46,9	52,4	50,0	272	483
2	68,4	62,0	51,1	46,1	36,1	62,5	104	192
3	66,6	83,3	—	66,6	57,1	66,7	19	43
Σ.   spez.	106	141	61	31	40	16	395	
abf.   gen.	148	256	134	65	87	28	—	718
⊙ Proz.	71,6	55,1	45,5	47,7	45,9	57,1	—	55,1

Wir wurden ferner Vormund in . . . . % der Fälle, nach Pflege- und Altersgruppen:

Kinder ohne Geschwister.

Innerhalb 12 Wochen:

Pflegezahl	Alter:				Summa absolut	
	0 u. 1 J.	2 u. 3 J.	4 u. 5 J.	6 u. 7 J.	speziell	generell
1	31,5	24,0	32,2	34,0	284	929
2	28,1	28,8	23,0	29,4	146	525
3	28,9	29,0	23,5	40,4	73	241
4	15,8	31,7	18,1	21,4	43	190
Σ.   spez.	263	108	75	100	546	
abf.   gen.	889	396	287	313	—	1885
⊙ Proz.	29,5	27,3	26,1	31,9	—	29,0

Später:

1	12,7	35,3	44,9	28,2	214	929
2	9,9	28,8	31,1	15,8	93	525
3	11,8	19,3	13,7	15,4	36	241
4	15,9	20,0	27,3	9,5	35	190
Σ.   spez.	107	114	95	62	378	
abf.   gen.	889	396	287	313	—	1885
⊙ Proz.	12,3	28,8	33,1	19,8	—	20,1

Kinder mit Geschwistern.

Innerhalb 12 Wochen:

1	33,3	25,3	20,9	27,9	68	251
2	18,1	43,5	30,8	26,3	27	90
3	62,5	16,6	45,4	11,1	14	49
4	25,0	30,0	25,0	15,4	9	39
Σ.   spez.	35	33	29	21	118	
abf.   gen.	109	116	111	93	—	429
⊙ Proz.	32,1	28,4	26,1	22,6	—	27,5

Später:

1	22,7	46,5	53,2	39,5	100	251
2	18,2	8,7	38,5	21,1	20	90
3	12,5	8,3	18,1	22,2	8	49
4	25,0	50,0	25,0	15,4	11	39
Σ.   spez.	23	41	48	27	139	
abf.   gen.	109	116	111	93	—	429
⊙ Proz.	21,1	35,3	43,2	29,0	—	32,4

Gestorbene Kinder.  
Innerhalb 12 Wochen:

Pflegeabf.	Alter:						Summa absolut	
	bis $\frac{1}{4}$ J.	$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ J.	$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ J.	$\frac{3}{4}$ —1 J.	1—2 J.	darüber	speziell	generell
1	25,4	36,1	31,2	37,5	40,5	33,3	159	483
2	21,0	41,4	40,0	34,6	52,7	12,5	75	192
3	—	33,3	57,1	33,6	28,5	50,0	13	35
4	—	—	(50)	—	(50)	—	3	8
Σ. spez.	36	96	48	23	39	8	250	
abf. gen.	148	256	134	65	87	28	—	718
⊙ Proz.	24,3	37,4	35,8	35,4	44,8	28,5	—	34,8
Später:								
1	—	6,2	18,7	15,6	11,9	25	40	483
2	—	20,8	8,8	26,9	16,7	12,5	30	192
3	—	—	28,5	—	—	—	2	35
4	—	—	—	—	—	—	—	8
Σ. spez.	—	24	21	12	11	4	72	
abf. gen.	148	256	134	65	87	28	—	718
⊙ Proz.	—	9,4	15,7	18,5	12,7	14,2	—	10,1

Unsere Bestallung zum Vormund innerhalb 6 Wochen bei den Kindern ohne Geschwister erfolgte also für die Summen der Pflegeklassen bei den einzelnen Altersgruppen für ca. 58 % bzw. 44 % bzw. ca. 41 % bzw. ca. 48 %, d. i. im Durchschnitt aller Altersgruppen bei 961 Kindern für ca. 51 % aller Kinder. Wir haben also über reichlich die Hälfte aller Kinder, soweit sie keine Geschwister hatten, unmittelbar nach der Geburt die Vormundschaft übernommen.

Bei den Kindern mit Geschwistern bewegt sich der Anteil, mit dem die einzelnen Altersgruppen im Durchschnitt der Pflege unserer Vormundschaft unterstellt wurden, zwischen ca. 30 % (bei den vier- und fünfjährigen) und ca. 48 % (bei den sechs- und siebenjährigen) und beträgt für alle Jahrgänge, nämlich für 172 Kinder, ca. 40 % aller Kinder mit Geschwistern. Die Kinder mit Geschwistern haben also nicht in demselben Maße (nur zu  $\frac{2}{5}$ ) frühzeitig uns zum Vormund erhalten wie die alleinigen Kinder ihrer Mütter.

Bei den Gestorbenen endlich finden wir, daß im Durchschnitt aller Pflegen über fast  $\frac{3}{4}$  derselben (71,6 %), soweit sie bald nach der Geburt starben, und über 45—55 %, soweit sie später starben, innerhalb 6 Wochen unsere Vormundschaft eingeleitet wurde. Im Durchschnitt der Altersgruppen erfolgte unsere Bestallung für 395 Kinder, d. i. für ca. 55 % aller Verstorbenen.

Die weiteren Tabellen legen dar, wieviel Kinder später als nach 6 Wochen unserer Vormundschaft anheimfielen. Bei den Kindern ohne Geschwister erfolgte unsere Bestallung innerhalb des ersten Vierteljahres, d. h. zwischen 6 und 12 Wochen, im Durchschnitt sämtlicher Pflege- und Altersklassen über 546 Kinder = 29 %, sowie nach  $\frac{1}{4}$  Jahr über 378 Kinder = 20,1 %.

Die gleichen Prozentziffern für die Kinder mit Geschwistern sowie die Verstorbenen betragen, soweit wir

innerhalb 12 Wochen Vormund wurden . 27,5 % bzw. 34,8 %  
 später Vormund wurden . . . . . 32,4 % „ 10,1 %

Das Schlufsergebnis ist also dieses: Wir übernahmen die Vormundschaft bei den Kindern ohne Geschwister

innerhalb 6 Wochen für die Hälfte,  
 „ 12 „ „ fast  $\frac{1}{3}$  und  
 später „ „  $\frac{1}{5}$  dieser Kinder,

bei den Kindern mit Geschwistern innerhalb der gleichen Zeiträume für  $\frac{2}{5}$  bzw. reichlich  $\frac{1}{4}$  bzw.  $\frac{1}{3}$  derselben und endlich bei den Verstorbenen innerhalb dieser Zeiträume für reichlich die Hälfte bzw. über  $\frac{1}{3}$  bzw.  $\frac{1}{10}$  der gestorbenen Kinder.

Hervorzuheben ist, daß ein Vergleich zwischen den Prozentzahlen der Überlebenden und der Verstorbenen ergibt, daß die letzteren, soweit unsere Vormundschaft im ersten Vierteljahr erfolgte, in größerer Zahl unter Vormundschaft gekommen sind als die Überlebenden.

Betrachten wir die Prozentgrößen der einzelnen Pflegeklassen für sich, so ergibt sich mancherlei Interessantes. Bei den Kindern aller Kategorien, deren Vormundschaft wir im ersten Vierteljahr übernahmen, zeigen die Prozentziffern in allen Altersgruppen keine Tendenz zum Sinken von Pflegeklasse zu Pflegeklasse. Wäre dies der Fall, so würde das bedeuten, daß die Kinder mit weniger Pflegen öfters unserer Vormundschaft anheimgefallen sind als die Kinder mit vielen Pflegen. Wir können vielmehr beobachten, daß die Ziffern bei den Kindern mit mehr Pflegen meist höher sind als bei denen mit wenig Pflegen. Unsere Bestallung innerhalb 6 oder 12 Wochen ist also bei den Kindern mit kleiner Pflegezahl nicht in stärkerem Maße erfolgt, als bei den Kindern, die viele Pflegen durchmachten. Eine Wechselwirkung zwischen unserer frühzeitigen Vormundschaftsübernahme und der Pflegezahl kann also in den vorliegenden Zahlen nicht erblickt werden. Anders verhält es sich dagegen bei den später eingeleiteten Vormundschaften. Hier ist mit

Beobachtungszahl: 1796.

Wir wurden für . . . . % der Kinder ohne Geschwister zum Vormund bestellt, nach Altersgruppen und Art der Alimentation, soweit die Kinder

	Alter												E.a. absolut		
	0 und 1 J.			2 und 3 J.			4 und 5 J.			6 und 7 J.					
	6 Wb.	12 Wb.	später	6 Wb.	12 Wb.	später									
regelmäßig alimen-	64,4	24,5	11,1	44,6	33,1	22,3	36,1	27,8	36,1	56,0	29,6	14,4	313	164	106
tiert waren . . .	57,6	30,7	11,7	44,1	24,0	31,9	41,9	24,9	33,2	46,3	32,3	21,4	615	349	249
nicht oder teilweise															
alim. waren . . .															

Beobachtungszahl: 425.

Die gleichen Ziffern für die Kinder mit Geschwistern sind, soweit sie

	Alter												E.a. absolut		
	0 und 1 J.			2 u. 3 J.			4 u. 5 J.			6 u. 7 J.					
	6 Wb.	12 Wb.	später	6 Wb.	12 Wb.	später	6 Wb.	12 Wb.	später	6 Wb.	12 Wb.	später	6 Wb.	12 Wb.	später
regelmäßig alimen-	41,4	37,9	20,7	35,1	40,6	24,3	40,9	31,8	27,3	42,9	38,1	19,0	43	41	25
tiert waren . . .	48,7	31,3	20,0	37,7	22,0	40,3	26,4	27,6	46,0	48,6	18,0	33,4	126	79	111
nicht oder teilweise															
alimentiert waren															

Beobachtungszeit: 705.

Sowie für die Geforderten, soweit sie

	Alter											
	bis 1/4 Jahr			1/4 bis 1/2 Jahr			1/2 bis 3/4 Jahr			3/4 bis 1 Jahr		
	6 Wo.	12 Wo.	später	6 Wo.	12 Wo.	später	6 Wo.	12 Wo.	später	6 Wo.	12 Wo.	später
regelmäßig alimentiert waren . . . . .	83,3	16,7	—	57,7	38,5	3,8	42,8	42,8	14,4	50	50	—
teilweise oder nicht alimentiert waren	73,5	26,5	—	55,8	38,4	5,8	47,2	34,6	18,2	49,1	33,8	17,1

	Alter													
	1 bis 2 Jahr						darüber						G.a. abjolut	
	6 Wo.	12 Wo.	später	6 Wo.	12 Wo.	später	6 Wo.	12 Wo.	später	6 Wo.	12 Wo.	6 Wo.	12 Wo.	
regelmäßig alimentiert waren . . . . .	40	48	12	50	50	—	56	45	8					
teilweise oder nicht alimentiert waren . . . . .	46,9	42,2	10,9	57,8	21,1	21,1	338	205	53					

ziemlicher Deutlichkeit an den Prozentziffern ein solcher Zusammenhang zu beobachten. Bei diesen Kindern zeigt sich eine mehr oder weniger erkennbare Abstufung der Relativzahlen, namentlich bei den Kindern mit Geschwistern sind die Unterschiede im Prozentgehalt größer als bei den Kindern ohne Geschwister. Diese Beobachtung läßt einen Schluß auf die günstige Wirkung der frühzeitigen Bestallung auf die Zahl der Pflegen zu, indem die Kinder mit einer oder zwei Pflegen in größerer Zahl früh unter Vormundschaft fallen als die Kinder mit drei und mehr Pflegen. Der Umstand, ob der Vormund frühzeitig oder erst spät bestellt worden ist, vermag daher auf die Pflegeverhältnisse des Kindes insofern einzuwirken, als die spät bevormundeten Kinder mehr dem Pflegewechsel anheimfallen als die früh bevormundeten.

Von Wichtigkeit ist nun die Frage, ob die regelmäßig alimentierten Kinder auch schon früher unter unsere Vormundschaft gekommen sind als die teilweise oder gar nicht alimentierten. Hierüber orientieren uns die vorliegenden Zahlen.

Ein Vergleich der Prozentgrößen der teilweise und nicht alimentierten Kinder mit den regelmäßig alimentierten ergibt, daß bei den ersteren, wenn auch nicht durchweg, so doch überwiegend niedrigere Ziffern vorliegen. Das bedeutet, daß diejenigen Kinder, deren Alimentation eine regelmäßige war, in größerer Zahl frühzeitig unter unsere Vormundschaft gelangten als die Kinder, für welche unregelmäßig oder überhaupt nicht Unterhalt gezahlt wurde. Das erhält seine besondere Bestätigung durch die Zahlen der im ersten Vierteljahr eingeleiteten Vormundschaften. Bei diesen sind die Unterschiede im Prozentgehalt an regelmäßig alimentierten Kindern größer als die entsprechenden für die später bevormundeten. So zeigt sich für alle Kategorien die besonders günstige Wirkung frühzeitiger Bestallung, die, nach unseren früheren Zahlen, in unserer Berufsvormundschaft in der Mehrzahl der Fälle ja auch möglichst bald nach der Geburt des Kindes erfolgt.

#### **d) Der Einfluß des Geschlechts auf die Pflege- und Alimentationsverhältnisse.**

Interessant dürfte noch erscheinen, festzustellen, ob das Geschlecht der unehelichen Kinder auf Pflege und Alimentation einen differenzieren-

den Einfluß ausübt. Hierüber können wir gleichfalls genaue Zahlen bringen. Was zunächst die Anzahl der Pflegen anlangt, welche die Knaben und Mädchen durchzumachen hatten, so verteilen sich dieselben auf die drei Kategorien nach Altersgruppen prozentual wie folgt:

Alter	Es waren in Pflege: Kinder ohne Geschwister:									
	1 Pfl.		2 Pfl.		3 Pfl.		4 u. m. Pfl.		absolut.	
	♂.	♀.	♂.	♀.	♂.	♀.	♂.	♀.	♂.	♀.
0 J.	70,7	66,1	24,1	28	3,5	4,6	1,7	1,3	232	236
1 "	46,4	47,1	31,9	30	13,6	13,5	8,1	9,4	198	223
2 "	47,9	41,7	19	26,8	19	20,4	14,1	11,1	67	81
3 "	37,3	41,9	37,3	27,2	11,9	6,1	13,5	24,8	121	127
4 "	57,1	43,2	26,5	32,8	6,2	12	10,2	12	49	58
5 "	43,2	31,1	20,3	25,5	18,9	25,5	17,6	17,9	74	106
6 "	37,1	40,6	29,6	30,8	19,4	15,8	13,7	12,8	124	133
7 "	43,3	42,3	26,7	34,6	16,7	7,7	13,3	15,4	30	26
Σa. abf.	458	471	240	285	112	129	85	105	895	990
⊙ %	49,3	50,7	45,7	54,3	46,4	53,6	44,7	55,3	1885	
Kinder mit Geschwistern:										
0 + 1 J.	58,3	78,4	26,7	11,8	10	5,9	5	3,9	60	51
2 + 3 "	56,9	65,6	18,9	20,6	12,1	8,6	12,1	5,2	58	58
4 + 5 "	63,2	50	26,3	17,3	3,5	17,3	7	15,4	57	52
6 + 7 "	54	41	13,6	25	16,2	21,5	16,2	12,5	37	56
Σa. abf.	124	127	47	41	21	29	20	20	212	217
⊙ %	49,4	50,6	53,4	46,6	42	58	50	50	429	
gestorbene Kinder:										
bis $\frac{1}{4}$ J.	91,3	80,3	7,4	18	1,3	1,7	—	—	95	72
$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$	77,5	66,1	19,6	31,2	2,9	2,7	—	—	154	122
$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$	62,8	57,1	29,7	39,7	7,5	3	—	—	75	70
$\frac{3}{4}$ —1	47,2	50	44,4	40	8,4	10	—	—	45	27
1—2	52,2	44,2	39,1	48,9	8,7	6,9	—	—	57	50
darüber	85,7	90,9	—	—	14,3	9,1	—	—	18	14
Σa. abf.	308	233	110	98	21	21	5	3	444	355
⊙ %	69,5	64,8	23,4	29,6	7,1	5,6	—	—	799	

Die Prozentziffern ergeben, daß im allgemeinen eine relativ geringere Zahl von Mädchen in einer Pflege verblieben ist, eine relativ größere aber mehrere Pflegen überstehen mußte im Verhältnis zu den Knaben. Besonders deutlich ist dieser Unterschied bei den Gestorbenen zu erkennen, wo mit wenig Ausnahmen die Mädchen in allen Altersklassen entschieden im Nachteil sich befinden; denn hier weisen relativ weniger Mädchen nur eine Pflege auf, eine größere Zahl unterliegt hingegen

öfterem Pflegewechsel. Es zeigt sich also, daß die Knaben in bezug auf die Anzahl der Pflegen insofern etwas günstiger gestellt sind, als sie verhältnismäßig weniger dem Pflegewechsel anheimfallen als die Mädchen.

Diese Erscheinung findet ihr, wenn auch schwaches Analogon in den Alimentationsverhältnissen der Knaben und Mädchen. Entsprechend den Pflegeverhältnissen könnte man annehmen, daß die günstigere Lage der Knaben auch die Ursache oder Folge günstigerer Alimentation sein muß. Nach der folgenden Übersicht für die Kinder ohne Geschwister waren regelmäßig alimentiert:

K n a b e n.							
Alter	1 Pfl.	2 Pfl.	3 Pfl.	4 Pfl.	Summa absolut spez.	Summa absolut gen.	Proz.
0 u. 1 . . . . .	26,6	25,2	31,4	40	111	407	27,2
2 u. 3 . . . . .	32,9	50	35,5	53,8	75	184	40,8
4 u. 5 . . . . .	32	35,7	18,2	11,1	32	116	27,6
6 u. 7 . . . . .	28,5	42,2	27,5	52,4	52	144	36,1
Summa Prozent . . .	28,7	34,6	29,5	41,2	270	851	31,7
Summa absolut: {							
spez.	119	83	33	35			
gen.	414	240	112	85			
M ä d c h e n.							
0 u. 1 . . . . .	32,3	30,8	36,6	29,1	139	433	32,1
2 u. 3 . . . . .	39,8	44,6	32,2	38,2	81	204	29,7
4 u. 5 . . . . .	32	37	38,2	15,4	51	159	32,8
6 u. 7 . . . . .	16,6	36	34,8	23,8	40	148	37
Summa Prozent . . .	31,7	35,4	35,6	27,6	311	944	32,9
Summa absolut: {							
spez.	135	101	46	29			
gen.	425	285	129	105			

Auch hier können wir an den Spezialziffern für die Pflegeklassen, wenn auch nicht an den „Summen“ der letzteren, einen gewissen Einfluß des Geschlechtes auf die Unterhaltsfrage beobachten, indem die Knaben vielfach höhere Quoten regelmäßigerer Alimentation aufweisen als die Mädchen.

### e) Die Sonderstellung der unehelichen Geschwister.

Es wurde bereits früher hervorgehoben, daß die unehelichen Kinder mit Geschwistern bezüglich ihrer Pflege- und Alimentationsverhältnisse eine Sonderstellung einnehmen. Eine außerordentlich wichtige Bedeutung für die gesamte Lage der unehelichen Geschwister ist es nun,

ob sie von einem oder von verschiedenen Vätern abstammen. Dies ist leicht einzusehen, wenn man einmal erwägt, daß die moralische Dualität der Mütter, die demselben Manne mehrere Kinder geboren haben, ganz anders gewertet werden muß, als bei denjenigen, welche von verschiedenen Männern uneheliche Kinder haben, also gewiß ein minderwertigeres Material repräsentieren. Andererseits muß man bedenken, daß bei Geschwistern gleicher Abstammung die Beziehungen der Mütter zu den Vätern als ganz andere, vor allem durchaus beständigere sich darstellen, und daß auch die Mündelktern in einer wirtschaftlich besseren Lage sich befinden als bei Geschwistern ungleicher väterlicher Abstammung. Diese Momente, die moralische Wertung der Mütter sowie ihr Verhältnis zu den Vätern in Verbindung mit der wirtschaftlichen Lage üben eine entscheidende Rückwirkung auf die äußeren Lebensbedingungen der Kinder aus. Es soll daher die besondere Stellung der Kinder mit unehelichen Geschwistern, soweit sie von gleichen und von verschiedenen Vätern stammen, zum Gegenstand einer näheren Untersuchung gemacht und speziell die Frage geprüft werden, ob die Kinder von gleichen Vätern und von verschiedenen Vätern wesentliche Unterschiede in ihren Pflege- und Unterhaltsverhältnissen aufzeigen. Die nachstehenden Prozentziffern geben Aufschluß hierüber.

Was zunächst die Anzahl der Pflegen anlangt, so befanden sich die unehelichen Geschwister nach Alter und Pflegezahl, soweit sie stammten von gleichen Vätern (Anzahl: 146)

	0 u. 1	2 u. 3	4 u. 5	6 u. 7
in 1 Pflege . . . . .	73,0	60,0	58,3	54,5
„ 2 Pflegen . . . . .	21,6	17,5	22,2	15,2
„ 3 „ . . . . .	2,7	10,0	11,2	18,2
„ 4 und mehr Pflegen .	2,7	12,5	8,3	12,1
Summa absf.	37,0	40,0	36,0	33,0
Prozent	25,4	27,3	24,7	22,6

von verschiedenen Vätern (Anzahl: 280)

	0 u. 1	2 u. 3	4 u. 5	6 u. 7
in 1 Pflege . . . . .	64,2	63,0	49,2	46,4
„ 2 Pflegen . . . . .	21,4	18,5	25,4	21,4
„ 3 „ . . . . .	10,8	12,3	6,7	13,1
„ 4 und mehr Pflegen .	3,6	6,2	18,7	19,1
Summa Absf.	56,0	81,0	84,0	10,0
Prozent	20,0	28,9	21,1	30,0

Es zeigt sich ein wesentlicher Unterschied im Prozentgehalt der beiden Gruppen, indem die Geschwister von gleichen Vätern sich weit besserer Pflegeverhältnisse erfreuen als die Geschwister verschiedener väterlicher Abstammung. Mit Ausnahme der Altersgruppe von 2 und 3 Jahren weisen nämlich die Geschwister gleicher Abstammung bedeutend mehr Kinder auf, die in einer einzigen Pflege verblieben. Ziehen wir einen Vergleich dieser Ziffern mit den entsprechenden bereits früher angeführten der Kinder ohne Geschwister, so machen wir die interessante Wahrnehmung, daß die Pflegeverhältnisse der Kinder gleicher Abstammung, namentlich in der Besetzung der ersten Pflegeklasse — und zwar in dieser ganz wesentlich —, ebenfalls günstiger gelagert sind als bei den letzteren. Die Kinder von gleichen Vätern stehen also nicht nur günstiger als die Kinder von verschiedenen Vätern sondern auch noch erheblich besser als die alleinigen Kinder ihrer Mütter in ihren Pflegeverhältnissen da.

Hingegen finden wir bei den Geschwistern ungleicher Abstammung, daß bei einem Vergleich mit den Kindern ohne Geschwister, soweit sie in einer einzigen Pflege sich befunden haben, der Unterschied im Prozentgehalt in allen Altersstufen zugunsten der ersteren ausfällt, daß aber in den übrigen Pflegeklassen die Prozentziffern auf erheblich bessere Verhältnisse bei den alleinigen Kindern ihrer Mütter schließen lassen.

Wir haben also das Ergebnis, daß die Geschwister von gleichen Vätern nicht nur günstigere Pflegeverhältnisse als die Geschwister von verschiedenen Vätern aufweisen, sondern sind auch zu dem Schlusse berechtigt, daß sie, ungeachtet ihrer absolut geringeren Zahl — sie bilden fast zirka die Hälfte der Kinder von verschiedenen Vätern — für die im allgemeinen günstige wirtschaftliche Lage aller Kinder mit Geschwistern den Ausschlag geben. Dagegen finden wir bei den Geschwistern verschiedener Abstammung wesentlich ungünstigere Verhältnisse vor.

Diese günstige Lage der Kinder von gleichen Vätern treffen wir aber auch in deren Unterhaltsverhältnissen an. Sie läßt sich außer durch die oben erwähnten Momente vor allem wohl dadurch erklären, daß bei den Kindern gleicher Abstammung das Konkubinat sowie die Verpflegung durch Verwandte des Vaters hier eine besonders wichtige Rolle spielen, wobei, wie es schon früher geschah, die Alimentation als regelmäßige angesehen werden kann. Es waren unter den Kindern der einzelnen Altersstufen regelmäßig alimentiert:

von gleichen Vätern:

Pflegezahl	0 u. 1	2 u. 3	4 u. 5	6 u. 7
1 Pflege . . . . .	37,0	58,3	19,0	60,0
2 Pflegen . . . . .	12,5	42,8	12,5	40,0
3 " . . . . .	—	25,0	50,0	50,0
4 und mehr Pflegen . .	—	40,0	—	25,0
Prozent	32,4	50,0	19,5	45,5

von verschiedenen Vätern:

Pflegezahl	0 u. 1	2 u. 3	4 u. 5	6 u. 7
1 Pflege . . . . .	13,8	25,5	17,2	15,3
2 Pflegen . . . . .	8,7	13,3	13,3	11,1
3 " . . . . .	16,7	30,0	25,0	27,3
4 und mehr Pflegen . .	—	40,0	18,1	18,8
Prozent	12,5	24,7	16,9	16,8

Aus der Tabelle geht mit deutlicher Schärfe hervor, daß es auch um die Alimentation der Kinder von gleichen Vätern durchaus günstiger bestellt ist als bei den Kindern von verschiedenen Vätern. Ein Vergleich wiederum mit den entsprechenden Ziffern der einzigen unehelichen Kinder ihrer Mütter ergibt, analog dem vorhin angestellten, daß die Kinder von gleicher Abstammung in den einzelnen Alters- und Pflegeklassen sowohl wie auch im Durchschnitt der Altersstufen einen größeren Gehalt regelmäßiger Alimentation aufweisen als die einzigen Kinder ihrer Mütter, dagegen die Verhältnisse der Kinder verschiedener Abstammung wieder erheblich ungünstiger liegen als die bezüglichlichen jener alleinigen Kinder.

Die Pflege- und Erziehungsverhältnisse der unehelichen Geschwister werden aber noch durch ein weiteres Moment beeinflusst, nämlich durch die Geburtenfolge. Der Umstand, ob ein Kind das erste, zweite oder spätere Kind der Mutter ist, übt auf seine Lage einen großen Einfluß aus. Es wäre also erstens zu untersuchen, welchen Pflegebedingungen die ersten und welchen die späteren Kinder, sowohl gleicher als auch verschiedener väterlicher Abstammung, unterliegen, insbesondere, welche Kinder in dieser Hinsicht besser gestellt sind. Zweitens wäre eine Betrachtung der Alimentationsverhältnisse geboten, d. h. es müßten für die einzelnen Arten von Geschwistern (erste oder spätere — von gleicher oder verschiedener Abstammung) speziell die Fälle regelmäßiger Alimentation festgestellt werden. Bei den Kindern von gleichen Vätern muß

man annehmen, daß die späteren Kinder bezüglich der Pflegezahl und der Alimentation mit günstigeren Verhältnissen zu rechnen haben als die früheren. Die Ursache liegt hier namentlich in der Form der Verpflegung. Denn diese Kinder stehen vorwiegend im Zeichen des Konkubinats. Während beim erstgeborenen Kind die Gründung eines Haushalts noch nicht in Frage kommt, gibt die Geburt des zweiten und späteren Kindes gewöhnlich erst zu dessen Errichtung den Anlaß. Das hat zur Folge nicht nur, daß die aus der Begründung eines Haushalts entstehenden Konkubinate in der Regel eine stabile Erscheinungsform werden, sondern auch, daß die späteren, also nach der Begründung des Haushaltes geborenen Kinder in einer durch weniger Pflegen und bessere Alimentation gekennzeichneten, also günstigeren Lage sich befinden als die erstgeborenen Kinder.

Desgleichen kann man bei den Kindern von verschiedenen Vätern bei den späteren Kindern bessere Pflege und Unterhaltsverhältnisse vermuten als bei den früheren und die Erklärung hierüber ebenfalls wieder in der Verpflegungsform suchen. Nur dürften an Stelle des Konkubinats hier vorwiegend die Verwandten und die Stiefvaterfamilie treten, welche durch das Vorhandensein ihres Haushalts die späteren Kinder meist in stabile Verhältnisse hineinbringen. Auch spielt hier eine Rolle, daß es sich hier um Mütter handelt, die bei den späteren Kindern vor allem bezüglich der Sicherstellung ihrer Unterhaltsansprüche eine gewisse Schulung besitzen, so daß sie auch ohne Klage es erreichen, ihren Kindern Unterhaltsbeiträge vom Vater zu verschaffen. Alle diese Momente wirken auf die späteren Geschwister besonders günstig, deren dauernde Versorgung dann noch im jüngeren Alter, als sie den unsicheren Verhältnissen noch weniger ausgesetzt waren, zustande kommt.

Den hier auf Vermutungen gegründeten Beziehungen zwischen den Pflege- und Alimentationsverhältnissen der erstgeborenen und später geborenen Kinder gleicher und verschiedener väterlicher Abstammung statistisch nachzugehen, ist nun schon mit Rücksicht auf die geringe Beobachtungsmenge schwer durchführbar, insbesondere aber auch noch aus folgendem Grunde. In der Regel, und zwar in der überwiegenden Zahl von Fällen, werden wir nämlich zuerst Vormund über ein jüngeres, soeben geborenes Kind. Dies gibt der Mutter erst Veranlassung, uns auch die Vormundschaft über die bereits vorhandenen, also älteren Kinder abzutreten oder unsere Bestallung beim Gericht zu beantragen. Die erstgeborenen Kinder sind also mit den zuerst unserer Vormundschaft unterstellten Kindern nicht identisch, vielmehr kommen jene erst an zweiter

oder dritter Stelle unter unsere Vormundschaft. Unsere Vormundschaftsführung hat infolgedessen auf die bisherigen Pflege- und Alimentationsverhältnisse der älteren Kinder bis zu dem Augenblick, wo wir Vormund wurden, nicht nur keinen Einfluß ausüben können, sondern wir haben nicht einmal genügende Kenntnisse über die bisherigen Schicksale dieser älteren, später in Vormundschaft übernommenen Kinder; sie setzt vielmehr erst mit Beginn unserer Bestallung ein.

Eine durchgängige Kenntnis der Pflege- und Alimentationsverhältnisse der unehelichen Geschwister besitzen wir daher nur bei den sofort nach der Geburt bebormundeten, also größtenteils später geborenen Kindern. Eine statistische Prüfung nach den vorhin angedeuteten Richtungen hin läßt sich somit schon aus diesem, man kann sagen „technischen“ Grunde nicht anstellen, und wir müssen uns auf die oben gegebenen Wahrscheinlichkeitsurteile beschränken. Im übrigen wird im folgenden Abschnitt die Betrachtung der Verpflegungsarten sich mit den Pflegeorganen des Konkubinats und der Stiefvaterfamilie noch mehr befassen.

Resümieren wir die Ergebnisse dieses Abschnittes, so können wir sie dahin zusammenfassen: Die Alimentation ist die ursprüngliche Existenzbasis des Kindes und trägt die Bedingungen für die gesamte Entwicklung desselben in sich. Insbesondere sind die mangelhaft und nicht alimentierten Kinder schlechteren Lebensbedingungen unterworfen als die regelmäßig alimentierten. Im Hinblick auf das Moment des Pflegewechsels wurde festgestellt: der teilweise oder gänzliche Mangel an Unterhalt kann öfteren Pflegewechsel hervorrufen und somit auch als indirekte Bedingung der Sterblichkeit — durch die Bewirkung von Pflegewechsel — wirksam sein. Er muß sich aber nicht als eine maßgebende Bedingung des Pflegewechsels und indirekter Sterblichkeit darstellen, oder mit anderen Worten: es muß die Anzahl der Pflegen nicht durchaus die Bedeutungen ügender oder ganz fehlender Alimentation haben. Dagegen vermag der Mangel an Alimentation als selbständige, also direkte Bedingung des Pflegewechsels, durch die Verschlechterung der Pflege als solcher, sich auszuwirken. Im engen Zusammenhang mit der Alimentation stehen nun eine Reihe weiterer Tatsachen, welche jene beeinflussen und sich in ihrer Wirkung auf sie zurückführen lassen. Durch die Wirkung auf die

Alimentation bestehen Beziehungen zwischen der Prozeßthätigkeit des Vormundes, der Zeit seiner Bestallung, teilweise auch zwischen dem Geschlecht des Kindes, insbesondere bei den unehelichen Geschwistern zwischen der Abstammung von gleichen oder verschiedenen Vätern einerseits und den äußeren Lebensbedingungen der Unehelichen andererseits. Die Hauptergebnisse waren: die Kinder, welche später unter unsere Vormundschaft kamen, weisen schlechtere Verhältnisse auf als die frühzeitig bevormundeten, für welche auch eine erfolgreichere Prozeßthätigkeit entfaltet werden kann, die Mädchen teilweise, wenn auch schwach auftretende, ungünstigere Verhältnisse als die Knaben, die Geschwister von gleicher Abstammung wesentlich bessere als die von verschiedener Abstammung und als die alleinigen Kinder ihrer Mütter, die Geschwister von verschiedenen Vätern Vätern weit schlechtere als die von gleichen Vätern, aber auch etwas schlechtere als die Kinder ohne Geschwister. Was speziell den Erfolg unserer berufsvormundschaftlichen Tätigkeit anlangt, so wurde dieser insoweit statistisch belegt, als er in der Anzahl der Anerkennnisse und erwirkten Urteile, in Verbindung mit Zwangsvollstreckung und Offenbarungszeit, sowie in der Höhe der wirklich geleisteten Unterhaltsbeiträge zum Ausdruck gelangt. Es wurden ferner Ziffern angeführt über die Zahlungsweise seitens der Väter, und auch das Moment der Entlastung der öffentlichen Mittel durch unsere Vormundschaft hervorgehoben. Nach der negativen Seite hin konnten endlich Zahlen über den Anteil der Nichtzahlungen an der Gesamt-Mündelbevölkerung sowie im einzelnen die Gründe hierfür zahlenmäßig erbracht werden.

#### 4. Die Formen der Verpflegung und Erziehung.

Das Schicksal unserer unehelichen Mündel wird nun vor allem beleuchtet, wenn wir uns über die weiteren Lebensbedingungen, wie sie in den Arten und Formen der Verpflegung und Erziehung, unter denen diese Kinder aufwuchsen, gegeben sind, Klarheit verschaffen. Nach unserem Aktenmaterial war es möglich, nach dieser Richtung hin genaue Untersuchungen anzustellen.

Die Form der Verpflegung ist bei den unehelichen Kindern außerordentlich verschieden und hat auch eine verschiedene Bedeutung. Sie ist, wie später statistisch nachgewiesen wird, nicht nur für die Sterblichkeit,

sondern auch für die Qualität der Erziehungsleistung von fundamentaler Bedeutung. Insbesondere wird sich herausstellen, daß die Sterblichkeit verschieden ist, je nachdem der Säugling oder das Kind in späterem Alter bei der Mutter, bei Fremden, bei Verwandten oder in einer anderen Pflegeform erzogen wird.

Es ließen sich nun folgende Gruppen von Fällen unterscheiden, welche sich als die Verpflegungsformen des Kindes darstellen (s. Tabellen S. 64—67).

1. Das Kind wird von der alleinstehenden und ledig gebliebenen Mutter unter deren unmittelbaren Obhut verpflegt. Zu dieser Form gehören auch diejenigen Fälle, wo das in einer öffentlichen oder privaten Anstalt geborene Kind kurze Zeit in der Anstalt zusammen mit der Mutter verpflegt wurde, sowie wo die Mutter tagsüber außer dem Hause arbeitet und die Pflege des Kindes anderen Personen überläßt, aber gleichwohl einen eigenen Haushalt führt bzw. mit dem Kind bei der Pflegefrau wohnt, somit ihr Kind tatsächlich in eigener Pflege hat. Eine Unterscheidung dieser Nebenformen erschien bezüglich der ersteren wegen der kurzen Dauer des Aufenthaltes von Mutter und Kind in einer Anstalt nicht notwendig, bezüglich der letzteren wegen der lückenhaften und ineinanderfließenden Angaben in den Akten undurchführbar. Diese Gruppen erscheinen in den Tabellen unter dem Titel „Mutter allein“.

2. Das Kind befindet sich mit der Mutter in der Familie ihrer Verwandten, meistens bei Großeltern. Dieses Gebilde nennen wir „Mutter und Verwandte“.

3. Das Kind wächst allein — ohne Mutter — bei den Verwandten der Mutter auf, die Pflege findet in diesem Falle bei den „mütterlichen Verwandten“ statt.

4. Eine wichtige Gruppe ist weiter die Pflegeform der „Haltefrauen“. In diesen Fällen bleibt die Mutter ledig, sie behält aber das Kind nicht in eigener Pflege, sondern gibt es zu fremden Leuten. — Im Unterschied zu den vorigen und den weiteren Fällen stellt sich diese Verpflegungsart in der Regel als entgeltliche dar.

5. Heiratet die Mutter einen anderen Mann als den natürlichen Vater ihres Kindes, so entsteht die Form der „Stiefvaterfamilie“. Das Kind geht dann in ziemlich normale eheliche Verhältnisse, unter der Obhut eines Stiefvaters, über. Diese Familienform tritt recht häufig auf, besonders bei älteren Kindern (vorwiegend ohne Geschwister); doch wachsen die Kinder nicht ausnahmslos dauernd in der Stiefvaterfamilie auf, sondern befinden sich mehrfach nur vorübergehend in derselben,

	Pfl.geg. art	Pfl.geform	Dauer der Pflegen (Ort a Berlin, b auswärts)										Summa						
			bis 1/2 J.		bis 1 J.		1 voll. J.		2 J.		3 J.				4 J.		5 J.		6 u. m. J.
			a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a
1	Mutter all.		10	24	36	14	10	10	15	41	160								
	Mut. u. Vdt.		18	20	41	29	13	16	12	36	185								
	müttl. Vdt.		8	5	22	12	9	4	4	13	77								
	Haltefrauen		44	41	87	46	27	8	8	26	288								
	Waisenspflg.		13	21	41	21	15	11	15	37	173								
	Vat. u. Vdt.		1	6		2	5			1	15								
	Konkubinät.		3	3	4	5	1	2		1	19								
Anstalten		10	9	9	1					29									
	Summa .		107	129	240	130	80	51	54	155	946								
2	Mutter all.		50	—	19	10	—	3	1	1	2	1	87						
	Mut. u. Vdt.		4	—	1	4	—	—	—	2	1		12						
	müttl. Vdt.		4	—	—	4	2	2	—	3	1	3	4	16					
	Haltefrauen	5	96	4	77	251	221	118	1	8	1	5	6	16	282				
	Waisenspflg.		7	3	3	8	7	5	5	3	1	—	1	2	2	26			
	Vat. u. Vdt.		1	—	1	—	—	4	1							7			
	Konkubinät.		—	—	2	—	—									2			
Anstalten		27	—	20	—	14	1								62				
	Summa .	5	189	7	123	10	90	9	36	4	24	2	15	4	10	1	7	42	494
3	Mutter all.		46		15	6		3	1			1		72					
	Mut. u. Vdt.		1		1	3		—	1					6					
	müttl. Vdt.		1			2		2	1		1			6					
	Haltefrauen		63	1	27	219	1	4	3					4	117				
	Waisenspflg.				2	2	1	2	2	1				3	7				
	Vat. u. Vdt.														—				
	Konkubinät.				1										1				
Anstalten		13		5	3					1				22					
	Summa .		124	1	51	2	35	2	11	2	7	—	2	—	1		7	231	
4	Mutter all.		13		6	1		1	1			1		23					
	Mut. u. Vdt.					3		1						4					
	müttl. Vdt.	1	4											1	4				
	Haltefrauen		29		13	2	9							2	51				
	Waisenspfl.		4	1	1	3		1						1	9				
	Vat. u. Vdt.														—				
Konkubinät.														—					
Anstalten		10		1	2									13					
	Summa	1	60	1	21	2	18	3	1				1	4	104				

Die erste Pflege fand statt der Kinder, welche durchgemacht haben .. Pfleg. bei:



	Pfllegesahl	Pflegerform	Dauer der Pflegen (Ort a Berlin, b auswärts)												Summe					
			bis 1/2 J.		bis 1 J.		1 voll. J.		2 J.		3 J.		4 J.				5 J.		6 J.	
			a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b		
Die zweite Pfleger.	5	Mutter all.	—	2	—	2													—	4
		Mut. u. Vdt.	—	—	—	—													—	—
		müttl. Vdt.	1	—	1	—													2	—
		Haltefrauen	2	15	1	5	—	3											3	23
		Waisenspfl.	—	1	—	1	—	1											—	3
		Vat. u. Vdt.	—	—															—	—
		Konfubinat	—	—															—	—
		Anstalten	—	1															—	1
Stiefvaterf.	—	—															—	—		
		Summa .	3	19	2	8	—	4											5	31
Die dritte Pfleger fand statt der Kinder, welche durchge- macht haben ...	3	Mutter all.	—	7	1	10	1	11	1	4	—	6	—	4	—	1	—	1	3	44
		Mut. u. Vdt.	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5
		müttl. Vdt.	4	1	4	—	4	2	5	—	4	2	—	2	2	3	1	—	24	10
		Haltefrauen	7	7	3	16	6	16	2	7	—	1	2	2	1	3			21	52
		Waisenspfl.	—	8	4	4	3	4	2	2	—	2	2	2	—	2	3	—	13	23
		Vat. u. Vdt.	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3
		Konfubinat	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
		Anstalten .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Stiefvaterf.	—	1	—	4	—	4	1	4	1	7	2	8	—	2			4	30		
		Summa .	12	30	15	35	14	37	11	17	5	18	6	17	5	14	1	1	69	169
Pfleger, bei:	5	Mutter all.	—	—	—	3	—	1	—	—									—	4
		Mut. u. Vdt.	—	—	—	—	—	1	—	—									1	—
		müttl. Vdt.	1	—	—	—	—	—	—	—									1	—
		Haltefrauen	1	14	—	7	—	2	—	2									1	25
		Waisenspflg.	1	—	—	2	—	1	—	—									1	3
		Vat. u. Vdt.	—	—															—	—
		Konfubinat	—	—															—	—
		Anstalten	—	—															—	—
Stiefvaterf.	—	—															—	—		
		Summa .	3	14	—	12	—	4	1	2									4	32

	Pflegezahl	Pflegeform	Dauer der Pflegen (Ort a Berlin, b auswärts)												Summa						
			bis 1/2 J.		bis 1 J.		1 voll. J.		2 J.		3 J.		4 J.				5 J.		6 u. m. J.		
			a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
Die vierte Pflege fand statt der Kinder, welche durchgemacht haben ... Pfleg., bei:	4	Mutter all.	2		2		2				3								2	7	
		Mut. u. Wdt.	2																16	2	
		müttl. Wdt.	6	1	3		3		2		1		1	2					9	3	
		Haltefrauen	1	7	4	4	2	6	1	4	1	5						1	11	27	
		Waisenpflg.		3	2		2	2	2	4	1	2	2	1					1	10	
		Wat. u. Wdt.					2	1	3				1								6
		Kontubinat Anstalten Stiefvaterf.		1			1		1		1		1			3		1			3
		Summa .	7	16	9	13	10	13	7	11	4	9	2	5		1		1	39	69	
Die fünfte Pflege fand statt der Kinder, welche durchgemacht haben ... Pfleg., bei:	5	Mutter all.	1			2													1	2	
		Mut. u. Wdt.																		—	1
		müttl. Wdt.	1			1	1												2	20	
		Haltefrauen	1	11		3		4	1	2									2	3	
		Waisenpflg.		1	1		1	1		1									2	1	
		Wat. u. Wdt.			1																
		Kontubinat Anstalten Stiefvaterf.		1	1															1	1
		Summa .	4	14	1	6	2	5	1	3								8	28		
Die fünfte Pflege fand statt der Kinder, welche durchgemacht haben ... Pfleg., bei:	5	Mutter all.				2		2												4	
		Mut. u. Wdt.						1												1	
		müttl. Wdt.			2				1				1						4		
		Haltefrauen	1	4		4	2	1	1					1					4	10	
		Waisenpflg.				2							1							3	
		Wat. u. Wdt.					1					2			1				2	2	
		Kontubinat Anstalten Stiefvaterf.				1					3	2									6
		Summa .	1	4	2	9	3	4	2	3	—	5	1	1	1			10	26		

sie kommen trotz der Verheiratung der Mutter in andere Pflegeformen. Diese Spezialfälle sind aber wegen ihrer geringen Zahl und wegen der Unsicherheit diesbezüglicher Angaben nicht besonders behandelt. (Es versteht sich von selbst, daß diejenigen Fälle, wo die Kindeseltern sich heirateten, also das Kind legitimiert wurde, aus den folgenden Betrachtungen ganz ausschneiden.)

6. Einen breiten Raum nimmt nun die „Waisenpflege“ ein. Sie tritt meist dann ein, wenn von dem Erzeuger des Kindes zunächst oder überhaupt nicht Unterhalt zu erlangen ist, und auch die Mutter nicht imstande ist, für ihr Kind zu sorgen. Sie ist daher eine ziemlich reine Form der unentgeltlichen Pflege. Selbstverständlich nimmt die Waisenverwaltung den Erzeuger, letzten Endes auch die Mutter des Kindes in Anspruch, sobald diese in die Lage kommen, Zahlungen zu leisten.

7. Eine andere Gruppe von Kindern geht in die Familie des Vaters oder seiner Angehörigen über. Das Kind befindet sich dann entweder in einer Stiefmutterfamilie, welche entsteht, wenn sein natürlicher Vater eine andere Frau als die Kindesmutter heiratet und das Kind in seine Familie aufnimmt, oder bei dem ledigen oder verwitweten Vater allein, vielfach auch bei den Verwandten — meist den Eltern — des Vaters. Diese verschiedenartigen Gebilde figurieren unter der Pflegeform „Vater und Angehörige“.

8. Des weiteren lassen sich unterscheiden Kinder, deren Eltern im „Konkubinat“ leben. Hierunter fassen wir vorwiegend die Fälle, wo die natürlichen Eltern entweder zu heiraten beabsichtigen oder bereits geheiratet haben, aber die Legitimation des Kindes formalrechtlich noch nicht haben vollziehen lassen.

9. Endlich kann sich der Aufenthalt des Kindes auch in einer „Anstalt“ (Säuglingsheim, Kinderasyl oder sonstiger Kranken- und Erziehungsanstalt) für meist kürzere, aber auch längere Zeit vollziehen. Diese Fälle herrschen vorwiegend im Säuglingsalter vor. Wenn jedoch eine Anstalt ein Organ der Waisenpflege war, wurde diese spezielle Form der Verpflegung generell als Waisenpflege angesehen. —

Nachdem wir so die wichtigsten Typen und Formen der Verpflegung und Erziehung der unehelichen Kinder kennen gelernt haben, erhebt sich die Frage, wie sich die Weiterentwicklung der Kinder im Hinblick auf diese Verpflegungsarten, unter denen sie stehen, gestaltet. Ein einheitliches Bild ist nun infolge des öfteren Wechsels der Pflegen nicht zu gewinnen. Wir können vielmehr einen genaueren Einblick in die überaus verschlungenen und verschiedenartigen Pflege- und Erziehungsverhältnisse unserer Mündel nur dann erhalten, wenn wir unterscheiden zwischen Kindern, die nur eine einzige Pflege durchgemacht haben, und solchen, welche die Pflege einmal oder öfters wechselten. Wir müssen also bezüglich der Pflegezahl getrennte Untersuchungen je nach der Zahl der Pflegen führen.

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine T a b e l l e , welche in der Weise konstruiert ist, daß sie<sup>1)</sup> die typischen Arten des Pflegewechsels sowohl in Rücksicht auf die Zeitpunkte des Wechsels, d. i. die Dauer der einzelnen Pflegen, und damit die Alterspunkte des Wechsels (Alter zur Zeit des Wechsels), als auch im Hinblick auf die Verpflegungsarten, d. i. die Aufeinanderfolge der Pflegen und damit die Typen der Pflegefolge ziffernmäßig zusammenstellt. Gleichzeitig läßt die Tabelle auch erkennen ob die Kinder in nächster Pflege nach auswärts verbracht wurden oder nicht, freilich nicht, ob sie von außerhalb kamen, sowie von welcher Pflegeform sie kamen — womit erst eine lückenlose Beschreibung der Pflegeform gegeben wäre. Immerhin geben die in der Tabelle vorgenommenen Unterscheidungen ausreichende Anhaltspunkte für den Zweck der folgenden Untersuchungen, soweit sie eine Beschreibung der Pflegeformen und der Pflegedauer zum Gegenstand haben.

Wir betrachten zunächst die Verpflegungs- und Erziehungsarten der Kinder, die in einer ständigen Pflege geblieben sind, und untersuchen erstens, mit welchem prozentualen Anteil die einzelnen Organe an der dauernden Unterbringung der Kinder je nach ihrem Alter beteiligt sind,

zweitens, wie sich dieser Anteil von Altersklasse zu Altersklasse, d. h. mit steigendem Alter der Kinder, verändert, insbesondere

drittens (bezüglich der ältesten Kinder), in welcher Pflegeform die Kinder am meisten Aussicht haben, eine dauernde Zuflucht zu finden.

Die gleichen Betrachtungen stellen wir dann für die Kinder mit zwei und mehr Pflegen an. Wir fragen uns bezüglich der Kinder, die zwei Pflegen überstanden, in welchen Erziehungsformen dieselben, sofern sie früh oder spät ihre erste Pflege wechselten, vorzugsweise die zweite Pflege hatten, und ferner, wie sich die Verhältnisse der Kinder, die weitere Pflegen durchmachten, im Laufe der Erziehungszeit gestalten, namentlich welches Pflegeorgan sich bei ihnen als das letzte endgültige darstellt.

#### a) Kinder, die in einer ständigen Pflege waren.

Für jene Kinder nun, die nur in einer einzigen Pflege sich befunden haben, also niemals ihre Pflege gewechselt haben, ergeben sich folgende Verhältnisse:

---

<sup>1)</sup> Allerdings nur für eine kleinere Beobachtungsmasse von 1864 Kindern, deren Pflegeverhältnisse sich aufs genaueste verfolgen ließen.

Bei den Kindern ohne Geschwister des nebenstehenden Alters fand die einzige Pflege statt:

Woll zurück- gelegtes	Mutter allein	Mutter und Ver- wandte	mütterl. Verw.	Halte- frauen	Waisen- pflege	Vater u. Angeh.	Konfu- binat	Anstalten	Summa absolut
0 u. 1 J.	13,4	19,4	7,2	35	17,4	1	1,7	4,9	517
2 u. 3 J.	15,4	19,4	8,8	37,5	13,7	3,5	0,4	1,3	169
4 u. 5 J.	20	27,9	6,9	18,3	22,6	—	1,1	3,2	119
6 u. 7 J.	27,6	27,6	4	14,7	23,1	0,5	2,5	—	124

(929)

Es zeigt sich zunächst, daß unter den Kindern der jüngsten Altersgruppe über  $\frac{1}{3}$  bei Haltefrauen, reichlich  $\frac{1}{4}$  bei den Verwandten der Mutter (mit und ohne letztere), fast  $\frac{1}{6}$  in Waisenpflege und ca. 14 % bei der alleinstehenden Mutter sich befinden. Mit steigendem Alter tritt dann der Anteil der Mutter, ihrer Angehörigen und der Waisenpflege noch stärker hervor. Die ältesten Kinder sind zu je reichlich  $\frac{1}{4}$  bei der Mutter sowie in Waisenpflege, zu fast  $\frac{1}{3}$  aber bei den mütterlichen Verwandten. Dagegen finden wir bei den Pflegefrauen — namentlich vom vierten Lebensjahre ab — eine starke Tendenz, zurückzutreten, die älteste Gruppe, die Sechs- und Siebenjährigen, ist nur noch mit ca. 15 % bei Fremden in ständiger Pflege geblieben. Im übrigen erhellt aus den einzelnen Jahrgängen, daß der natürliche Vater und seine Familie sowie das Konkubinatsorgan — trotz teilweise zunehmender Ziffer — als dauerndes Verpflegungsorgan eine ganz geringe Rolle spielen, und daß die Anstaltspflege, die hauptsächlich bei den jüngsten Kindern auftritt, nur den Charakter eines vorübergehenden Unterbringungsmodus trägt und daher zu keiner Bedeutung gelangt. Jene Kinder also, welche auch in höherem Alter noch in ein und derselben Pflege sich befanden, haben ihre dauernde Zufluchtsstätte zum größten Teil bei den mütterlichen Verwandten, dann bei der Mutter allein, in erheblichem Maße auch in der Waisenpflege, in weit geringerem Maße bei fremden Pflegeeltern, während die Zahl der beim Erzeuger, im Konkubinatsorgan sowie in Anstalten lebenden Kindern unbedeutend ist.

Die Betrachtung der Anteilsziffern der einzelnen Altersgruppen läßt daher den Schluß zu, daß diejenigen Kinder Aussicht haben, in einer ständigen Verpflegung und Erziehung zu verbleiben, welche in erster Linie bei den Angehörigen der Mutter, dann aber auch bei der Mutter allein in Obhut sind, daß daneben aber auch

eine erhebliche Zahl in der W a i s e n p f l e g e , ein nicht unbedeutender Teil bei f r e m d e n P f l e g e e l t e r n ihr bleibendes Unterkommen findet.

Bei den Kindern mit Geschwistern zeigt die Bewegung der Zahlen ein wesentlich anderes Bild. Hier fand die ständige Pflege der einzelnen Altersgruppen statt bei:

Voll zurückgelegtes Alter	Mutter allein	Mutter und Verwandte	mütterl. Bev.	Haltefrauen	Waisenspflege	Vater u. Angeh.	Konfubinat	Anstalten	Summa absolut
0 u. 1 J.	25,4	4,8	—	7,9	38,1	—	17,5	6,3	65
2 „ 3 J.	13,3	16	8	13,3	24	—	20	5,4	75
4 „ 5 J.	18	16	12	10	30	—	8	6	50
6 „ 7 J.	28,1	15,8	8,8	10,5	17,5	3,5	12,3	3,5	57

Es ergibt sich hier ein wesentlicher Unterschied gegenüber der vorigen Tabelle. Er zeigt sich einmal bei der jüngsten Altersgruppe in dem starken Hervortreten der Waisenspflege ( $\frac{2}{5}$ ) und der allein stehenden Mütter ( $\frac{1}{4}$ ), hingegen in dem entsprechenden Zurücktreten der fremden Pflegeeltern (nur 8 %) und der mütterlichen Verwandten (nur 5 %). Ferner nimmt im Lauf der Pflegezeit der Anteil der Waisenspflege immer mehr ab, es werden in ihr zuletzt nur noch ca.  $\frac{1}{6}$  der Kinder dauernd verpflegt. Dagegen behauptet sich der Anteil der fremden Pflegeeltern (mit weit niedrigeren Ziffern als bei den alleinigen Kindern) mit ca.  $\frac{1}{10}$ . Aber auch die Mütter beteiligen sich bei der zweiten und dritten Altersgruppe in stark abnehmendem Maße an der Verpflegung, von den ältesten Kindern nehmen sie jedoch wieder ca. 28 %, d. i. die Mehrzahl derselben, in dauernde Obhut. Dagegen tritt die Anstaltspflege — in schwankenden Ziffern — in allen Altersgruppen etwas stärker hervor. Vor allem aber gelangt bei den unehelichen Geschwistern das Konfubinat zu einer großen Bedeutung, es spielt hier sowohl für die bloß zeitweise Versorgung als auch, wie die Zahlen der älteren Kinder beweisen, als dauerndes Erziehungsorgan eine außerordentlich wichtige Rolle. Sein Anteil weist in der ersten und zweiten Altersstufe recht hohe (bis teilweise  $\frac{1}{5}$ ), in den weiteren niedrigere Quoten auf. Trotz dieser Unterschiede zeigt sich aber die gleiche Grundtendenz wie bei den Kindern ohne Geschwister nach der Richtung, daß mit steigendem Alter der Anteil der mütterlichen Verwandten zunimmt, ein Beweis, daß namentlich die bei den Angehörigen der Mutter untergebrachten Kinder daselbst in einer ständigen

Pflege aufwachsen. Die dauernde Unterbringung beim Erzeuger und in Anstalten kommt auch hier nicht zur Geltung.

In den Ziffern der unehelichen Geschwister sind nun die beiden durchaus verschiedenen Gruppen der von gleichen und verschiedenen Vätern stammenden Kinder ineinander gemengt. Wir wollen daher auch hier wieder die Geschwister nach ihrer Abstammung von denselben oder von verschiedenen Vätern trennen und dann die Bewegung der Zahlen, die wegen der Kleinheit der Beobachtungsmengen zwar teilweise auf Zufall beruhen dürfen<sup>1)</sup>, betrachten.

Es waren in ständiger Pflege Kinder von gleichen Vätern (Anzahl 90):

Wohlf zurückgelegtes Alter:	M. all.	M. u. Bde.	m. Bde.	Haltefr.	Waisenpflege	S. u. B.	Konkub.	Anstalt	Summe absolut
0 u. 1 J.	25,9	7,3	—	3,6	25,9	—	30	7,3	27
2 „ 3 J.	(4,1)	25	—	16,7	8,3	—	45,9	—	24
4 „ 5 J.	19	23,8	—	19	19	—	14,4	4,8	21
6 „ 7 J.	33,3	16,7	—	(5,6)	5,6	—	38,8	—	18

dagegen Kinder von verschiedenen Vätern (Anzahl 155):

0 u. 1 J.	25	2,7	—	11,1	47,3	—	8,4	5,5	36
2 „ 3 J.	17,6	11,8	11,8	11,8	31,2	—	7,9	7,9	51
4 „ 5 J.	17,3	13,8	17,3	(3,4)	38	—	3,4	6,8	29
6 „ 7 J.	25,6	15,5	12,8	12,8	23,1	5,1	—	5,1	39

Bei den Kindern von gleichen Vätern springt sofort in die Augen die große Rolle des Konkubinats, welches mit dem Alter der Kinder wächst und bereits bei den Zwei- und Dreijährigen fast die Hälfte aller Kinder in ständige Verpflegung aufnimmt. Auch die Mütter zeigen im Verlauf der Pflegezeit eine steigende Tendenz. Desgleichen ergibt sich eine deutliche Zunahme des Anteils der mütterlichen Verwandten sowie der Haltefrauen. Eine sinkende Richtung zeigt die Waisenpflege, ihr Anteil, welcher bei den jüngsten Kindern über  $\frac{1}{4}$  betrug, tritt bei den ältesten ganz zurück (nur noch ca. 6%). Alles in allem beherrschen also die Konkubinate sowie die alleinstehenden Mütter und die Zunahme beider das Bild, während bei den übrigen Verpflegern im Laufe der Pflegezeit teils ein Wachstum, teils ein Zurücktreten zu beobachten ist.

Anders verhält es sich mit den Geschwistern von verschiedenen Vätern. Im Vordergrund stehen anfangs die Waisenpflege, welche fast

<sup>1)</sup> Die in dieser und den weiteren Tabellen eingeklammerten Zahlen beruhen auf zu kleinen Grundzahlen.

die Hälfte, sowie die alleinstehende Mutter, welche etwa  $\frac{1}{4}$  in Verpflegung nimmt. Auch hier geht der Anteil der ersteren im Lauf der Zeit rückwärts (unter  $\frac{1}{4}$ ), während die Mütter — wie bei den Kindern von gleichen Vätern —, aber auch die fremden Pflegeeltern sich behaupten. Im übrigen erhalten wir dasselbe Bild wie bei den Unehelichen ohne Geschwister: die mütterlichen Verwandten, mit und ohne Mutter, nehmen im Lauf der Jahre stark zu, das Konkubinat und die Anstaltspflege bleiben, mit allerdings größerem absoluten Gehalt, im Hintergrund.

**b) Kinder, welche zwei und mehr Pflegen durchmachen.**

Wie gestalten sich nun die Verhältnisse der Kinder, welche zwei Pflegen durchgemacht haben? Die weiteren Übersichten geben näheren Aufschluß hierüber.

Die erste Pflege fand statt<sup>1)</sup>:

sofern sie dauerte	bei Mutter allein	bei Mutter u. Verwandten	bei mütterl. Verwandten	bei Halbfrauen	(in) Waisenpflege	bei Vater u. Angeh.	(in) Konkubinat	(in) Anstalten	Beobachtungsmenge
bis $\frac{1}{2}$ Jahre	25,8	2	2	3,7	52,1	0,5	—	13,9	194
bis 1 Jahr (= Ovullesz.)	14,6	0,8	—	4,6	62,3	0,8	1,5	15,4	130
1 volles J.	10	4	4	15	53	—	—	14	100
2—3 Jahre	5,2	—	10	18,5	58,9	6,3	—	(1,1)	72
4—7 Jahre	10,8	6	9,8	15,6	57,8	—	—	—	40

(536)

Die Tabelle sagt uns, daß diejenigen Kinder, welche früh ihre Pflege wechselten, zum größten Teil (über die Hälfte) bei fremden Pflegeeltern. in zweiter Linie bei der alleinstehenden Mutter (reichlich  $\frac{1}{4}$ ), in nicht unerheblicher Zahl aber auch in Anstalten (ca.  $\frac{1}{7}$ ) ihre erste Pflege hatten. Soweit sie aber später in die zweite Pflege eintraten, fand die erste Pflege vorzugsweise bei Pflegefrauen (bis zu  $\frac{3}{5}$ ), zum großen Teil aber auch, und zwar in steigendem Maße, in der Waisenpflege ( $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{6}$ ) sowie bei den Angehörigen der Mutter (bis über  $\frac{1}{6}$ ) statt. Dagegen tritt die alleinstehende Mutter im Verlauf der Pflegezeit erheblich zurück, während die Anstaltserziehung ganz fortfällt und das Konkubinat zu gar keiner Bedeutung kommt.

Das Bemerkenswerte an diesen Zahlen ist die rasche Zunahme der mütterlichen Verwandten im Lauf der Jahre. Das bedeutet, daß, wenn

<sup>1)</sup> Diese und die weiteren Relativziffern sind aus den absoluten Zahlen der Tabellen auf Seite 53a bis 53d berechnet.

das Kind (mit oder ohne Mutter) einen Rückhalt an den Angehörigen findet, dieser Aufenthalt längere Zeit anhält. Wir haben also eine dem früheren Ergebnis analoge Erscheinung: Die Kinder, die erst spät ihre erste Pflege wechseln, halten sich möglichst lange in einer stabilen (ersten) Pflege bei den Angehörigen, oder m. a. W., es haben vorzugsweise die Kinder Aussicht auf dauernde Pflege, welche zunächst bei den Verwandten unterkommen.

Die zweite Pflege dieser Kinder gestaltet sich nun folgendermaßen: Wir unterscheiden zwei Gruppen, Kinder, welche in zweiter Pflege in Berlin verbleiben, und solche, welche nach auswärts kommen.

Die zweite Pflege fand statt laut nachstehender Übersicht bei:

Dauer der ersten Pflege	Mutter allein	Mutter und Verwandte	mütterliche Verw.	Haltefrauen	Waisenflege	Vater und Verw.	Konfubinät	Anstalten	Stiefvaterfamilie	Beobachtungszahl absolut
-------------------------	---------------	----------------------	-------------------	-------------	-------------	-----------------	------------	-----------	-------------------	--------------------------

a) in Berlin:

bis $\frac{1}{2}$ J.	9,6	2,7	4,1	42,5	32,9	2,7	—	2,8	2,7	73
bis 1 J.										
(= 0 volle J.)	8,3	2,7	—	45,9	31	6,7	—	—	5,4	74
1 volle J.	12	1,3	4,1	52	16	1,3	1,3	1,3	10,7	75
2—3 J.	11,1	7,9	4,7	46,1	(1,6)	6,4	—	—	22,2	63
4—7 J.	14	3,5	12,3	21,1	5,2	3,5	1,8	5,2	33,4	58

(343)

b) auswärts:

bis $\frac{1}{2}$ J.	5,6	11	50	5,6	5,6	22,2	—	—	—	28
bis 1 J.										
(= 0 volle J.)	—	8,1	48,7	10,8	24,3	8,1	—	—	—	37
1 volle J.	—	1,9	40,4	7,7	40,4	3,9	—	3,8	1,9	52
2—3 J.	—	4,8	40,5	9,5	28,6	7,1	—	—	9,5	42
4—7 J.	—	6,8	34	18,2	31,9	6,8	—	2,3	—	44

(193)

Die Betrachtung der Zahlen ergibt mancherlei Interessantes. Zunächst für die in Berlin verbleibenden Kinder. Bei frühzeitigem Pflegewechsel finden sie vorzugsweise Aufnahme bei Haltefrauen (über  $\frac{2}{5}$ ) sowie in Waisenflege (bis  $\frac{1}{3}$ ), aber auch vielfach bei der alleinstehenden Mutter (ca.  $\frac{1}{10}$ ), in unerheblicher Zahl jedoch bei den Verwandten der Mutter oder des Vaters und in Anstalten. Sofern sie aber später in die zweite Pflege eintraten, kommen sie in etwas höherem Maße zur Mutter (bis zu  $\frac{1}{7}$ ), in steigendem Maße zu deren Verwandten (bis über  $\frac{1}{6}$ ),

in außerordentlich wachsender Zahl hingegen in die Stiefvaterfamilie (bis ca.  $\frac{1}{3}$ ). Im besonderen zeigen die fremden Pflegeeltern im ersten Lebensjahre eine Zunahme ihres Anteils (bis über die Hälfte), mit höherem Alter der Kinder aber eine rapide Abnahme (bis zu  $\frac{1}{5}$ ) desselben, gleichwohl nehmen diese Verpfleger am Ende der Pflegezeit noch den zweiten Platz in der Versorgung der Kinder ein. Den größten Rückgang weist jedoch die Waisenpflege auf, die zuletzt nur noch ca. 5 % der Kinder gegen anfänglich 33 % in Pflege hat.

Ein anderes Bild sehen wir bei der Gruppe der nach auswärts kommenden Kinder. Bei früherem Wechsel der Pflege stellen die Verwandten der Mutter das Hauptkontingent derer, die das Kind in dauernde Obhut übernehmen (reichlich  $\frac{3}{5}$ ). Es folgen dann die Angehörigen des Erzeugers mit reichlich  $\frac{1}{5}$ , hingegen beteiligen sich die alleinstehende Mutter, die Pflegefrauen und die Waisenpflege in nur geringem Grade an der Aufnahme in die zweite Pflege. Findet aber der Pflegewechsel erst später statt, so tritt in überwiegend steigendem Maße zunächst die Waisenpflege auf den Plan (bis  $\frac{2}{5}$ ), die schließlich etwa  $\frac{1}{3}$  der ältesten Kinder versorgt. Desgleichen nehmen die auswärts wohnenden Pflegeeltern in höherem Grade (zuletzt 18 %) die Kinder zu sich. Aber auch die mütterlichen Verwandten haben trotz der relativen Abnahme am Ende der Pflegezeit noch reichlich  $\frac{2}{5}$  der Kinder in endgültiger Verpflegung. Die anfänglich große Beteiligung der Angehörigen des Vaters endlich geht bei den älteren Kindern stark abwärts, sie hält sich zwischen 4 und 8 %.

So haben wir ein durchaus verschiedenes Bild bei den beiden Gruppen der in der zweiten Pflege hier verbleibenden und nach auswärts verbrachten Kinder gewonnen. Wenn wir die letzte Altersstufe, bei der die geringste Wahrscheinlichkeit besteht, daß deren Kinder noch weiterem Pflegewechsel unterliegen werden, speziell ins Auge fassen, so können wir unser Ergebnis dahin zusammenfassen:

1. Die dauernd hier verbleibenden Kinder sind vorzugsweise in den Stiefvaterfamilien, ferner bei Haltefrauen, aber auch bei der alleinstehenden Mutter und ihren Angehörigen in endgültiger Pflege.

2. Die dauernd nach auswärts kommenden aber haben vorzugsweise bei den Verwandten der Mutter sowie in Waisenpflege, in beträchtlicher Zahl aber auch bei fremden Pflegeeltern ihre stän-

dige Verpflegung und Erziehung. Jene Kinder, welche bis zum Eintritt ins schulpflichtige Alter nur zwei Pflegen durchzumachen hatten, sind daher hinsichtlich ihrer endgültigen Verpflegungsform recht günstig gestellt; denn die Stiefvaterfamilie und die mütterlichen Verwandten kann man unbedenklich als günstige Pflegearten ansehen, während die fremden Pflegeeltern und die allein stehenden Mütter ein minderwertiges Erziehungsorgan darstellen. Die bevorzugte Lage dieser Kinder können wir bei den nach auswärts verbrachten uns sogar noch besser vorstellen und die Ziffern für die Stiefvaterfamilien uns noch erhöht denken; denn aus dem vorliegenden Material sind alle diejenigen Fälle ausgeschlossen, in denen die Vormundschaften der in auswärtige Stiefvaterfamilien übergehenden Kinder an die dortigen Gerichte abgegeben wurden, aber nicht diejenigen Fälle, in denen wir bezüglich der zu Fremden oder mütterlichen Verwandten nach auswärts verbrachten Kinder keinen Grund für die Abgabe erblickten.

Betrachten wir weiter die Erziehungsformen der Kinder, welche drei Pflegen durchgemacht haben, so zeigen sich in Hinsicht auf die einzelnen Pflegen folgende Verhältnisse:

Die erste Pflege fand statt, sofern sie gewechselt wurde, bei:

Dauer der ersten Pflege	Mutter allein	Mutter und Verwandte	mütterl. Verw.	Halbfrauen	Waisenpflege	Vater und Verw.	Konkubinat	Unfallten	Stiefvaterfamilie	Beobachtungszahl absolut
innerh. 1/2 J.	37,1	0,8	0,8	50,8	—	—	—	10,5	—	124
bis 1 J. (= 0 volle J.)	28,9	1,9	—	53,9	3,8	—	1,9	9,1	—	52
1 v. J.	16,3	8,1	5,4	56,7	5,1	—	—	8,4	—	37
2—3 J.	18,2	4,5	13,6	36,4	27,3	—	—	—	—	52
4—7 J.	(33,3)	—	—	(33,3)	—	—	—	(33,4)	—	2

Ca. 238

Die zweite Pflege fand statt: a) in Berlin:

Dauer der ersten Pflege										
bis 1/2 J.	5,6	—	—	76,3	12,5	2,8	—	2,8	—	72
bis 1 J.	2,1	—	6,2	72,9	14,6	—	—	4,2	—	48
1 volles J.	7,4	—	4,8	56,2	24,6	2,4	—	2,3	2,3	41
2—3 J.	—	—	—	71,5	28,5	—	—	—	—	14
4—7 J.	—	(20,0)	—	(20)	(60)	—	—	—	—	5

Ca. 180

b) außwärts:

Dauer der ersten Pflege										
bis 1/2 J.	16,7	—	33,3	16,7	25	8,3	—	—	—	12
bis 1 J.	—	—	41,6	25,1	33,3	—	—	—	—	12
1 volles J.	6,3	—	31,2	6,2	50	6,3	—	—	—	16
2—3 J.	—	—	58,3	8,3	33,4	—	—	—	—	12
4—7 J.	—	—	(16,7)	(16,6)	(66,7)	—	—	—	—	6
										Σa. 58

Die dritte Pflege fand statt: a) in Berlin:

Alter des Kindes										
bis 1 J.	26,2	6,2	1,5	35,4	18,2	1,8	3	—	7,7	65
1 volles J.	29,7	—	5,4	43,3	10,8	5	—	—	10,8	37
2—3 J.	28,1	—	5,7	22,8	11,4	0,5	—	—	31,5	35
4—7 J.	(18,8)	3,1	15,6	15,6	9,4	6,2	—	—	31,3	32
										Σa. 169

b) außwärts:

Alter des Kindes										
bis 1 J.	3,7	3,7	29,6	37,1	14,8	3,7	—	7,4	—	27
1 volles J.	7,2	—	28,6	42,8	21,4	—	—	—	—	14
2—3 J.	6,3	—	56,2	12,5	12,5	—	—	—	12,5	16
4—7 J.	—	—	25	25	33,3	—	—	—	16,7	12
										Σa. 69

Was zunächst die erste Pflege anlangt, so treffen wir (auch) hier teilweise analoge Erscheinungen wie bei den Kindern mit zwei Pflegen, denn wir haben das gleiche Ergebnis, welches wir für jene fanden. Diejenigen Kinder, deren erste Pflege von kurzer Dauer war, befanden sich vorzugsweise bei fremden Pflegeeltern (die Hälfte) und in zweiter Linie bei der alleinstehenden Mutter (fast  $\frac{2}{5}$ ), zu  $\frac{1}{10}$  aber auch in Anstalten. Die Kinder aber, die spät ihre erste Pflege wechselten, verbrachten dieselbe gleichfalls in überwiegender Zahl, wenn auch in abnehmendem Maße (zuletzt noch reichlich  $\frac{1}{3}$ ), bei fremden Pflegefrauen, dagegen in wachsendem Maße in der Waisenpflege (reichlich  $\frac{1}{4}$ ); daneben fanden sie aber auch in größerer Zahl bei den mütterlichen Verwandten sowie bei der alleinstehenden Mutter (je fast  $\frac{1}{5}$ ) ihr Unterkommen, während die Anstaltspflege ganz wegfällt.

Ein Unterschied zu den Kindern mit zwei Pflegen zeigt sich jedoch nach zwei Richtungen hin. Bezüglich der fremden Pflegefrauen sehen wir der bei jenen Kindern beobachteten Zunahme ihres Anteils bei diesen eine erhebliche Abnahme desselben mit steigendem Alter parallel gehen. Ferner spielt hier die Mutter in Rücksicht auf ihren Prozentgehalt sowohl

als vorübergehende wie auch als langjährige Verpflegerin, d. h. schon von Anfang an wie auch später, eine weit größere Rolle als bei den Kindern mit zwei Pflegen.

Die weiteren Pflegen verbrachten die Kinder wie folgt: die in zweiter Pflege in Berlin verbleibenden kommen in dieser in noch stärkerer Zahl wieder zu Fremden, und zwar bei frühzeitigem Wechsel fast zu  $\frac{3}{4}$ , bei späterem in geringerem Maße, aber auch in immer höherem Maße in Waisenpflege, und zwar von den jüngeren ca. 12—14 %, von den älteren ca.  $\frac{3}{10}$ . Dagegen kommt die alleinstehende Mutter und ihre Angehörigen fast gar nicht zur Geltung, auch die — vorübergehende — Anstaltspflege und die Unterbringung beim natürlichen Vater fällt nicht ins Gewicht.

Diejenigen Kinder nun, die ihre zweite Pflege auswärts verbrachten, befanden sich in wachsendem Maße (bis zu  $\frac{2}{3}$ ) bei den Angehörigen der Mutter aber auch in Waisenpflege ( $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$ ), in abnehmender Zahl hingegen bei auswärts wohnenden Haltefrauen, teilsweise, wenn auch in geringer absoluter Zahl, siedeln sie mit der Mutter nach außerhalb über oder kommen vorübergehend zu den Angehörigen des Vaters.

Jene Kinder, die in der dritten Pflege hierbleiben — wobei angenommen wird, daß die zweite Pflege in Berlin und auswärts verbracht sein kann —, bieten folgende Erscheinung dar: In der dritten Pflege treten wieder die Mütter in erheblichem Maße als vorübergehende (ca. 30 %) wie auch als endgültige Verpflegerinnen auf (ca. 20 %), desgl. sehen wir den Anteil der mütterlichen Verwandten erheblich zunehmen (bis ca.  $\frac{1}{5}$ ). Dagegen beteiligen sich die Haltefrauen mit  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{2}{10}$  bei den jüngeren Kindern und nur noch mit ca.  $\frac{1}{6}$  bei den älteren. Auch in der Waisenpflege finden ca.  $\frac{1}{5}$  der jüngeren Kinder und nur noch ca.  $\frac{1}{10}$  der älteren (2—7 Jahre) endgültige Aufnahme. Die väterlichen Verwandten erlangen keine Bedeutung. Eine wichtige Rolle hingegen fällt wieder der Stiefvaterfamilie zu. In sie gehen von den jüngeren Kindern bereits 18 %, von den schulpflichtigen aber fast  $\frac{1}{3}$  in dauernde Erziehung ein.

Sofern endlich die Kinder ihre dritte Pflege außerhalb hatten — ebenfalls angenommen, daß die zweite in Berlin oder auch auswärts stattfand —, treten wieder die mütterlichen Verwandten als anfängliche sowie als ständige Verpfleger in den Vordergrund, auch die Fremden nehmen ca.  $\frac{2}{5}$  der jüngeren und noch  $\frac{1}{4}$  der älteren Kinder dauernd zu sich. Andererseits fällt eine große Zahl, und zwar in mit dem Alter zunehmendem Grade, der Waisenpflege anheim (zuletzt  $\frac{1}{3}$ ). In geringerem

Maße hingegen kommen diese Kinder in auswärtige Stiefvaterfamilien (ca. 17%), während die Angehörigen des Vaters sich überhaupt nicht beteiligen.

Die Kinder mit vier und mehr Pflegen endlich zeigen in den einzelnen Pflegeklassen folgende charakteristische Merkmale:

Tabelle für 4 und mehr Pflegen.

Die erste Pflege fand statt bei:

Sofern sie dauerte	M. all.	M. u. B.	m. B.	Bei Salte- frau	Bei Waisen- pflög.	B. u. B.	Kont.	Amst.	Stief- vater- familie	Geob. Zahl
bis 1/2 J.	19,6	—	7,7	51,9	5,2	—	—	15,6	—	77
„ 1 J. (= 0 volle J.)	27,3	—	3,1	48,5	9,0	—	—	12,1	—	33
1 voll. J. u. drbr.	23,5	—	—	50,1	17,7	—	—	8,7	—	34

Σa. 144

Dauer der ersten Pflege	Die zweite Pflege fand statt: a) in Berlin:									
	M. all.	M. u. B.	m. B.	Bei Salte- frau	Bei Waisen- pflög.	B. u. B.	Kont.	Amst.	Stief- vater- familie	Geob. Zahl
bis 1/2 Jahr	4,1	—	1,4	75,3	8,2	1,4	1,4	8,2	—	73
bis 1 J. (= 0 v. J.)	10,7	—	—	78,5	3,6	3,6	3,6	—	—	28
1—7 Jahre	6,9	—	6,9	72,4	10,4	3,4	—	—	—	29

Σa. 130

Dauer der ersten Pflege:	b) auswärts:									
	M. all.	M. u. B.	m. B.	Bei Salte- frau	Bei Waisen- pflög.	B. u. B.	Kont.	Amst.	Stief- vater- familie	Geob. Zahl
bis 1/2 J.	—	—	30	40	30	—	—	—	—	10
bis 1 J. (= 0 v. J.)	—	—	—	25	50	25	—	—	—	4
1—7 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Σa. 14

Alter d. Kds:	Die dritte Pflege fand statt: a) in Berlin:									
	M. all.	M. u. B.	m. B.	Bei Salte- frau	Bei Waisen- pflög.	B. u. B.	Kont.	Amst.	Stief- vater- familie	Geob. Zahl
0 volle J.	14,6	11	—	68,5	11,2	1,3	—	3,4	—	89
1 volles J.	15,4	—	7,7	53,9	15,4	—	—	3,8	3,8	26
2—7 J.	16,7	—	—	66,6	16,7	—	—	—	—	7

Σa. 122

Alter d. Kds.	b) auswärts:									
	M. all.	M. u. B.	m. B.	Bei Salte- frau	Bei Waisen- pflög.	B. u. B.	Kont.	Amst.	Stief- vater- familie	Geob. Zahl
0 volle J.	15,4	—	23,1	38,4	23,1	—	—	—	—	13
1 volles Jahr	—	—	—	(66,7)	(33,3)	—	—	—	—	3
2—7 Jahre	—	16,7	33,3	33,3	16,7	—	—	—	—	6

Σa. 22

Alter d. Kds.	Die vierte Pflege fand statt: a) in Berlin:									
0 volle J.	12,2	4	4	51	12,4	6,2	—	4	6,2	49
1 " "	—	—	—	55,5	16,7	16,7	—	5,5	5,6	18
2—7 J.	10	—	6,7	40	13,3	3,3	—	3,3	23,4	30
	Σa. 97									

Alter d. Kds.	b) auswärts:									
0 volle J.	4,8	—	47,6	28,6	14,2	—	—	4,8	—	21
1 volles J.	16,7	—	33,3	16,7	25	8,3	—	—	—	12
2—7 J.	—	—	28,6	21,4	50	—	—	—	—	14
	Σa. 47									

Sie befanden sich, soweit sie früh die erste Pflege wechselten, in dieser zur Hälfte wieder bei Haltefrauen, zu  $\frac{1}{5}$  bei der allein stehenden Mutter, in größerer Zahl auch in Anstalten. Bei längerer Dauer der ersten Pflege steigt der Anteil der Mütter, er bleibt hingegen stabil bei den Haltefrauen, andererseits nimmt die Waisenpflege in zunehmendem Maße die Kinder auf. Die Verwandten treten zurück (im Gegensatz zu den Kindern mit weniger Pflegen). Dieses Zurücktreten der Verwandten besagt, daß die Kinder mit vielen Pflegen, soweit sie nicht bei Fremden untergebracht werden, vorzugsweise auf die Mutter als erste Verpflegerin angewiesen sind, oder m. a. W., daß die Kinder, welche bei ihren Müttern in besonderem Maße ihre erste Pflege haben, nicht nur früher, sondern auch öfter dem Pflegewechsel anheimfallen.

In die zweite Pflege kamen die Kinder, sofern sie in Berlin blieben, bei frühzeitigem Wechsel in der überwiegenden Mehrzahl (über  $\frac{3}{4}$ ) zu fremden Pflegefrauen, ferner zu ca.  $\frac{1}{10}$  in Waisenpflege (und Anstalten), in geringerem Maße zu der Mutter, bei späterem Wechsel wurden sie ebenfalls in der Mehrzahl zu Haltefrauen (noch  $\frac{2}{3}$ ), in steigendem Umfange in Waisenpflege und zu den mütterlichen Verwandten (je ca.  $\frac{1}{7}$ ), teilweise auch zu den Angehörigen des Vaters gebracht.

Sofern die zweite Pflege auswärts stattfand (allerdings liegen nur 14 Fälle vor), fanden die jüngeren Kinder bei fremden Pflegeeltern ( $\frac{2}{5}$ ), den Angehörigen der Mutter und in Waisenpflege (je  $\frac{1}{4}$ ), die älteren vorwiegend in Waisenpflege (die Hälfte), aber auch bei Haltefrauen und den väterlichen Verwandten (je  $\frac{1}{4}$ ) ihr Unterkommen.

Die Kinder treten dann in dritte Pflege in Berlin (gleichgültig ob sie in der zweiten hier oder auswärts waren) zu ca. 14—16 % bei der allein stehenden Mutter, also in größerer Zahl als in der zweiten Pflege, in fallendem Maße bei fremden Pflegeeltern ( $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$ ), in steigendem

Maße in Waisenspflege (bis  $\frac{1}{6}$ ) und kommen nur in kleiner Zahl zu Verwandten, vereinzelt auch in die Stiefvaterfamilie.

Die in dritter Pflege auswärts befindlichen Kinder sind in der Mehrzahl und in zunehmendem Maße bei Verwandten (bis zur Hälfte), aber auch, wenngleich in sinkender Zahl, bei Fremden ( $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{2}{5}$ ) und in Waisenspflege.

Soweit endlich die vierte und weitere Pflege in Berlin verbracht wurde (wieder abgesehen davon, ob die früheren hier oder auswärts stattfanden), beobachten wir, daß die Fremden immer noch den Hauptanteil an der Unterbringung haben (über die Hälfte, zuletzt  $\frac{2}{5}$ ), insbesondere aber zeigt sich auch hier wieder, daß ein stets wachsender Teil der Kinder ( $\frac{1}{4}$ ) in der Stiefvaterfamilie Aufnahme findet. Während endlich die Waisenspflege sich behauptet (12—17 %) und bei der allein stehenden Mutter immer noch fast  $\frac{1}{10}$  seine bleibende Stätte hat, findet auch bei den väterlichen Angehörigen eine Anzahl von Kindern ihr dauerndes Heim.

### c) Die längstwährende Pflege.

Diese eben gegebene Darlegung der Gesamtverhältnisse der Kinder mit zwei und mehr Pflegen erhält nun noch von anderer Seite ihre Bestätigung, wenn wir die längst dauernde Pflege, in welcher die Kinder sich befunden haben, näher betrachten. Die weitere Tabelle gibt uns hierüber ein orientierendes Bild.

Es fand die längstwährende Pflege der Kinder, welche bis zur Erreichung des nebenstehenden Alters zwei, drei, vier und mehr Pflegen durchgemacht hatten — sei es in Berlin oder auswärts — statt bei:

Alter in vollen Jahren	Mutter allein	Mutter und Verwandten	Mütterl. Verwandten	Saltefrauen	Waisenspflege	Vater und Verwandten	Konkubinät	Anstalten	Stiefvaterfamilie	Summe absolut
2 Pflegen										
0 + 1	6,8	2,8	9,6	41,3	27	3,9	0,3	8,3	—	252
2 + 3	3,6	2,7	16,4	51,8	13,7	4,5	0,9	0,9	5,5	110
4 + 5	10,5	5,2	11,9	36,9	15,8	6,5	—	1,3	11,9	76
6 + 7	6,2	6,2	21,9	28,1	16,7	3,2	1	—	16,7	96
(534)										
3 Pflegen										
0 + 1	11,7	2,7	7,8	50,7	19,1	1,4	1,4	5,2	—	77
2 + 3	14,7	1,6	19,9	45,9	14,7	—	—	3,2	—	61
4 + 5	18,0	—	10,0	22,0	24,0	2,0	—	2,0	22,0	50
6 + 7	10,0	6,0	24,0	20,0	20,0	2,0	—	—	18,0	50
(238)										

4 Pflegen

0 + 1	13,0	—	3,2	61,3	16,1	3,2	—	3,2	—	31
2 + 3	13,5	2,7	5,4	51,4	13,5	5,4	—	2,7	5,4	37
4 + 5	4,5	—	18,2	22,7	36,4	—	—	—	18,2	22
6 + 7	15,8	—	21,1	21,1	26,2	—	—	—	15,8	19
										(109)

5 und mehr Pflegen

0 + 1	7,2	—	21,5	50,0	—	7,2	7,1	—	7,0	14
2 + 3	13,7	—	4,5	59,1	18,2	4,5	—	—	—	22
4 + 5	19,0	—	14,3	47,6	9,5	4,8	—	4,8	—	21
6 + 7	13,1	4,3	8,7	17,4	13,1	13,1	—	—	30,3	23
										(80)

Wir haben also das Ergebnis: Bei den Kindern mit zwei Pflegen haben die fremden Pflegeeltern den größten Anteil (40—50 %), er nimmt erst bei den älteren Kindern erheblich ab, ist aber am Ende der Beobachtungszeit immer noch größer als derjenige aller übrigen Verpfleger (28 %). In Waisenpflege befindet sich anfangs reichlich  $\frac{1}{4}$  der Kinder, auch ihr Anteil fällt mit dem Alter, zuletzt sind nur noch ca. 17 % daselbst in längstwährender Verpflegung. Der Anteil der alleinstehenden Mutter ist schwankend, derjenige des Erzeugers unerheblich, Anstaltspflege kommt nur für die jüngsten Kinder, Konkubinats- und Stiefvaterfamilie fast gar nicht in Betracht. Hingegen treten die Verwandten der Mutter und die Stiefvaterfamilie im Laufe der Zeit immer stärker hervor; jene beteiligen sich bei den ältesten Kindern mit reichlich  $\frac{1}{4}$ , diese mit ca.  $\frac{1}{6}$  an der längstdauernden Pflege.

Die Übersicht der Kinder mit drei Pflegen stimmt im großen ganzen mit der vorigen überein. Der einzige Unterschied ist der, daß die Stiefvaterfamilie in höherem Alter an Bedeutung gewinnt und andererseits die Mutter ein wichtigerer Faktor wird. Die mütterlichen Verwandten die Fremden und die Waisenpflege zeigen in dem Auf- und Absteigen der Ziffern anfangs wie auch im höheren Alter analoge Ergebnisse, wie bei den Kindern mit zwei Pflegen.

Bei den Kindern mit vier und mehr Pflegen muß allerdings berücksichtigt werden, daß hier recht kleine Grundzahlen zur Verfügung stehen, daher geben die (namentlich eingeklammerten) Relativziffern öfters ein unregelmäßiges, durchbrochenes Bild der Verhältnisse. Indes springt auch hier wieder vor allem der wachsende Anteil der Stiefvaterfamilie in die Augen, er ist bei den Kindern mit fünf und mehr Pflegen doppelt so groß (ca. 30 %) als bei den Kindern, die in vier Pflegen waren.

Die alleinstehenden Mütter haben einen unregelmäßigen, jedoch ins Gewicht fallenden Anteil (bis 19 %) an der Verpflegung; der Anteil der mütterlichen Verwandten steigt namentlich bei den Kindern mit vier Pflegen, er schwankt bei den Kindern mit fünf Pflegen. Desgleichen fällt die Quote der Halbt Frauen, die bei den Kindern mit vier Pflegen besonders groß ist (über  $\frac{3}{5}$ ), mit zunehmendem Alter, was wiederum vollkommen dem Anschwellen der Stiefvaterfamilie entspricht. Sehr schwankend sind die Ziffern der Waisenflege; ihr Anteil ist zuletzt bei den Kindern mit vier Pflegen teilweise größer, bei den Kindern mit mehr Pflegen etwas kleiner als bei denen mit drei Pflegen. Die größere und wachsende Beteiligung des Vaters endlich mag bedeuten, daß diese Kinder unter besonders schwierigen Verhältnissen bezüglich der Alimentation zu leiden hatten und nach vielfachem Pflegewechsel endlich in die Familie des Erzeugers eingingen. Die Pflegeformen Konkubinats und Anstalten treten hier, wie bei den Kindern aller Pflegeklassen, nur am Anfang auf und kommen bei den älteren, d. h. als endgültige Verpfleger kaum noch zur Geltung. —

So sehen wir, daß die Weiterentwicklung des unehelichen Kindes in den ersten sieben Jahren seines Lebens sich mannigfaltig gestaltet, und daß sein Schicksal ein mit der Häufigkeit des Pflegewechsels noch abwechslungsreicheres Bild darbietet. In den ersten Jahren sind die Hauptgruppen des Aufenthaltes der bei der alleinstehenden Mutter, bei Pflegeeltern, sowie die Waisenflege (letztere meist auswärts). In den weiteren Jahren verschiebt sich der Anteil der einzelnen Erziehungsorgane an der Unterbringung der Kinder. Die mütterlichen Verwandten treten immer mehr in den Vordergrund die fremden Pflegeeltern vielfach zurück, dagegen nimmt die Waisenflege an Bedeutung zu; vor allem aber beginnt vom vierten Lebensjahr an die Stiefvaterfamilie sich gewaltig zu entwickeln, welche mit zunehmendem Alter eine immer größere Zahl der Kinder versorgt. Daß die Stiefvaterfamilie bei den auswärts untergebrachten Kindern eine untergeordnete Rolle spielt, erklärt sich dadurch, daß die Vormundschaft über solche Kinder in der Regel an die betreffenden auswärtigen Gerichte abgegeben wird, im Unterschied zu den Kindern, die in Berliner Waisenflege auswärts sich befinden und deren Vormundschaft wir auf Wunsch der Waisendirektion in der Mehrzahl der Fälle behalten. Auch sonst verschieben sich die Verhältnisse im Aufenthalt der Unehelichen. Das anfangs auftretende Konkubinat ver-

schwindet im Laufe der Zeit, ebenso geht die namentlich als erste Pflege in Frage kommende Anstaltsverpflegung mehr und mehr zurück. Am meisten wechselt der Anteil der Mütter. Sie treten in erheblichem Maße als erste Pflegerinnen auf, als zweite umsomehr zurück, während ihr Anteil an den weiteren Pflegen stark auf und nieder schwankt.

Die zusammenfassende Charakteristik der einzelnen Kategorien ergibt also im großen ganzen gleichgelagerte, aber im allgemeinen mit wachsender Pflegezahl ungünstiger werdende Besetzungsverhältnisse der einzelnen Verpflegungs- und Erziehungsorgane. Es muß betont werden, daß auch ganz gleiche Zahlenwerte bei Kindern mit vielen Pflegen eine ungünstigere Bedeutung haben als bei Kindern mit weniger Pflegen, einmal weil ihnen vielfach noch weitere Pflegen bevorstehen und dadurch die namentlich durch ihre Beständigkeit sich auszeichnenden günstigen Pflegearten, wie Verwandte oder Stiefvaterfamilien, an Qualität erheblich einbüßen, andererseits weil die Kinder in diese Pflegen, seien sie auch die endgültigen, spät eintreten, wodurch ihre durch den ohnehin schon häufigen Pflegewechsel stark beeinträchtigte Lage noch weiter verschärft wird.

Eine Sonderstellung unter den verschiedenen Pflegeorganen nimmt, wie wir sahen, die

#### d) Stiefvaterfamilie

ein. Für die Verpflegungs- und Erziehungsbedingungen, unter welchen die unehelichen Kinder kommen, ist die spätere Verheiratung der Mutter mit einem anderen Manne als dem natürlichen Vater des Kindes besonders wichtig. Wir beobachteten, daß ihr Anteil in den letzten Pflegen wie auch als längstwährendes Verpflegungsorgan mit dem Alter in erheblichem Maße zunimmt. Es wäre nun interessant, die Frage zu erörtern, für welche Kinder die größte Wahrscheinlichkeit besteht, je nach ihrer Verpflegungsart in Stiefvaterfamilien zu kommen, also die verschiedene Heiratswahrscheinlichkeit der Mutter je nach der Verpflegungsart der Kinder durch einen Vergleich der Pflegearten untereinander zu prüfen, sowie das Maß der Verheiratung der Mütter und der Übernahme der Kinder in die Familie statistisch nachzuweisen. Das würde jedoch eine eigene Untersuchung verlangen.

Über den Wert dieses Erziehungsorgans wird viel gestritten. Es bestehen dort die verschiedenartigsten Zustände. Sie können (sehr) ungünstig und unsicher sein, wenn das Kind als Last empfunden und ent-

sprechend behandelt wird, wovon die häufigen Kindesmißhandlungen Zeugnis reden. Insbesondere kann man die Erfahrung machen, daß die eigene Mutter ihr Kind oft schlechter behandelt als der Stiefvater; denn sie betrachtet die Existenz des Kindes als fortdauernden Makel, ihre Lieblosigkeit steigert sich zum Haffe. Die Stiefväter dagegen stehen größtenteils gleichgültig dem Kinde gegenüber, kümmern sich wenig um ihre Erziehung und züchtigen das Kind schon darum nicht, weil sie nicht in den Verdacht kommen wollen, es schlecht zu behandeln. Andererseits kann aber auch die Stiefvaterfamilie in Hinsicht auf die Darbietung der körperlichen Entwicklungsbedingungen als günstiges Erziehungsorgan funktionieren. Schon das Körpermaterial dieser Kinder ist ein gesünderes und kräftigeres. Das erklärt sich schon von selbst daraus, daß der gesündere, hübschere Teil der Mütter heiratet. Da im allgemeinen die Mütter nur ein Kind mit in die Ehe bringen, wird dieses, zumal wenn keine ehelichen Kinder nachfolgen, oft nicht als Last empfunden, und sicherlich gibt es auch eine ganze Reihe von Stiefvätern, die für das Wohl des Stiefkindes besorgt sind; auch ist gerade die väterliche Zucht hier sehr wünschenswert. Leider wird sie aber bei dem kleinsten Teil in der richtigen Weise ausgeübt, so daß das uneheliche Stiefkind in gleicher Weise wie bei der alleinstehenden Mutter und bei fremden Pflegeeltern der ständigen Schutzaufsicht seines Vormundes bedarf. Nachdrücklich aber soll an dieser Stelle der in der einschlägigen Literatur vertretenen Anschauung entgegengetreten werden, nämlich daß die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs keine Erscheinung funktioneller Unehelichkeit darstelle, und daß die unehelichen Waisen Kinder eine Mittelstellung einnehmen zwischen den Stiefkindern und denen, deren Mütter am Leben geblieben sind, so daß es für die unehelichen Kinder besser sei, wenn die Mutter stirbt (!) als daß sie — unverheiratet — lebt. Diese auf theoretische Untersuchungen gegründete Behauptung mag an sich berechtigt sein, sie entspricht aber nicht dem wirklichen Leben. Denn die Gleichstellung der unehelichen Stiefvaterfamilie mit der ehelichen würde jede Aufsicht ausschließen, und man würde gerade einem Teil der bedürftigsten Kinder den Schutz entziehen, den sie so notwendig brauchen.

## 5. Die Bedeutung der Verpflegungsart für die Sterblichkeit.

Ein Urteil über die Qualität der einzelnen Pflege- und Erziehungsorgane im Hinblick auf die Sterblichkeit zu bilden, ist schon darum nicht so leicht, weil die Form und Art der Pflege noch nicht identisch ist mit ihrem Wert. Auch kann sich die Qualität einer Pflegeart im Laufe der Zeit ändern, ferner ist die Gefährdung der Gesundheit von der Pflege teilweise unabhängig, und endlich kann man die nachteilige Wirkung nicht immer auf Konto der letzten Pflege setzen, vielmehr muß man sie öfters auf vorhergegangene Pflegen zurückführen. Überhaupt müßte bei Kindern, die mehrere Pflegen durchgemacht haben, die Kombination sowie die Aufeinanderfolge der einzelnen Pflegeformen in Rücksicht gezogen werden. Kann man daher an unserem Material die Qualität der Pflegen innerhalb der einzelnen Gruppen schwer erfassen, so trifft dies aus statistisch-technischen Gründen auch für die Aufeinanderfolge derselben zu. Die letztere Schwierigkeit fehlt nun bei den Kindern, die in einer ständigen Pflege sich befunden haben, als sie starben. Die Betrachtung der Verhältnisse dieser Kinder dürfte deshalb den sichersten Rückschluß auf den Wert der einzelnen Erziehungsformen gewähren.

Nach der weiteren Übersicht fand die ständige Pflege der Kinder, die im nebenbezeichneten Alter starben, statt bei:

Tabelle 1.

Alter des Kindes zur Zeit des Todes	M. all.	M. u. W.	m. W.	Saltest.	Waisenpflege	W. u. W.	Kont.	Anstalt	Summa absolut
unter $\frac{1}{4}$ J.	16,3	1,6	7,3	34,9	26,8	0,9	—	12,2	123
$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ J.	22,4	7,4	6,3	33,6	23,4	1,6	—	5,3	188
$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ J.	25,0	7,5	7,5	35,0	21,2	1,3	2,5	—	81
$\frac{3}{4}$ — 1 J.	(6,7)	10,0	16,7	33,3	20,0	6,7	3,3	3,3	30
1 — 2 J.	17,8	8,9	(4,5)	24,4	31,1	(2,2)	(2,2)	8,9	45
darüber	25,0	16,7	—	16,7	(8,3)	8,3	8,3	16,7	12

(479)

Die Übersicht ergibt folgende Bewegung der Zahlen: Der Prozentanteil der mütterlichen Verwandten, namentlich mit der Mutter, nimmt stark zu (im Alter bis zu 1 Jahr von 9 auf 27 %), desgleichen in schwächerem Maße der Anteil der väterlichen Verwandten, des Konkubinats und der Anstalten. Dagegen findet eine Abnahme statt bei den fremden Pflege-

eltern (von ca. 35 % auf ca. 24 % im Alter von einem vollen Jahr) sowie in der Waisenpflege (von ca. 23 % auf 20 % im Alter von null vollen Jahren). Endlich zeigt der Anteil der alleinstehenden Mutter im Alter bis zu  $\frac{3}{4}$  Jahren eine steigende Tendenz — von ca. 16 % auf 25 % —, er schwankt aber bei den später gestorbenen.

Um ein Urteil aus den Ziffern dieser Kinder, bei denen Pflegezeit und Pflegezeit sich decken und auch die Alimentation keinen erheblichen Einfluß ausübt, zu gewinnen, müssen wir zunächst berücksichtigen, daß in unserer Beobachtungsmasse die Ziffern über die im ersten Quartal gestorbenen Kinder mit einbezogen sind; bei diesen ganz frühen Todesfällen spielen aber die von der Verpflegungsart fast unabhängigen Todesursachen, wie Lebensschwäche, Krämpfe, Brechdurchfall, vererbte Krankheiten, eine bedeutsame, die sozialen Einflüsse fast durchkreuzende Rolle. Wir wollen daher die Ziffern für die ganz früh verstorbenen Kinder nur mit Vorbehalt in unsere Untersuchung hineinnehmen und die auf- und abeigende Bewegung der Zahlen innerhalb der einzelnen Pflegearten je nach dem Alter im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Pflegeform und Sterblichkeit zu deuten suchen.

Es leuchtet zunächst ein, daß bei den früher verstorbenen Kindern, d. h. in kürzeren Pflegezeiten, die ungünstigeren Pflegearten in höherem Maße vorhanden sein müssen als die günstigeren. Wie die Übersicht zeigt, starben im ersten Quartal die meisten Kinder in der Waisenpflege (einschließlich Anstalten), ferner bei Halbfrauen und drittens bei der alleinstehenden Mutter. Dies bedeutet umgekehrt, daß die Ziffern für die längeren Pflegezeiten, also für die später gestorbenen Kinder die günstigeren Pflegeformen in einem im Vergleich zu den früh verstorbenen erhöhten Prozentgehalt zum Ausdruck bringen müssen. Es sind in erster Linie die Angehörigen der Mutter, ferner die Verwandten des Vaters, dann aber auch die alleinstehende Mutter, sowie Konkubinat und Anstalten.

Die Verhältnisse der Kinder, die in zweiter Pflege starben, liegen analog. Die Waisenpflege zeigt laut nachstehender Übersicht einen Rückgang der Ziffer (um ca. 10 % im Alter von  $\frac{1}{4}$  bis 1 Jahr), desgleichen die Halbfrauen (um ca. 4 % im Alter von  $\frac{1}{4}$  bis 1 Jahr), die alleinstehende Mutter schwankende Ziffern. Andererseits erblicken wir bei der jüngsten Pflegeform erhöhte Quoten, bei den mütterlichen Verwandten um ca. 11 % im Alter von  $\frac{1}{4}$  bis 1 Jahr, den Angehörigen des Vaters um ca. 5 % in der gleichen Zeit, desgleichen beim Konkubinat und in Anstalten.

Es starben in 2. Pflege bei:

Alter des Kindes zur Zeit des Todes	M. all.	M. u. B.	m. B.	Galtefr.	Waisen- pflege	B. u. B.	Konf.	Anstalt	Summa absolut
unter $\frac{1}{4}$ J.	—	—	5,5	55,7	33,3	—	—	5,5	18
$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ J.	3,4	5,2	8,6	29,4	48,3	1,7	1,7	1,7	58
$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ J.	13,8	2,4	7,0	30,3	37,2	6,9	—	2,4	43
$\frac{3}{4}$ — 1 J.	7,2	7,2	17,9	25,0	39,2	—	—	3,5	28
darüber	13,3	—	13,3	20,0	40,0	6,7	4,5	2,2	45

(192)

Das Ergebnis ist also: Die ungünstigste Pflegeform ist die Waisepflege, sie zeigt den stärksten Rückgang der Prozente im Laufe der Pflegezeit; die nächstungünstige sind die Fremdenpflegen, bei ihnen vollzieht sich der Abfall in weniger starkem, stabilerem Maße; es folgt dann die allein stehende Mutter mit ziemlich schwankenden Ziffern. Diese Organe treten umso seltener auf, je älter die Kinder geworden sind. Andererseits erscheinen als die günstigsten Erziehungsformen die mütterlichen Verwandten, in zweiter Linie das Konkubinats und an dritter Stelle die Anstaltspflege. Diese Pflegearten treten nämlich umso stärker hervor, je längere Zeit die Kinder am Leben geblieben sind. Das Steigen und Fallen der Zahlen hat also die Bedeutung, daß diejenigen Verpfleger die besseren sind, welche die Kinder nicht nur in größerer Zahl, sondern auch längere Zeit am Leben erhalten. Es müssen aber auch die schlechten Pflegearten bei den Gestorbenen im höheren Maße vorhanden sein als bei den Überlebenden, was einleuchtet. Dieser Satz ist eigentlich das Primäre, während der oben aufgestellte — daß bei den Gestorbenen in kürzeren Pflegezeiten die ungünstigen Pflegen vorliegen müssen — erst die logische Konsequenz jenes ersten Satzes ist. Ein Vergleich der Überlebenden mit den Gestorbenen würde nun, wenn er korrekt sein soll, erfordern, daß gleiche Altersgruppen herangezogen werden. Hierbei könnten aber nur die Gruppen der Halb- bis Einjährigen und Ein- bis Zweijährigen bei den Gestorbenen, sowie der Null- und Einjährigen bei den Überlebenden in Betracht kommen. Es verteilen sich prozentual die Gestorbenen und Überlebenden des nebenbezeichneten Alters auf folgende ständige Pflegen (s. Tabelle S. 89):

Die Zahlen bestätigen unser obiges Resultat. Es erhellt aus ihnen, daß bei den Gestorbenen die ungünstigen Pflegeformen, nämlich die Waisepflege und die allein stehende Mutter, in stärkerem Maße (um

	Mutter allein %	Mutter u. Vbt. %	Mütterl. Vbte. %	Halte- frauen %	Waisen- pflege %	Vaters Verwbt. %	Konfu- binat %	An- stalten %	Summa absolut
Gestorbene 1/2—1 u. 1—2 Jahre	19,3	8,4	8,4	31,5	23,8	2,6	2,6	3,2	156
Überlebende 0 und 1 Jahre	13,4	19,4	7,2	35,0	17,4	1,0	1,7	4,9	517

je 6 %) an der Aufnahme der Kinder beteiligt waren als bei den Überlebenden. Auffallend erscheint jedoch der größere Prozentanteil der Haltefrauen bei den Überlebenden. Dies dürfte aber zu erklären sein einmal in dem großen Unterschied bezüglich der Besetzung der Grundzahlen, indem das Alter 1/2—1 und 1—2 Jahre bei den Verstorbenen weit schwächer vertreten ist — Gesamtzahl 156 — als die Altersgruppe 0 und 1 Jahr bei den Überlebenden — Gesamtzahl 517 —; ferner darin, daß die Haltefrauen bei den Kindern nicht nur einer Pflege nicht in dem Maße im Vordergrund stehen können wie z. B. die Kinder, welche mehr Pflegen durchgemacht haben. Denn sie empfangen erst aus der Hand der Anstalt, in welcher die Mutter niederkam, oder aus der Hand der Mutter selbst, die sich der Pflege des Kindes nicht mehr widmen kann, in der Regel von Haus aus schlechter gestellte Kinder, welche somit dem Pflegewechsel fast notwendig anheimfallen. Wir müßten daher die Überlebenden und Gestorbenen, soweit sie zwei und mehr Pflegen überstanden, miteinander vergleichen, doch dürfte auch dieser Vergleich bloß indirekte Ergebnisse liefern.

Immerhin bestätigt die folgende Übersicht, welche einen Vergleich der letzten Pflege der Überlebenden und Gestorbenen (ohne Reduktion auf gleichbesetzte Altersgruppen) bringt, so ziemlich das vorhin Gesagte. Es waren untergebracht in letzter Pflege bei einer gesamten Beobachtungszahl von 2800 Kindern bei

Mutter allein	Mutter u. Verw.	mütterl. Verw.	Halte- frauen	Waisen- pflege	Vater u. Angeh.	Konfu- binat	Anstalten	Stiefvat- familie
------------------	--------------------	-------------------	------------------	-------------------	--------------------	-----------------	-----------	----------------------

a b s o l u t:

425	297	291	844	616	73	63	94	97
-----	-----	-----	-----	-----	----	----	----	----

Von diesen Kindern starben:

121	40	57	226	205	17	8	39	—
28,5%	13,4%	19,5%	26,8%	33,3%	23,3%	12,7%	41,5%	—

Auch hier wieder finden wir die größte Sterblichkeit in der Waisenspflege (einschl. Anstalten), demnächst bei Haltefrauen, aber auch bei der alleinstehenden Mutter, eine weit geringere aber bei den mütterlichen Verwandten und in den übrigen Pflegeformen.

Das eigentlich Wertvolle unserer Untersuchung aber bleibt das Ergebnis, welches wir aus der Zahlenbewegung unter den Verstorbenen selbst nach dem vorher aufgestellten Prinzip gewonnen haben, daß bei früher verstorbenen Kindern die ungünstigen Pflegeformen in höherem Maße vorkommen müssen als bei den später verstorbenen.

Als ungünstigste Verpflegungsform hinsichtlich der Sterblichkeit im Säuglingsalter hat sich also die Waisenspflege herausgestellt. Die in ihr untergebrachten Kinder stehen unter der direkten Aufsicht der Waiserverwaltung und werden von unserer Berufsvormundschaft nicht kontrolliert. Sie sind meist außerhalb Berlins untergebracht, nachdem sie vielfach einige Zeit in einer hiesigen Anstalt Aufnahme gefunden haben. Die hohe Sterblichkeit dieser Kinder mag seinen Grund zum Teil darin haben, daß eben die Kinder nach außerhalb kamen und dort unregelmäßig und ungenügend beaufsichtigt werden. Ferner ist auch zu beachten, daß eine große Zahl gerade der Kinder in Waisenspflege kommt, deren Väter unbekannt sind, für die also kein Unterhalt gezahlt wird.

Es folgt dann die Verpflegung bei fremden Pflegeeltern. Dies ist verständlich, denn hier richtet sich die Qualität der Pflege meist nach dem gezahlten Pflegegeld, indem auch die größte Kindesliebe sich mit dem Mangel an Existenzmitteln vermindert. Daher findet auch gerade bei dieser Gruppe von Verpflegern am häufigsten der für die Weiterentwicklung des Kindes so nachteilige Pflegewechsel statt, dessen Hauptursachen Streitigkeiten und unzureichende Alimentation bilden. Dadurch wird das ganze Gedeihen des Kindes sehr ungünstig beeinflusst und auf eine schlechte Basis gestellt. Die hohe Sterblichkeit der Haltekinder ist zum Teil auch erklärlich durch die künstliche Ernährung, auf welche diese Kinder angewiesen sind und die gerade in den Sommermonaten bei dem geringsten Fehler das Leben des Säuglings gefährden. Jedenfalls berechtigt diese Beobachtung nicht zu einem abfälligen Urteil über die hiesige Familienpflege unserer unehelichen Mündel. Es gibt eine reichlich große Anzahl tüchtiger gewissenhafter Haltefrauen, bei denen die Kinder aufs Beste verpflegt werden. Vielmehr könnte die Kritik einsetzen bei der Kontrolle, wie sie von den Aufsichtsdamen des Polizeipräsidiums geübt wird. Die letzteren sind entsprechend ihrer Arbeit, die eine volle Kraft erfordert, nicht genügend honoriert. Auch kann den Armenkommissionsvorstehern der

Vorwurf nicht erspart werden, daß sie durch unangebrachtes Sträuben, Zuschüsse zum Pflegegeld zu zahlen, das Leben dieser Kinder gefährden. Denn es ist wohl billig, daß eine Haltefrau wenigstens ihre Barauslagen für ein Kind eiligst erhält.

An d r i t t e r Stelle erscheinen dann die a l l e i n s t e h e n d e n M ü t t e r als ungünstige Verpflegerinnen. Bei ihnen mangelt zumeist jede Kenntnis einer geordneten Säuglingspflege, vielfach auch ist Mangel an Existenzmitteln und Alimentation vorhanden, nur eine kleine Zahl von Kindern erhalten die Mutterbrust. Zu der Armut und den dürftigen Verhältnissen, welche die Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Kräfte der Mutter im Hinblick auf die Verpflegung kennzeichnen, tritt noch hinzu: Nur ein kleiner Teil der Mütter führt den eigenen Haushalt ohne Erwerbsarbeit oder auch nur ohne solche Erwerbsarbeit, welche die Pflege des Kindes nicht beeinträchtigt; ferner werden viele Kinder nicht unmittelbar von der Mutter verpflegt, sondern befinden sich meist bei deren Wirtin in Obhut, wenn nämlich die Mutter Teile des Tages oder den ganzen Tag über außer dem Hause erwerbstätig ist. So nähert sich die Pflegeform „Mutter allein“, indem diese vielfach nur die mittelbare Leiterin der Erziehung des Kindes ist, dem Pflegeorgan der Haltefrauen, man könnte daher bei ihnen sogar noch schlechtere Verhältnisse erwarten, als sie in den bezüglichen Ziffern sich ausdrücken.

Auf der anderen Seite haben sich als g ü n s t i g s t e V e r p f l e g u n g s f o r m e n ergeben zunächst die V e r w a n d t e n. Am besten sind die Kinder bei den Angehörigen der Mutter, meist den Großeltern, aufgehoben. Hier haben die Kinder nicht nur den stabilsten Aufenthalt, sondern sie genießen auch die bekannte großmütterliche Liebe; die Verbindung leidlich sorgfältiger Pflege mit der auf eigene Erfahrung gestützten Ernährungsweise wirkt auf den Säugling besonders vorteilhaft. Verbessert wird diese Lage noch dadurch, wenn die Mutter des Kindes Arbeit und Verdienst hat oder auch vom Erzeuger Zahlungen eingehen. Daß insbesondere diese Verpflegungsart auch dann sehr günstig ist, wenn die Mutter einen Rückhalt an der elterlichen Familie hat und mit dem Kinde in dieser bleibt, entspricht der Erwartung.

Aber auch die v ä t e r l i c h e n V e r w a n d t e n stellen sich als günstige Verpfleger dar, wenn schon nur eine kleine Anzahl von Kindern dort Aufnahme findet. Der Vater des Kindes nimmt dieses fast stets nur deshalb zu sich, um von der Zahlung des Unterhalts befreit zu sein, wodurch zwar dem Kinde kaum besondere Liebe, am wenigsten seitens der Stiefmutter, entgegengebracht wird. Die ebenfalls wenigen Kinder, die sich bei

den Eltern des Erzeugers befinden, dürften im allgemeinen etwas besser behandelt werden, hier sind die Liebe zum Sohn und die Abneigung gegen die Kindesmutter die treibenden Kräfte.

Endlich kann auch das *Konkubinät* einen Anspruch erheben, als günstige Pflegeart betrachtet zu werden. Es steht gleichsam in der Mitte zwischen den beiden Gruppen, die sich in günstige und ungünstige Verpflegungsorgane scheiden. Vater und Mutter leben in gemeinsamem Haushalt zusammen, sie arbeiten und sorgen für das Kind. Nicht selten handelt es sich hier um Fälle, in denen Ehehindernisse, z. B. in Scheidung lebende Männer, der Heirat entgegenstehen, wo also das Kind zur späteren Legitimation bestimmt ist. Auch versteht sich von selbst, daß noch mehr Eltern zur wirklichen Heirat als zum Konkubinät Neigung haben.

Es ist bekannt, daß die Sterblichkeit der Unehelichen die der ehelich Geborenen fast um das Doppelte überragt. Zur Erklärung dieser erhöhten Sterblichkeit muß man die ganze Entstehung und Entwicklung des unehelichen Kindes betrachten. Allein der Prozentsatz der tot geborenen Kinder ist bei den unehelichen weit höher als bei den ehelichen. Das muß umso auffallender erscheinen, weil die Gefahr einer Totgeburt bei dem meist niedrigeren Alter der unehelichen Mütter geringer ist als bei dem im Durchschnitt viel höheren Alter der verheirateten Mütter. Dies beweist, daß das Material der unehelichen Kinder schon an und für sich weit schlechter ist, und läßt den Schluß zu, daß auch eine größere Anzahl lebensschwach geboren werden muß. Die Ursachen für die überaus große Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge sind mannigfacher Art. Abgesehen von der Übertragung gewisser Krankheiten durch den Erzeuger sind es vor allem die ungünstigen Lebensbedingungen der Mutter vor der Geburt. Dienstmädchen und Arbeiterinnen bilden den Durchschnitt derselben. Sie alle verlieren schon lange vor der Entbindung ihre Arbeit und damit ihr Einkommen, nur ein kleiner Teil findet Unterkunft in der elterlichen Familie und befindet sich dadurch in einer etwas bevorzugteren Lage. Alle übrigen haben mit den größten Entbehrungen zu kämpfen, wodurch auch die gesamte Entwicklung des Kindes von vornherein geschädigt werden muß. Aber auch die geistige Anlage darf nicht außer acht gelassen werden. Die Tatsache, daß bei vielen unehelichen Müttern geistige Minderwertigkeit besteht, die sich in verschiedenen Graden abstuft, wird immer noch nicht genügend gewürdigt. Eine *ungünstige körperliche und geistige Anlage* ist es also, die bei den unehelichen Kindern in einem

Verhältnis vorhanden ist, wie wir sie bei den ehelichen nicht vorfinden.

Diese kurzen Hinweise zeigen, wie grundverschieden die Lebensbedingungen bei den unehelichen und den ehelichen Kindern liegen, wie viel leichter jene daher für krankhafte Einflüsse empfänglich sein müssen. Ein großer Teil wird schwach angelegt geboren, sie behalten diese Schwäche, weil oft Nahrung und Pflege nicht in dem Verhältnis gegeben sind, daß sie sich ausgleichen, vielfach auch Unterernährung besteht. Hierauf hat der Berufsvormund sein Augenmerk zu richten, um zu entscheiden, inwieweit eine Besserung herbeigeführt werden kann. Seine Aufgabe ist es, vor allem die Ursachen auszuschalten, da Heilung und Besserung im Anfang oft noch zu erreichen ist.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Sterblichkeitsgefahr bei den unehelichen Säuglingen an sich eine viel höhere ist als bei den ehelichen, so bedarf es keiner näheren Darlegung dafür, daß die Art und Weise, wie für die meisten unter die Berufsvormundschaft fallenden unehelichen Säuglinge gesorgt wird, von größter Bedeutung ist nicht nur für deren höhere oder geringere Sterblichkeit, sondern für die gesamte Säuglingssterblichkeit überhaupt. Es ist daher die vornehmste Aufgabe des Berufsvormunds, diese Sorge für die ihm unterstellten Säuglinge dadurch zu betätigen, daß er einmal die finanzielle Grundlage für die Existenz des Kindes schafft und ferner in vielgestaltiger Weise — durch die Beratung der Säuglingspflege, durch ärztliche und pflegerische Aufsicht, durch ordnungsmäßige Unterbringung — an der Beaufsichtigung und überhaupt an der Fürsorge für deren persönliches Wohlergehen mitwirkt. Diese Momente stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Säuglingssterblichkeit. Zu diesem Zwecke muß der Berufsvormund aber mit den bestehenden Organen der Säuglingsfürsorge gemeinsam zusammenarbeiten, denn indem er mit diesen enge Fühlung unterhält, sorgt er am besten für das Wohl seiner Mündel. In der Berufsvormundschaft findet die Fürsorge für die Unehelichen und vornehmlich für die Säuglinge unter ihnen die feste Rechtsunterlage, deren sie bedarf, um die zum Schutze der Kinder erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Durch solche individualisierende und den persönlichen Bedürfnissen des einzelnen Kindes möglichst Rechnung tragende Sachbehandlung vermag der Berufsvormund einen günstigen Einfluß auf die Gesundheit der Säuglinge, vor allem aber auf eine Verminderung ihrer Sterblichkeit auszuüben.

Daß nach dem Stand unserer heutigen Erfahrung ein solcher günstiger Einfluß tatsächlich vorhanden ist, darüber besteht kaum ein Zweifel. Diesen aber statistisch nachzuweisen, dürfte schwierig sein. Denn in der gleichen Zeit, in der die Berufsvormundschaft ihre stolze Entwicklung genommen hat, ist auch die Säuglingsfürsorge auf allen Gebieten ins Leben getreten. Nur in wenigen Städten ist die Berufsvormundschaft eine Einzelercheinung in der Säuglingsfürsorge geblieben. Da sie meist ein Teil des Ganzen ist, läßt sich daher auch schwer ziffernmäßig ausdrücken, wie groß ihr Anteil an der Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit ist. Wollten wir diesen Versuch machen und die gesamte Fürsorge in ihre verschiedenen Bestandteile zerlegen, dann müßten wir eine genaue Statistik aufnehmen, um wirklich das, was die Berufsvormundschaft für sich geleistet hat, auszuscheiden. Solche Zahlen sind aber schwer zu erbringen. Es wäre darum auch ein müßiger Streit, feststellen zu wollen, wem man am meisten in unseren großen Städten den Säuglingschutz zu verdanken habe. Die Hauptsache bleibt die Erkenntnis, daß die Berufsvormundschaft sich als ein wichtiges und unbedingt notwendiges Glied in der Kette der Einrichtungen zur Bekämpfung und Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit darstellt.

## 6. Die Dauer der Pflegen.

Endlich können wir auf Grund der Tabellen auf Seite 64 bis 67 noch die Dauer der einzelnen Pflegen und damit die Alterspunkte des Pflegewechsels feststellen. Die folgenden Übersichten enthalten die aus den dortigen Grundzahlen berechneten Relativzahlen. Es war die erste, zweite und weitere Pflege der Kinder, welche zwei, drei, vier und mehr Pflegen überstanden, von nebenbezeichneter Dauer:

Dauer der ersten Pflege	Erste Pflege der Kinder mit			Zweite Pflege der Kinder mit					
	2 Pfl. Proz.	3 Pfl. Proz.	4 u. m. P. Proz.	a) in Berlin			b) auswärts		
				2 Pfl. Proz.	3 Pfl. Proz.	4 u. m. P. Proz.	2 Pfl. Proz.	3 Pfl. Proz.	4 u. m. P. Proz.
bis 1/2 Jahr	36,2	52,1	53,4	21,3	40,0	56,1	9,4	20,7	71,5
" 1	24,2	21,9	22,9	21,5	26,7	21,6	19,2	20,7	28,5
" volles "	18,6	15,5	18,8	21,6	22,7	17,7	26,9	27,7	—
2—3 Jahr	13,7	10,5	4,9	18,4	7,8	4,6	21,8	20,7	—
4—7 "	7,3			17,2	2,8		22,7	10,2	—
absolut . . .	536	238	144	343	180	130	193	158	14

Dauer der dritten Pflege	Dritte Pflege der Kinder mit				Vierte Pflege der Kinder mit 4 u. m. Pfl.	
	a) in Berlin		b) auswärts		a) in Berlin Proz.	b) auswärts Proz.
	3 Pfl. Proz.	4 u. m. Pfl. Proz.	3 Pfl. Proz.	4 u. m. Pfl. Proz.		
bis 1/2 Jahr...	17,7	52,5	17,1	40,9	30,9	23,4
" 1 " ...	20,6	20,5	21,4	18,1	19,6	21,3
1 volles Jahr..	21,7	21,3	20,0	13,7	18,5	25,6
2-3 Jahr.....	20,6	5,7	24,4	27,3	14,4	17,0
4-7 " .....	19,4		17,1		16,6	12,7
absolut.....	169	122	69	22	97	47

Wenn wir die einzelnen Pflegeformen außer Betracht lassen und nur die summarischen Ziffern derselben berücksichtigen, so ergibt sich zunächst für die Zeit des ersten Pflegewechsels folgendes:

Von den Kindern, die nur zwei Pflegen durchmachten, wechselten ihre Pflege im ersten Halbjahr nach der Geburt über  $\frac{1}{3}$ , im ersten Jahr nach der Geburt ca.  $\frac{1}{4}$ , nach einem vollen Jahre fast  $\frac{1}{5}$ , nach zwei und drei Jahren über  $\frac{1}{7}$ , nach vier bis sieben Jahren nur noch ca. 7 %.

Bei den Kindern, die drei Pflegen überstanden, dauerte hingegen die erste Pflege: bis  $\frac{1}{2}$  Jahr bei über der Hälfte, bis ein Jahr bei über  $\frac{1}{5}$ , ein volles Jahr bei ca. 15 %, zwei und mehr Jahre bei ca.  $\frac{1}{10}$ .

Bei den Kindern, die vier und mehr Pflegen zurücklegten, fand der erste Pflegewechsel statt: innerhalb  $\frac{1}{2}$  Jahr bei über der Hälfte, innerhalb eines Jahres bei über  $\frac{1}{5}$ , nach einem vollen Jahre bei nicht ganz  $\frac{1}{5}$ , später bei nur noch ca. 5 % der Kinder.

Hieraus ist mit Deutlichkeit zu ersehen einmal, daß die Mehrzahl der Kinder ihre Pflege bald nach der Geburt wechselt, zweitens, daß diejenigen Kinder, welche dem öfteren Pflegewechsel unterliegen, ihre erste Pflege in noch höherem Maße frühzeitig wechseln als Kinder, die nur wenige Pflegen durchmachen. Umgekehrt bringen die Relativzahlen zum Ausdruck, daß die Kinder mit weniger Pflegen erst später dem Wechsel anheimfallen. So traten von diesen Kindern nach zwei vollen Jahren 21 %, also über  $\frac{1}{5}$ , von den Kindern mit drei und mehr Pflegen aber nur ca.  $\frac{1}{10}$  bzw. ca. 5 % in die zweite Pflege ein.

Eine den obigen Ziffern entsprechende Erscheinung haben wir aber auch bezüglich der einzelnen Altersklassen. Auch innerhalb dieser zeigt sich eine sichtbare abwärtsgehende Bewegung der Zahlen. Da in den Haupttabellen nur die Zahlen für die Gesamtgruppe der Kinder von 0 bis 7 Jahren aufgeführt, in ihr aber besonders viel jüngere Kinder

enthalten sind, werden die Ergebnisse etwas nach der Seite hin verschoben, daß die Kinder schon in jüngeren Jahren ihre erste Pflege wechseln. Die nachstehenden weiteren Beobachtungszahlen, welche für die einzelnen Altersklassen speziell berechnet wurden, sind zwar teilweise recht klein, gleichwohl aber führt deren Betrachtung zu ganz analogen Ergebnissen.

Von den Kindern mit zwei Pflegen wechselten nämlich im ersten Halbjahr, ersten Jahr usw. nach der Geburt ihre Pflege:

die Altersgruppe	Dauer der ersten Pflege			
	½ J.	1 J.	1 u. 3.	2—3 J.
0 u. 1 Jahr . . . . .	54,5 %	28,0 %	15,6 %	—
2 u. 3 " . . . . .	23,9	29,4	21,1	18,3 %
4 bis 7 " . . . . .	16,4	15,3	21,8	14,7
Durchschnitt	36,2 %	24,2 %	18,6 %	8,4 %

Desgleichen traten von den Kindern, die drei Pflegen bestanden, in die zweite Pflege ein

die Altersgruppe	im 1. halb. J.	1 J.	1.—2. J.	2.—3. J.
0 u. 1 Jahr . . . . .	68,4 %	23,7 %	9,2 %	—
2 u. 3 " . . . . .	51,6	24,2	17,7	3,9 %
4 bis 7 " . . . . .	40,0	19,0	19,0	10,0
Durchschnitt	52,1 %	21,9 %	15,6 %	5,5 %

Hierbei ist besonders bemerkenswert, daß von den Kindern, die zwei Pflegen aufwiesen, im ersten Halbjahr nach der Geburt die jüngste Gruppe mit mehr als zur Hälfte, die zweite mit noch ca.  $\frac{1}{4}$ , die älteste aber nur mit reichlich  $\frac{1}{6}$  dem ersten Pflegewechsel anheimfielen; während von den Kindern mit drei Pflegen die null- und einjährigen mit reichlich  $\frac{2}{3}$ , die zwei- und dreijährigen mit ca. der Hälfte, die älteste Gruppe aber nur noch mit  $\frac{2}{5}$ , also in allen Altersklassen in relativ höherem Grade innerhalb des ersten Halbjahres nach der Geburt in die zweite Pflege eingetreten sind. Diese abfallende Bewegung in den einzelnen Altersstufen bildet die deutlichste Bestätigung unseres obigen Satzes. Denn Kinder, die schon im frühesten Alter zwei Pflegen durchmachen, repräsentieren eine ganz andere Klasse als solche, die erst im späteren Alter zwei Pflegen aufweisen. Da ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit noch weitere Pflegen bevorstehen, bilden sie daher eine schlechtere Kategorie.

Bei den Kindern mit drei Pflegen beobachteten wir dann, daß die Unterschiede im Abfallen der Zahlen bei den einzelnen Altersstufen

kleiner werden. Auch das bestätigt unser obiges Ergebnis, denn mit der geringeren Qualität der Pflegeklasse in Hinsicht auf die Pflegezahl vermindert sich auch die Wirkung im Abstand der Jahre. Wir können also aus den Ziffern für die Altersstufen den Schluß ziehen, daß die Kinder, welche mehrere Pflegen durchmachen, ihre erste Pflege fast durchgängig und in höherem Maße bald nach der Geburt wechseln als die unter stabileren Verhältnissen stehenden Kinder mit weniger Pflegen, welche in geringerem Maße früh dem Pflegewechsel anheimfallen. Das beweisen namentlich die Ziffern für die ältesten Kinder. Diejenigen, welche im schulpflichtigen Alter erst zwei Pflegen aufweisen, wechseln nur zu ca. 16% im ersten Halbjahr und zu ca. 15% im ersten Jahr ihre erste Pflege, dagegen die Kinder mit drei Pflegen in den gleichen Zeiträumen zu ca.  $\frac{2}{5}$  bzw.  $\frac{1}{5}$ . Danach tritt also der erste Pflegewechsel umso später ein, je stabiler und somit günstiger die Verhältnisse im großen ganzen gelagert sind. Letzteres schließt jedoch den Fall nicht aus, daß eine große Zahl von Kindern, welche z. B. frühzeitig zu Verwandten oder Fremden nach außerhalb (in zweite Pflege) kommen, dortselbst eine stabile Pflege finden können, daher auch in günstige Verhältnisse geraten.

Die Dauer der weiteren Pflege wollen wir nur noch kurz betrachten. Bei den Kindern, die zwei Pflegen zurücklegen, ergibt die Betrachtung des Zeitpunktes des ersten Pflegewechsels von selbst die Antwort über die Dauer der (ersten und) zweiten Pflege. Da nach unseren Beobachtungen bei den Kindern, die schon früh zwei Pflegen durchmachen, die erste Pflege nur von kurzer Dauer war, die zweite daher desto länger dauern muß, dagegen bei Kindern, die bis zum höheren Alter in nur zwei Pflegen waren, nur eine kleine Zahl die erste Pflege früh wechselte, so ist infolgedessen die Dauer der zweiten Pflege nicht einheitlich zu bestimmen. Die Übersicht über die Summe der Altersstufen (0—7 Jahre) zeigt die Dauer der zweiten Pflege, sei sie in Berlin oder auswärts verbracht. Die zweite Pflege dauerte 1 Jahr und weniger in reichlich  $\frac{1}{5}$  der Fälle, und in abnehmendem Maße erstreckte sie sich auf längere Zeit, sofern sie in Berlin verbracht wurde; in relativ sehr wenigen Fällen aber war sie von kurzer Dauer und in relativ zunehmendem Maße von längerer Dauer, sofern sie auswärts stattfand.

In gleicher Weise können wir an der Hand der Übersicht die Zeitpunkte bestimmen, in welchen die Kinder, die drei und mehr Pflegen überstanden, in die zweite und weitere Pflege — nach Berlin oder aus-

wärts — kamen. Ein sicheres Urteil über die Zeitpunkte ist aber schwer zu gewinnen. Die letzte Übersicht soll daher die Betrachtung der Pflegezeit nach in anderer Weise ergänzen und abschließen. Sie sagt uns, wie lange die zweite Pflege der Kinder, welche mehr als zwei Pflegen durchmachten, sowie die dritte bzw. vierte Pflege der Kinder, welche mehr als drei bzw. vier Pflegen erlebten, gedauert hat.

Es dauerte:

	unter ½ Jahr	bis 1 Jahr	1 volles Jahr	2 Jahre	darüber	Absolute Anzahl
Die 2. Pflege der., die mehr als 2 Pflegen durchmachten						
a) in Berlin .	46,8	24,5	20,7	4,1	3,9	310
b) auswärts .	30,6	22,2	22,2	12,5	12,5	72
Die 3. Pflege der., die mehr als 3 Pflegen durchmachten						
a) in Berlin .	52,4	20,4	21,3	4,1	1,8	122
b) auswärts .	40,9	18,2	13,7	13,7	13,5	22
die 4. Pflege der., die mehr als 3 Pflegen durchmachten						
a) in Berlin .	50,0	21,4	17,9	10,7		28
b) auswärts .	50,0	12,5	25,0	12,5		8

Die in Berlin verbrachte zweite Pflege der Kinder, die mehr als zwei Pflegen durchmachten, dauerte also weniger als ein Halbjahr bei ca. 47 %, bis zu einem Jahr bei ca. ¼, dagegen ein volles Jahr bei ca. ⅕ der Kinder, ferner die dritte Pflege der Kinder mit mehr als drei Pflegen weniger als ½ Jahr bei über der Hälfte, über ½ Jahr und ein ganzes Jahr bei ca. ⅕ der Kinder, und endlich die vierte Pflege derjenigen, welche fünf und mehr Pflegen überstanden, die gleichen Zeiträume bei der Hälfte bzw. ca. ⅕ bzw. ca. ⅙ der Kinder. Korrespondierende Verhältnisse finden wir bei den länger dauernden Pflegen. Es dauert mehr als zwei Jahre von den zweiten Pflegen 8 %, von den dritten Pflegen ca. 6 %.

Soweit die Pflegen aber auswärts verbracht waren, betrug die Dauer der zweiten bis zu ½ Jahr bei ca. ⅓, über ½ Jahr bei ca. ⅕, der dritten bis zu ½ Jahr bei ca. ⅕, über ½ Jahr bei ca. 18 %, der vierten bis zu ½ Jahr bei ca. ½, über ½ Jahr bei ca. 12 %.

Dagegen beträgt der Anteil der längeren Pflegen, soweit sie zwei und mehr Jahre dauerten, bei diesen Kindern für die zweite Pflege 25 %, für die dritte Pflege ca. 27 %, für die vierte Pflege ca. 12 %.

Das Ergebnis der vorstehenden Zahlen stimmt also mit den bisherigen überein, und wir können es allgemein dahin formulieren, daß die einzelnen Pflegen von um so kürzerer Dauer sind, je mehr Pflegen ein Kind durchzumachen hat, und ferner, daß Kinder, die mehr als zwei Pflegen überstehen, in die letzte Pflege zum großen Teil erst im schulpflichtigen Alter eintreten, und zwar in um so höherem Maße und um so später, je mehr Pflegen sie durchlaufen.

### Schlußbemerkungen.

Wir haben in den vorstehenden Ausführungen auf Grund eines absolut sachlich und juristisch bearbeiteten Aktenmaterials darzustellen versucht, wie sich die soziale Lage und die Schicksale der unehelichen Mündel in Pastor Pfeiffers Berufsvormundschaft bis zum schulpflichtigen Alter gestalten. Es dürfte durch die Abhandlung statistisch unzweifelhaft bewiesen sein, daß die Berufsvormundschaft das notwendigste Postulat in der Fürsorge für die unehelich geborenen Kinder ist.

Wie die Abhandlung gezeigt hat, ist für eine zweckmäßige Durchführung der Vormundschaft notwendig rascheste Bestallung des Vormunds, und dieser ist gehalten, so umgehend wie möglich die Alimentationsansprüche des Mündels gegen den Erzeuger geltend zu machen und nach Erlangung eines vollstreckbaren Titels für den dauernden und regelmäßigen Eingang der laufenden Unterhaltsbeträge bemüht zu sein. Jedoch erschöpft sich die Tätigkeit des Vormunds nicht allein in der rein finanziellen Seite, der Sicherstellung der materiellen Ansprüche der Kinder, sondern es kommt noch ein wichtiges Moment hinzu. Der Berufsvormund muß die Vertretung der Rechte des Kindes verbinden mit der praktischen Fürsorge. Gerade die Auswahl der Pflegen, die Überwachung der Verpflegung und Erziehung und die allgemeine persönliche Überwachung des Kindes überhaupt sind seine Hauptaufgaben. Inmitten dieser muß der Berufsvormund stehen.

Zahlreiche Berufsvormundschaften verfolgen das Prinzip, ihre Tätigkeit als erledigt zu sehen, wenn die Unterhaltsfrage gesichert erscheint, zum mindesten, wenn das Kind das sechste Lebensjahr erreicht hat. Bei

dieser Sachbehandlung wird aber nicht berücksichtigt, daß auch nachher die Unterhaltsverhältnisse sich verschlechtern können, hauptsächlich aber, daß die Aufgabe der persönlichen Fürsorge, die von dem Berufsvormund unbedingt mit erfüllt werden muß, auch in den späteren Lebensjahren des Kindes eine umfängliche Betätigung des Berufsvormunds und seiner Organe erfordert. Diese Art der Berufsvormundschaft trifft man in der Hauptsache bei größeren Kommunen, denen daran gelegen ist, durch die Verfolgung der Rechtsansprüche der Kinder die mögliche Belastung des Armenetats zu verhindern. Dieses ist aber nicht zweckmäßig, weil gerade mit dem sechsten Lebensjahr die fürsorgereiche Tätigkeit einen besonders großen Umfang annimmt durch Momente wie Einschulung, weitere Ausbildung, Lehrlingszeit u. a., der Berufsvormund also vor weitere wichtige Aufgaben gestellt wird. Es muß daher unbedingt gefordert werden, daß, wenn einmal eine Berufsvormundschaft eingeführt wird, zur Verwirklichung aller ihr obliegenden Maßnahmen und Aufgaben diese bis ins höhere Alter und zwar bis zur Volljährigkeit des Kindes bestehen und rege bleiben muß. Denn die unehelichen Kinder sind nicht nur im Säuglingsalter oder einige Zeit darüber hinaus, sondern selbst über das Erziehungsalter hinaus schutzbedürftig.

Es gibt heute noch viele Gegner der Berufsvormundschaft. Diese für unsere Sache zu gewinnen, ist von großer Wichtigkeit. Das können wir am besten erreichen, indem wir auf die **hohe sozialpolitische Mission der Berufsvormundschaft** hinweisen. Dadurch, daß sie eine zentrale, beherrschende und grundlegende Stellung im gesamten Triebwerk der Jugendfürsorge einnimmt, wird sie zugleich ein Organ für die Vereinheitlichung und Weiterbildung der auf die Erziehung gerichteten Sozialpolitik. Und eine solche Sozialpolitik hat eine große Zukunft. Denn ihr Wesen muß bewirken, daß gerade sie, welche auf die Erziehung der kommenden Generation gerichtet ist, besonders günstige Bedingungen vorfindet. Aus diesem Grunde muß diese Sozialpolitik auch wirtschaftlich sich rentieren und fruchtbar sein. Bei uns, wo der Grundsatz des Unterstützungswohlfitzes herrscht, macht sich ihre Einrichtung schon u n m i t t e l b a r selbst bezahlt dadurch, daß Kommunen, die sie einführen, durch die Verminderung der Armenlasten ihre Kosten wieder hereinbringen. Noch größer aber ist der m i t t e l b a r e Nutzen, den die Berufsvormundschaft der Gesamtheit durch die Erhaltung moralischer, geistiger und körperlicher

Kräfte leistet. Mit Recht sagt daher Spann, daß „die Wirksamkeit solcher Einrichtungen durch Bewahrung und Höherbildung ungezählter persönlicher Elemente in der Volkswirtschaft und Gesellschaft, welche früher dem Untergange geweiht waren, Millionen wirklicher Werte hervorbringt, und daß die Hilfe, die in diesem Zweige der Sozialpolitik geleistet wird, indem sie noch mehr als einen Gewinn an wirtschaftlichen, einen solchen an moralischen und geistigen Kräften erzielt, so der Idee der Gesellschaft am meisten genügt“.

Auf diese Weise wird die Einrichtung von Berufsvormundschaften nicht nur notwendig aus den inneren, in der unmittelbaren Erfüllung ihrer Aufgabe liegenden Gründen, sondern ebenso sehr darum, weil sie dazu berufen sind, die natürlichen Organe der systematischen Zusammenfassung einer Summe bisher zerstreuter Sondereinrichtungen, der Verselbständigung und Weiterbildung eines bisher vernachlässigten Zweiges der Sozialpolitik zu sein.

Wenn daher die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen würden, so wäre hierdurch nicht nur auf dem Gebiet der Säuglings- und Jugendfürsorge ein wesentlicher Schritt vorwärts getan, sondern auch zugleich eine bedeutsame Vertiefung des berufsvormundschaftlichen Gedankens zum Nutzen unseres ganzen Volkes erreicht. Dann werden sich genug Leute finden, die dem Berufsvormund zur Seite treten, um mitzuarbeiten am Schutze der Kinder. Und wenn nun alle zusammenarbeiten, so müssen wir in der Berufsvormundschaft das finden, was sonst nach Möglichkeit wenigstens die gesetzliche Handhabe gibt, durch welche die Verwahrlosung in jeder Beziehung, Verwahrlosung in moralischer und gesundheitlicher Hinsicht, vermieden werden kann. Auf diese Weise wird die Berufsvormundschaft außerordentlich großen Erfolg erzielen können und in gewissem Sinne den Mittelpunkt für unsere Bestrebungen bilden. Wir dürfen daher an dieser Stelle der berechtigten Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Studie geeignet sei, auch die bisherigen Gegner der Berufsvormundschaft umzustimmen, und das Ergebnis haben möge, daß dieselbe in immer weiteren Gemeinden Einführung findet. Sollte sich das erfüllen, so wäre der vornehmste Zweck dieser Schrift erreicht.

---